



Protokoll Landratssitzung vom 8. Februar 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.45 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil (bis 11.00 Uhr)

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Susanne Trüssel, Oberdorf
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	635
2	Inpflichnahme von Landrat Walter Mösch, Hergiswil	635
3	Protokolle der Landratssitzungen vom 23. November 2011 und 14. Dezember 2011	636
4	Ersatzwahlen:	638
4.1	Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Wahl eines Mitgliedes	638
4.2	Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wahl des Sekretariats	638
5	Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori und Mitunterzeichnenden:	639
5.1	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 1. Lesung	643
5.2	Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 1. Lesung	643
6	Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG); 1. Lesung	644

7	Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz betreffend die Leistungen von Investitionsbeiträgen an Heime (Sozialhilfeverordnung 2); 1. Lesung	649
8	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs	652
9	Motion von Landrat Rochus Odermatt, Stans, und Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung. Keine Beteiligung an Kernkraftwerken	657
10	Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis in Stans	666
11	Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden	684
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend die steigende Anzahl von Asylgesuchen	694
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Kiesbänke in der Engelbergeraas	696
14	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	699
14.1	Milenkovic Tomica, serbischer Staatsangehöriger, Buochs	699
14.2	Göcking Friederike Ulrike Maria, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos	699
14.3	Göcking Hermann Konrad, deutscher Staatsangehöriger, Ennetmoos	699
14.4	Gojani geb. Prenrecaj Tereze sowie den Kindern Gojani Daniel und Gojani Elena, kosovarische Staatsangehörige, Hergiswil	699
14.5	Martinez Martinez José Jesus, spanischer Staatsangehöriger, Stans	699

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Unter uns sitzt der „Höchste Nidwaldner“ während der Fasnachtszeit, Josef der Zehnte. Ihm wünsche ich unvergessliche Narrentage. Uns wünsche ich Fröhlichkeit, Ausgelassenheit und Lebensfreude und auch einmal „über die Schnur hauen“ liegt drin.

Heute sind wir aber hier im Landratssaal, um ernsthaft zu beratschlagen, um Beschlüsse zu ziehen, die Konsequenzen haben. Wir verabschieden Gesetze, welche revidiert wurden, weil sie Mängel aufwiesen, weil gesellschaftliche Bedingungen sich geändert haben oder weil sie wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Bei der Vorbereitung, aber auch nach einer Sitzung frage ich mich ab und zu: Wie ist unsere Arbeit, wie sind unsere Entscheide und die daraus resultierenden Konsequenzen für uns überhaupt überprüfbar? Erfüllen sie die Erwartungen oder treten wieder andere Mängel zutage? Dienen sie unserer Bevölkerung? Wäre eventuell weniger mehr?

Wenn wir die Menschen und ihre Bedürfnisse nach Freiheit und Autonomie, aber auch ihr Wunsch nach Integration in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen – wenn wir nicht von Angst und Unsicherheit geleitet werden, sondern mit Begeisterung, mit Überzeugung und auch mit einer Prise Zukunftsglauben das verfolgen, was uns wichtig ist, wird unsere Arbeit von heute, den Prüfungen stand halten.

Nehmen wir den Tag in Angriff, nachher wartet die Fasnacht auf uns.

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 14. Dezember 2011 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die steigende Anzahl von Asylgesuchen eingereicht.
2. Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 26. Januar 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Kiesbänke in der Engelbergeraai eingereicht.

Die mündliche Beantwortung der beiden Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Landratssitzung.

3. Die Finanzkommission hat am 9. Januar 2012 eine Motion eingereicht betreffend die Festlegung der Lohnsumme gemäss Personalgesetz. Die Motionäre stellen den Antrag auf Änderung des Personalgesetzes, damit der Landrat die Anpassung der Lohnsumme verbindlich auch wieder für das Personal der Gemeinden festlegen kann (Art. 33 Abs. 2 Ziffer 2 und Abs. 3). Die Motion wurde durch das Landratsbüro geprüft und anschliessend dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Als zusätzliches Traktandum 13 ist das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt aufzunehmen.

Im Weiteren unterbreite ich den Vorschlag, Traktandum 14 mit den Gesuchen um Erteilung des Kantonsbürgerrechts gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung zu behandeln, weil die Präsidentin der Justizkommission aus terminlichen Gründen die Sitzung früher verlassen muss.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Walter Mösch, Hergiswil

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nach den Bestimmungen unserer Gesetzgebung ist jedes neu gewählte Landratsmitglied in Pflicht zu nehmen.

Landrat Walter Mösch, Hergiswil, legt den Amtseid ab.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich heisse Sie hier im Landrat herzlich willkommen.

(Applaus)

3 Protokolle der Landratssitzungen vom 23. November 2011 und 14. Dezember 2011

Protokoll vom 23. November 2011

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 23. November 2011 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Sitzung des Landrates vom 23. November 2011 wird genehmigt.

Protokoll vom 14. Dezember 2011

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Bezüglich Traktandum 7 ist eine Beschwerde zum Abstimmungsverfahren eingereicht worden. Der Entscheid zur Beschwerde ist noch hängig. Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2011 zur Diskussion.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil): Ich beantrage die Nichtgenehmigung von Traktandum 7, Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, des Protokolls. Ich habe gegen das Vorgehen bei der Abstimmung innerhalb der Frist von 10 Tagen Beschwerde erhoben.

Sie erinnern sich, wie das Verfahren bei der Abstimmung abgelaufen ist. Anlässlich der Eintretensdiskussion hat Landrat Niklaus Reinhard angekündigt, dass er einen Ordnungsantrag betreffend Abstimmung unter Namensaufruf stellen werde. Im Anschluss hat der nachfolgende Redner, nämlich Landrat Peter Scheuber, konkret einen Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung gestellt. Für Ordnungsanträge wie diese wird ein Stimmenanteil von lediglich 15 Stimmen benötigt. Wir wollten eine Diskussion und einen Gegenantrag stellen. Dieser Gegenantrag wurde jedoch nicht zugelassen.

Vor einem Jahr hatten wir eine gleiche Situation. Damals war Landrat Karl Tschopp Landratspräsident. In einer gleichen Situation wurde der Gegenantrag zugelassen und ein anderer Entscheid bzw. anderer Prozess hat sich damals abgespielt. Es wurde eine normale Ausmarchung zwischen den zwei gestellten Anträgen gemacht und anschliessend konnte der obsiegende Antrag mit mindestens 15 Stimmen angenommen werden.

An der Landratssitzung vom 14. Dezember ist es aber anders abgelaufen. Ich bin der Meinung, dass hier etwas nicht stimmt, wenn bei gleichen Situationen verschieden vorgegangen wird. Ich erachte das als unbefriedigend. Dies, und auch weil es mich wunder genommen hat, wie andere ein solches Vorgehen beurteilen, habe ich beim Büro des Nationalrates und des Ständerates Kontakt aufgenommen. Ebenfalls habe ich Kontakt aufgenommen mit dem politologischen Institut Zürich sowie einem emeritierten Professor der Uni. Ich wollte alle kompetenten Stellen anfragen, um danach tatsächlich eine Meinung darüber zu haben. Unisono ist man der Meinung, dass dieses Vorgehen sehr unüblich und einmalig ist. Man ist auch der Meinung, dass es innerhalb eines Parlaments keine Anträge gibt, bei denen keine Gegenanträge gestellt werden können. Das heisst, dass in einem Parlament sich jeder Parlamentarier zu jeder Zeit an der Diskussion beteiligen kann und die Möglichkeit hat, Anträge und Gegenanträge zu stellen. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Ordnungsantrag und „normalen“ Anträgen. Wenn dem nämlich so wäre, dass bei einem Ordnungsantrag kein Gegenantrag mehr gestellt werden kann, dann müssten wir hier im Landrat zuerst ausloten, welcher von uns zuerst reden darf. Denn derjenige, der zuerst spricht, darf einen Ordnungsantrag stellen und der andere kann dann „die Nase platt drücken“. Das kann es ja wahrscheinlich nicht sein. Ich bin der Meinung, dass dies ein Rechtsgrundsatz im öffentlich-rechtlichen, parlamentarischen Be-

trieb darstellt, wie dies im Privatrecht der Rechtsgrundsatz Treu und Glauben darstellt und für Mathematiker ist es praktisch ein Axiom.

Ich gebe zu, wenn man das Landratsreglement liest, dann lässt dieses einen erheblichen Interpretationsspielraum zu. Bei den Paragraphen 42, 66 und 67 kann man tatsächlich darüber diskutieren, wie das haargenau gemeint ist. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir als Parlamentarier zu unserem Recht schauen müssen. Das Gleiche muss immer mit den gleichen Regeln hier im Landrat abgehandelt werden. Es darf nicht einmal so und das nächste Mal anders gehandhabt werden.

Das Landratsbüro hat das weitere Vorgehen noch nicht entschieden. Es muss vorangehend die Zuständigkeit abgeklärt werden. Ich bin der Meinung, dass wir das Problem eigentlich im Parlament sollten lösen können und dass dies auch so schnell wie möglich angegangen werden sollte. Wir haben für die nächste Woche eine Besprechung vereinbart und bis zur nächsten Landratssitzung sollte ein Ergebnis vorliegen.

Aufgrund dieser Tatsache bitte ich Sie, das Protokoll vom 14. Dezember 2011 zu genehmigen, jedoch ohne Traktandum 7. Dieses sollte erst dann genehmigt werden, wenn der Entscheid zu meiner Beschwerde vorliegt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Ich denke, die Klärung des Vorgehens ist im Interesse aller Parlamentarier hier im Rat, damit in Zukunft nicht mehr darüber diskutiert werden muss, wie das Verfahren gehandhabt werden soll.

Landrat Viktor Baumgartner: Es kann nicht sein, dass wegen eines Gutachtens, das man machen lässt und welches hängig ist, hier nun ein Teilbereich des Protokolls nicht genehmigt werden soll. Es müssen Abklärungen gemacht werden, da bin ich der gleichen Meinung wie mein Vorredner. Wir haben ein Wortprotokoll; das wissen wohl alle hier. Es müsste nun jemand sagen, was im Protokoll nicht richtig ist. Ich denke, dass es inhaltlich stimmt und deshalb können wir das Protokoll auch genehmigen.

Ich finde es richtig, dass man das legitime Recht ausschöpft, wie dies Landrat Ruedi Waser gemacht hat; dass man die Klärungen trifft, aber diese sind für die Zukunft. Aber das soll nicht ein Grund sein, dass ein Teil des Protokolls nicht genehmigt wird. Ich appelliere deshalb an Sie, das Protokoll, wie es vorliegt, zu genehmigen. Inhaltlich stimmt es und wenn das jemand anders sieht, muss er sich melden.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil): Es ist nicht so, dass ein Gutachten läuft. Das ist eine falsche Annahme. Ich habe mich einfach erkundigt und schlau gemacht, wie das offensichtlich in unserem Rechtssystem und in unserem parlamentarischen Betrieb gehandhabt werden müsste. Es ist wahrscheinlich im Rechtsbereich eine Tatsache, dass bei einer laufenden Beschwerde gegen einen Entscheid, dieser Entscheid aufgeschoben wird. Insbesondere, wenn man das Protokoll liest und die Begründung für diesen Ordnungsantrag, der durchgekommen ist und obsiegt hat. Deshalb vergeben wir uns hier gar nichts, wenn wir einen Teil des Protokolls bezüglich der Genehmigung aussetzen, bis der Entscheid zur Beschwerde vorliegt.

Landrat Walter Odermatt: Es spricht wirklich nichts dagegen, dass wir heute das Protokoll genehmigen, weil der Wortlaut ja gegeben ist. Wenn im Protokoll etwas falsch aufgeführt wäre, hätte vielleicht ein Antrag gestellt werden müssen. Ich unterstütze das Votum von Landrat Viktor Baumgartner, dass das Protokoll heute genehmigt wird.

Landrat Heinz Risi: Es läuft ein Beschwerdeverfahren, es sind noch offene Fragen und auf der anderen Seite spricht man von einem Wortprotokoll. In diesem Wortprotokoll werden zur Auslegung dieser Frage, welche man nun mit einer Beschwerde klären will, eben Aussagen gemacht. Wenn wir das nun genehmigen, kann das präjudiziell sein für einen späteren Entscheid, sei dies zum Beispiel durch das Verfassungsgericht. Das Verfas-

sungsgericht würde dann feststellen, dass das Protokoll durch den Landrat genehmigt wurde. Das würde dann dafür sprechen, dass diese Auslegung, die im Protokoll aufgeführt ist, auch genehmigt sei. Für die Entscheidungsfindung wäre das aber nicht unbedingt förderlich. Was verlieren wir, wenn wir heute das Protokoll genehmigen mit Ausnahme des betreffenden Geschäftes bis die Frage – von welcher Instanz auch immer – geklärt ist? Danach kann das Protokoll zu Geschäft 7 genehmigt werden. Es fällt deshalb niemandem einen Zacken aus der Krone. Mit der Nichtgenehmigung verbauen wir nichts. Im Gegenteil: es wird alles offen gelassen. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Ruedi Waser zu unterstützen, weil dieser Sinn macht. Es ist auch bei Generalversammlungen bezüglich Entlastungen so. Wenn gewisse Fragen offen sind, darf die Zustimmung nicht erteilt werden und muss auch so protokolliert werden. Lassen wir diesen Teil des Protokolls offen und warten wir das Ergebnis der Beschwerde ab. Und wenn es nicht im Sinne des Beschwerdeführers ist, wird das Protokoll nachgehend genehmigt.

Landrat Leo Amstutz: Genau diese Argumentation von Landrat Heinz Risi überzeugt mich, dass wir das Protokoll genehmigen sollten. Wenn nämlich ein Gericht allenfalls darüber beschliessen müsste, könnte das Gericht argumentieren, dass es ja gar nicht genau wisse, was an der Sitzung passiert sei, da das Protokoll nicht abgesegnet worden sei. Das zum Protokoll.

Landrat Ruedi Waser möchte ich aber in seinem Vorgehen unterstützen: da müssen wir über die Bücher gehen. Es kann nicht sein, dass zwei konkurrenzierende Anträge nicht gegenüber gestellt werden können. Das Protokoll sollte aber heute genehmigt werden. Auch dabei fällt uns kein Zacken aus der Krone.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung des Landrates vom 14. Dezember 2011 wird genehmigt. Für die Genehmigung des Protokolls ohne Traktandum 7 werden 14 Stimmen abgegeben.

4 Ersatzwahlen:

4.1 Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Wahl eines Mitgliedes

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Walter Mösch ist heute in den Landrat aufgenommen worden. Von Seiten der bisherigen Landrätinnen und Landräte und auch von den Fraktionen wurden keine Begehren für einen Wechsel innerhalb der Kommissionen eingereicht. Landrat Walter Mösch ist als Nachfolger von Landrat Peter Keller im Landrat nachgerückt. Peter Keller war Mitglied der Kommission BKV. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Walter Mösch als neues Mitglied der Kommission BKV vor.

Zum Wahlvorschlag wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglied der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) wird Landrat Walter Mösch, Hergiswil, gewählt.

4.2 Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wahl des Sekretariats

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Für die Kommission SJS ist ein neues Sekretariat zu wählen. Der gewählte Sekretär lic. iur. Christian Blunshi ist neu Vorsteher des kantonalen Rechtsdienstes. Das Sekretariat ist somit neu zu wählen. Ich schlage im Namen des Landratsbüros vor, lic. iur. Michèle Bucher, Mitarbeiterin des Rechtsdienstes, als Sekretärin der Kommission SJS zu wählen.

Zum Wahlvorschlag wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Sekretärin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird lic. iur. Michèle Bucher, Mitarbeiterin des Rechtsdienstes, gewählt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir hatten Frau Bucher bereits an einer Kommissionssitzung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

5 Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori und Mitunterzeichnenden:

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Eintretensdiskussion werden wir gleichzeitig sowohl über die Teilrevision des Landratsgesetzes als auch über die Teilrevision des Landratsreglementes führen.

Eintretensdiskussion

Landrat Walter Odermatt, Vertreter des Landratsbüros: Ich nehme an, dass Sie die erhaltenen Unterlagen eingehend studiert und diskutiert haben. Deshalb möchte ich mein Votum relativ kurz fassen. Im Namen des Landratsbüros stelle ich den Antrag, das Gesetz über die Organisation sowie die Geschäftsordnung und das Reglement des Landrates zu ändern.

Ich gebe einen kurzen Rückblick seit dem Juli 2011: Am 6. Juli wurde die Vorlage des Landratsbüros durch den Landrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine andere Vorlage zu erarbeiten. Das Landratsbüro hat die Kommission SJS mit der Vorberatung beauftragt. Ein grosser Vorteil sieht das Landratsbüro darin, dass bei der Vorberatung dieses Geschäftes in der Kommission SJS jede Fraktion mit mehreren Mitgliedern vertreten ist.

Am 27. September 2011 hat die Kommission SJS vier Vorschläge beraten. Die vier Varianten sind Ihnen bekannt und aus den Unterlagen ersichtlich. Die Kommission hat sich schliesslich für die Variante 4 entschieden. Die Kommission SJS hat dieses Geschäft am 18. November erneut beraten und dem Landratsbüro die Variante 4 vorgeschlagen. Die Variante 4 sieht einen Landratspräsidenten, einen 1. und einen 2. Vizepräsidenten sowie je einen Vertreter aller Fraktionen vor. Das Landratsbüro kann, unabhängig von der Anzahl verteilter Fraktionen, geführt werden. Das Landratsbüro erachtet diese Variante als mehrheitsfähig und ist der Meinung, dass damit dem Anliegen der Vertretung aller Fraktionen im Landratsbüro Rechnung getragen wird.

Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen des Landratsgesetzes und des Landratsreglementes zu beschliessen.

Landrat Willy Frank, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der CVP-Fraktion: Wie wir bereits gehört haben, ist die Gesetzesvorlage zur Organisation des Landratsbüros im ersten Anlauf zurückgewiesen worden. Man hat sich nochmals vertieft mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt.

Wie bereits von Landrat Walter Odermatt gesagt, hat die Kommission vier Vorschläge vom Landratsbüro vorgelegt erhalten. In der Diskussion hat sich klar gezeigt, dass man sich von der Zielsetzung der Parlamentarischen Initiative einig war, dass man ein Landratsbüro haben möchte, in welchem alle Fraktionen vertreten sind und bei dem alle wesentlichen Kräfte auch regelmässig entsprechend ihrer Stärke in das Landratspräsidium gewählt werden.

Die erste Fassung der Variante 4 war zum Teil nicht ganz befriedigend. Es ergaben sich noch Fragen. Die Kommission hat daraufhin beschlossen, mit einer Untergruppe die Thematik noch vertiefter anzuschauen. Diese Untergruppe war sehr prominent vertreten, insbesondere mit der aktuellen Landratspräsidentin, alt Landratspräsident Karl Tschopp und weiteren Vertretern der Fraktionen (Michèle Blöchliger, Leo Amstutz). Diese Untergruppe hat die Variante 4 – wie sie nun vorliegt – ausgearbeitet. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass es nicht nur ein Vizepräsidium gibt, sondern deren zwei. Dies deshalb, weil ein Jahr Vorbereitung im Büro zum Landratspräsidium zeitlich zu knapp erachtet wird. Besser ist eine Vorbereitungszeit von zwei Jahren.

Welches ist der Vorteil dieser Lösung? Wie bereits gesagt, wird das Ziel der Parlamentarischen Initiative damit erfüllt. Die Fraktionen erhalten damit die Möglichkeit, zu reagieren. Sie können die Fraktionsvorsitzenden in das Landratsbüro delegieren. Ein Zwang besteht aber nicht, denn es hat sich gezeigt, dass je nach Situation es nicht möglich ist, alle Aufgaben wahrzunehmen. Die zeitliche Belastung wäre sonst zu gross. Aber es ist möglich. Die Verantwortung und die Entscheidung für einen Antrag ist Sache der Fraktion.

Ebenfalls ist festzuhalten, dass die Wahl als Fraktionsvertreter im Landratsbüro explizit nicht bedeutet, dass dies ein Nachrücken als Vizepräsident und späteren Präsidenten bedeutet. Das ist ein separater Akt.

Dass man die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke zum Präsidiums führen kann, ist möglich. Es ist auch aus den Unterlagen ersichtlich, wie das in etwa aussehen würde. Das wird auch bereits praktiziert, wenn es darum geht, die Gerichte zu besetzen, damit sich eine angemessene Vertretung der einzelnen Fraktionen ergibt.

Die Kommission SJS hat ohne Gegenstimme beschlossen, dass mit der Variante 4 eine vernünftige und gute Lösung vorliegt.

Die Meinung der CVP-Fraktion: Sie unterstützt ebenfalls die Vorlage, weil sie alle wesentlichen Bereiche, wie Verantwortung und Repräsentation unseres Staatswesens, einbindet. Sie bietet den Fraktionen die notwendige Flexibilität mit der Wahl ihrer Vorschläge. Und nicht zuletzt entspricht der Vorschlag mit diesen Maximen auch unserer aus dem Staatswesen gelenkten Kultur. Wir haben eine direkte Demokratie mit Konkordanz. Für mich wäre alles andere höchst unschweizerisch.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 1. Februar 2012 dieses Geschäft intensiv besprochen und sich insbesondere bei der Beantwortung der eigentlichen Vorfrage: „muss tatsächlich das bestehende Recht geändert werden oder nicht“, äusserst schwer getan. Die FDP hat von allem Anfang an die Parlamentarische Initiative zur Ablehnung empfohlen und auch dagegen abgestimmt. Dies aus dem Grund, weil das bisherige System eingespielt war und die Einbindung aller Fraktionen in das Ratsbüro insofern gewährleistet war, als nicht in das Ratsbüro gewählte Fraktionen mit einem Vertreter mit beratender Stimme trotzdem haben Einsitz nehmen können. Jede Fraktion hatte so - nach Meinung der FDP - genügend Einblick und auch Mitwirkungsmöglichkeiten gehabt. Es gab keinen Fraktionszwang in der Mitgliedschaft des Landratsbüros. Alle Fraktionen hatten ohne vorgeschriebenen Proporz dieselben Möglichkeiten in das Landratsbüro gewählt zu werden. Dass kleine Fraktionen diesen Schritt halt nur selten schaffen, ist ja eigentlich auch ein Ausdruck von Proporz, aber von einem natürlichen und nicht von einem reglementierten. Ansonsten hätte ja zum Beispiel Altlandrat Peter Steiner diese Hürde nie geschafft. Die Wahl in das Landratsbüro ist somit in erster Linie eine Personenwahl und nicht eine Fraktionsstärkenwahl.

Nachdem die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt worden ist, ist dann der erste Vorschlag des Landratsbüros im letzten Sommer abgelehnt worden. Diese Vorlage ist insbesondere an der Kompliziertheit der vorgesehenen Gesetzes- und Reglements-

änderungen sowie auch an der vorgesehenen Zweiteilung des Landratsbüros mit arbeits- und zeitintensiver Einbindung der Fraktionschefs gescheitert. Die FDP hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, dass das keine gute Vorlage war und man nochmals über die Bücher gehen sollte und - wenn überhaupt - einen besseren Vorschlag zu bringen sei.

Die heutige sogenannte Variante 4 ist auf den ersten Blick wesentlich weniger kompliziert und übernimmt - wie schon die abgelehnte Variante im letzten Sommer - den Grundsatz, dass alle Fraktionen im Landratsbüro als vollwertige bzw. stimmberechtigte Mitglieder vertreten sein müssen. Wenn man zu diesem Grundsatz Ja sagen will, dann muss man eben selbstredend die Wahlen an der Spitze des Landratsbüros regeln, damit die Vertreter der kleinen Fraktionen nicht im gleichen Rhythmus Präsident werden können, wie die Vertreter der grossen Fraktionen. Die FDP hat an seiner Fraktionssitzung diskutiert, ob diese Folgerung überhaupt richtig sei oder nicht. Also muss man den Nachrückproporz zum Präsidium unter den ersten Drei überhaupt regeln? Das Ziel der Parlamentarischen Initiative ist ja erreicht mit der Einbindung aller Fraktionen in das Büro, wie das im neuen Art. 15 des Landratsgesetzes klar stipuliert wird. Man könnte also auf die Zusatzreglementierung des Nachrückproporzes, wie er in § 8 Abs. 3 des Landratsreglements vorgesehen ist, durchaus verzichten und dann Personen in das Triumvirat der beiden Vizepräsidien und des Präsidiums wählen, die man ohne Proporzzwang tatsächlich haben will.

Es ist dann auch die Frage aufgeworfen worden: „Wo steht denn überhaupt, dass nur aus den beiden Vizepräsidien heraus der nächste Landratspräsident gewählt werden soll?“ Das steht ausgerechnet im § 8 Abs. 3 Landratsreglement mit dem Hinweis des Nachrückproporzes. Ohne diese Bestimmung ist überhaupt nicht klar, ob sich nun ein Nachrücken nach Gewohnheitsrecht nur nach diesen beiden Vizepräsidien ergeben soll. Ein Nachrücken nach Gewohnheitsrecht wäre dann ja auch aus den Reihen der Fraktionsvertreter (Position 4 – 7) möglich. Dann wiederum frage ich mich, weshalb ein zweites Vizepräsidium benötigt wird. Also irgendwie ist eine Regelung, wie in § 8 Abs. 3 Landratsreglement vorgesehen, zumindest für eine komfortable Mehrheit der Fraktion schon nicht ganz von der Hand zu weisen gewesen.

Nach diesen und noch einigen weiteren Diskussionspunkten, die ich hier aus Zeitgründen nicht mehr vortragen will, hat dann die Schlussabstimmung eine eher komfortable Mehrheit für Eintreten auf die beiden Vorlagen ergeben und ein eher glanz- und glorioles Zustimmen zu den beiden Vorlagen im gleichen Mehr.

Wenn man mich persönlich fragen würde, was man ja bei der Meinungsabgabe der Fraktion nicht macht, dann würde ich folgendes sagen: „Gestern war ich noch unentschlossen, heute bin ich mir gar nicht mehr so sicher!“ (Gelächter)

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: An unseren Fraktionssitzungen haben wir ebenfalls sehr intensiv über die Abänderung dieses Gesetzes diskutiert. Als einer der Altgedienten habe ich noch 1:1 miterlebt, dass auch ohne Gesetzesänderungen vernünftige Lösungen möglich waren. Unser damaliger Fraktionschef Ueli Amstad konnte damals an den Landratsbürositzungen teilnehmen. Auch als kleine Fraktion haben wir die Parlamentarische Initiative von Jeannine Schori einstimmig abgelehnt. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion findet angesichts der kommenden Probleme, die wir zu lösen haben, diese Gesetzesänderung als weniger wichtig. Deshalb wird sich unsere Fraktion grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

Aufgrund der von den Linken und Grünen inszenierten, fragwürdigen Bundesratswahlen, welche schlussendlich neben allen negativen Begleiterscheinungen zig Millionen Franken Steuergelder kosteten, bin ich persönlich nicht bereit, den Wünschen dieser Gruppierungen entgegen zu kommen. Ich persönlich werde dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen. Geschätzter Leo, nimm dies nicht persönlich; es ist eine prinzipielle Frage. Ich wer-

de auch in Zukunft, solange ich hier im Saal noch wählen kann, von dieser Fraktion keine Person für die Wahl ins Landratsbüro unterstützen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Ich habe nun diese zwei, drei Voten gehört und ich kann es verstehen. Es ist eine Frage der Haltung, es ist eine Frage der Einstellung, ob man Linke oder Grüne im Landratsbüro haben will. Das ist für mich nachvollziehbar. Ich habe diesen Reflex manchmal auch, gerade jetzt gegenüber einer grossen Partei hier im Saal. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe mich geärgert, dass ich diesen Reflex kürzlich hatte, als es um ein Gesetz ging – das Spitalgesetz - bei dem die grosse Fraktion nicht wollte, dass der Regierungsrat im Spitalrat Einsitz nimmt. Im Grunde genommen haben sie ja recht, aber es kommt von der falschen Seite. Mea culpa. Ich kann das nachvollziehen, was nun hier passiert. Aber es braucht auch Grösse, dass man sagt, Ja, wir wollen alle daran teilnehmen lassen, so wie es Landrat Willy Frank vorangehend gesagt hat. Es ist ein guter Kompromiss und es ist auch eine Frage der Konkordanz. Wenn man nun die Bundesratswahlen heranzieht und von Millionenkosten spricht – das würde hier natürlich nicht passieren, lieber Christian. Wenn Ihr uns hier schmerzlos hinein wählt, kostet das jedes Fraktionsmitglied ca. 15 Franken. Das wäre dann für das Präsidentengeschenk, das wir allenfalls machen müssten, aber mehr kostet das nicht. Man muss aber den eigenen Schatten überspringen. Das ist mein unvorbereitetes Intro zu meinem vorbereiteten Votum.

Das meiste ist aber tatsächlich schon gesagt worden. Jede Fraktion ist im Landratsbüro vertreten! Das ist der Inhalt der Parlamentarischen Initiative Schori. Wir haben darin nicht ausdrücklich verlangt, dass wir auch das Präsidium haben möchten, weil wir angenommen haben, dass das selbstverständlich wäre. Mit dem Mechanismus von anno dazumal und auch noch von heute hätte das so gespielt. Deshalb haben wir das nicht ausdrücklich verlangt. Insofern stimmt es natürlich, die Parlamentarische Initiative Schori wird mit dem heutigen Antrag auf Gesetzesrevision erfüllt. Wenn man uns aber nicht an das Präsidium heranlässt, würde zumindest der gewünschte Effekt nicht eintreffen.

Inhaltlich sind unsere beiden Anliegen erfüllt. Ich kann es vorweg nehmen: Wir - die Grüne- und SP-Fraktion – sind über die vorliegende Gesetzesrevision erfreut und mit dem Vorschlag zufrieden. Die Überarbeitung ist gelungen. In jeder Hinsicht: inhaltlich und formal. Wir sind für Eintreten auf die Vorlagen und stimmen der Revision zu. Wir sind mit dem Vorschlag sehr zufrieden. Trotzdem möchte ich noch inhaltlich auf zwei, drei Punkte eingehen. Jede Fraktion ist in Zukunft im Landratsbüro vertreten. Es muss nicht zwingend der Fraktionspräsident oder die Fraktionspräsidentin sein, wie wir das bereits gehört haben; aber ich erachte es als wichtig, dass es nochmals erwähnt wird. Wir von der Grüne/SP-Fraktion erachten das als richtig. Dies lässt den Fraktionen, insbesondere den kleinen Fraktionen, Spielraum beim Vorschlag der Fraktionsvertretung.

Jede Fraktion kann im Turnus das Präsidium stellen. Dass dabei die Fraktionsgrösse eine Rolle spielt, ist ein guter und schlauer Kompromiss. Wir haben diese Lösung schon in unserer Vernehmlassung zur Revision vorgeschlagen und finden ihn auch heute noch gut und praktikabel. Mit Augenmass und Verstand wird der Landrat mit dieser Lösung umgehen. Umgehen müssen, denn im Gesetz ist vorgeschrieben, dass das auf einer gewissen Freiwilligkeit beruht. Aber ich bin überzeugt, dass es sich einspielen wird, wie es auch heute sehr gut klappt mit dem freiwilligen Parteienproporz bei den Richterwahlen. Ich konnte als Juko-Mitglied an der Evaluation der Richterinnen und Richter teilnehmen, aber auch bei der Vorauswahl als Fraktionspräsident. Sie werden diese Vorschläge bald auch zu sehen bekommen und wir haben quer durch alle Parteien fähige und gute Leute gefunden. Ich werde auch – Christian Landolt – den SVP-Richter wählen und ebenso die SVP-Richterin.

Ich habe es gesagt, wir sind auch mit dem Formalen zufrieden. Ich konnte als Vertreter unserer Fraktion an der Ausarbeitung der Revision mitarbeiten. Dabei hat es sich gezeigt,

dass es sich lohnt, aufeinander zuzugehen, zu fordern, aber auch nachzugeben. Jetzt braucht es die Grösse der Mehrheit – nicht der Stärke - dann kann dieses Gesetz verabschiedet werden. Stärke ist dann, wenn Sie wirklich über Ihren Schatten springen und diesem Gesetzesvorschlag auch zustimmen. Niemand wird damit ausgeschlossen, alle ziehen am gleichen Strick – manchmal halt in die andere Richtung. Aber auch das braucht es, wenn wir miteinander weiter kommen wollen und gute Lösungen erarbeiten möchten. Ich sage es nochmals: Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage und haben für die Lesung der Artikel keine Änderungsanträge. Wir stimmen den Revisionen, wie sie vorliegen, zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

5.1 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

5.2 Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Paragraphen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 10 Stimmen bei 13 Enthaltungen: Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Gestützt auf § 52 Abs. 2 des Landratsreglementes kann eine zweite Beratung durchgeführt werden. Wird dies beantragt?

Landrat Viktor Baumgartner: Ich bin der Meinung, dass bei einer Gesetzesvorlage stets zwei Lesungen durchgeführt werden sollten.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Es geht hier um das Landratsreglement. Beim Landratsgesetz findet auf jeden Fall eine 2. Lesung statt.

Landrat Heinz Risi: Diese beiden Vorlagen gehören zusammen, so dass ich der Meinung bin, dass mit der zweiten Beratung des Gesetzes auch das Reglement nochmals zur Beratung kommen sollte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Für das Landratsreglement wird eine 2. Lesung durchgeführt.

6 Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Fast täglich sehen wir zurzeit Bilder von Feuerwehrleuten in den Medien, die unter erschwerten Bedingungen durch die tiefen Temperaturen im Einsatz sind. Als Sicherheitsdirektor bin ich natürlich sehr froh, dass ich weiss, dass wir auch in Nidwalden über fähige Feuerwehren verfügen, welche in der Lage sind, innert kürzester Zeit eine grosse Anzahl von Hilfskräften zu mobilisieren, um im Ernstfall zu helfen.

Mit der Teilrevision sollen Sofortmassnahmen für eine langfristige Sicherstellung des Milizsystems der Feuerwehr umgesetzt werden, welches sich bei uns bewährt hat. Eine Totalrevision der Feuerschutzgesetzgebung wird jedoch wegen der Überarbeitung der Brandschutzvorschriften 2015 unumgänglich sein. Es werden zudem weitere Grundsatzfragen geklärt werden müssen, die aber heute noch nicht anstehen.

Nach der Sichtung der Vernehmlassungsantworten und den dadurch erforderlich scheinenden Anpassungen, unterbreite ich Ihnen nun der Regierungsrat eine Vorlage, die ich in vier Hauptpunkte gliedern möchte:

- Erhöhung des Alters der Dienstpflicht von 40 auf 48 Jahre. Diese Änderung, die ein eigentliches Zurückkommen auf früher bewährte Verhältnisse bedeutet, ist eine Angleichung an die umliegenden Kantone und trägt dazu bei, dass gut ausgebildete, familiär und beruflich stabilisierte Angehörige der Feuerwehr der Organisation länger erhalten bleiben.
- Angestrebt wird eine zeitgemässe, im Kanton einheitliche Entschädigung der Feuerwehrleute. Das ist ein Anliegen, das einiges zur Motivation und Zufriedenheit der Dienstleistenden beitragen kann.
- Die höhere Entschädigung führt auch zu grösseren Ausgaben. Um sie mindestens teilweise kompensieren zu können, soll die Feuerwehrrersatzabgabe von 170 Franken auf 250 Franken bzw. von 50 Franken auf 80 Franken erhöht werden.
- Ein wichtiges Anliegen der Vorlage ist zudem, die Bereitschaft und die Effizienz der kommunalen Feuerwehren durch vermehrte Zusammenarbeit zu erhöhen. Deshalb soll sich die Höhe der Beiträge der NSV an Massnahmen der Brandverhütung und Brandbekämpfung unter anderem nach dem Grad der Umsetzung der Grundsätze der Feuerwehrkoordination Schweiz richten.

Die rasche Umsetzung der genannten Sofortmassnahmen wird dazu beitragen, dass die Feuerwehr auch künftig mit motivierten Milizkadern und -soldaten ihren wertvollen Dienst zum Schutz von Personen und Sachwerten im Kanton Nidwalden bestmöglichst leisten kann.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf die Vorlage betreffend die Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz einzutreten und den Änderungen zuzustimmen.

Zu den einzelnen Bestimmungen sowie dem von der Kommission SJS vorgeschlagenen Änderungsantrag, den die Regierung unterstützen kann, werde ich mich bei Bedarf im Verlaufe der 1. Lesung äussern.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der SVP-Fraktion: Als einer der aktiven Blechhelmfraktion – wie man uns an der Kommissionssitzung benannt hat – stelle ich Ihnen das vorliegende Geschäft in

Vertretung der SJS vor. Ich muss hier anfügen, dass die Helme schon länger nicht mehr aus Blech bestehen. Der Landrat berät heute in erster Lesung über die Teilrevision des Feuerschutzgesetzes. Der Bericht der Kommission SJS haben Sie alle in Ihren Unterlagen. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht gelesen haben und somit bestens informiert sind.

Mit der Teilrevision des Feuerschutzgesetzes werden Sofortmassnahmen getroffen für eine langfristige Sicherstellung und Stärkung des Milizsystems. Die Feuerwehr hat auch in Zukunft einen schnellen Einsatz zu gewährleisten. Sie kann als einzige Organisation schnell und genügend Einsatzkräfte aufbieten. Dazu werden gute Rahmenbedingungen benötigt, damit auch in Zukunft genügend Leute für die Feuerwehr rekrutiert werden können. Es gilt nicht zu vergessen, dass diese Frauen und Männer Freiwilligendienst leisten. Die wichtigsten Punkte dieser Teilrevision sind vor allem die Dauer der Feuerwehrpflicht, die erhöht werden muss und wird. Weiter ist es die Besoldung, welche zeitgemäss angepasst werden soll sowie die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe. Sehr wichtig ist auch, dass die Gemeinden und der Zivilschutz besser zusammenarbeiten. Deshalb sind auch die einzelnen Gemeinden gefordert, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Zu Diskussionen führte Art. 34 Abs. 1 betreffend die Dauer der Feuerwehrpflicht. Das Alter der Feuerwehpflichtigen wird von 40 Jahren auf 48 Jahren erhöht. Die Kommission SJS möchte die Option offen lassen, dass die Feuerwehpflicht nach 25 Jahren erfüllt ist. 28 freiwillige Pflichtjahre sind doch relativ viel. Ich werde zu diesem Artikel in der Lesung einen Antrag stellen. Die Rekrutierung soll – wie bis anhin – im Alter von 20 Jahren erfolgen. Man hat keine klare Verbesserung gefunden, wenn man vor oder nach dem 20. Altersjahr die Leute rekrutieren würde. Natürlich wurde auch über die Entschädigung diskutiert. Man ist sich einig, dass diese zeitgemäss angepasst werden muss. Wie und in welcher Form wird noch Stellung genommen. Die Erhöhung der Entschädigung verteuert das Feuerwehrwesen. Deshalb muss auch die Ersatzabgabe erhöht werden. Trotz dieser Erhöhung können noch nicht alle Gemeinden ihre Kosten mit dieser Ersatzabgabe decken. Man sieht also: die Erhöhung ist notwendig.

Die Kommission SJS steht einstimmig – mit einer Enthaltung – zu dieser Teilrevision. Im Namen der Kommission SJS beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Feuerwehrgesetz in 1. Lesung zuzustimmen.

Zum Schluss noch einen Leitsatz der Feuerwehr: „Mier diend eysi Pflicht eifach und schlicht, Gott zur Ehr, am Nächste zur Wehr“.

Ich gebe noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Wir haben diese Teilrevision ebenfalls ausgiebig in unserer Fraktion diskutiert und sind – bei einer Gegenstimme - einstimmig für die Teilrevision. Für uns ist es wichtig, dass das Feuerwehrwesen im Kanton langfristig sichergestellt wird.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Der CVP-Fraktion ist es leicht gefallen, über dieses Gesetz zu diskutieren, weil in der CVP-Fraktion einige Mitglieder auf eine langjährige Erfahrung im Feuerwehrwesen zurückblicken können, so zum Beispiel als Offizier oder gar als Kommandant. Wir haben also gewusst, worum es geht. Wir sind uns auch einig gewesen, dass die Vorlage gut ist.

Es ist zu begrüßen, dass man am Milizsystem festhalten will, dass man die Attraktivität der Feuerwehren steigern will, und vor allem, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden in Zukunft noch stärker gewichtet wird. Man nennt das „Synergien nutzen“. Das ist zwar ein Schlagwort, aber es ist hier durchaus passend, geht es doch darum, eine positive Wirkung aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Feuerwehren zu erzielen.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist zwar noch nicht der ganz grosse Wurf. Mit Betonung auf „noch“. Den richtig grossen Wurf erwarten wir mit der Totalrevision. Da gibt es noch viel zu tun, so zum Beispiel betreffend die neuen Brandschutznormen, den Umweltschutz, die Trägerschaft des Stützpunktes, um nur einige Punkte zu nennen.

Mit dem vorliegenden Werk werden die ersten wichtigen Pflöcke eingeschlagen und es werden vernünftige Sofortmassnahmen in die Wege geleitet:

- Wir finden es richtig und zweckmässig, dass die Feuerwehrpflicht auf 48 Jahre erhöht wird, insbesondere, weil auch der Kanton Obwalden die Feuerwehrpflicht von 48 Jahren kennt und die Feuerwehren von Nidwalden und Obwalden sehr eng zusammenarbeiten. Es macht Sinn, dass man hier die gleiche Schiene fährt.
- Den Antrag der SJS, wonach die Feuerwehrpflicht mit 48 Jahren oder nach 25 Dienstjahren endet, unterstützen wir. Wer ¼-Jahrhundert Feuerwehrdienst geleistet hat, der hat seine Aufgabe erfüllt und verdient es, in die Feuerwehr-Pension gehen zu können.
- Die Entschädigung war bisher immer ein Streitpunkt. Deshalb ist es richtig, dass man nun einheitliche Ansätze wählt. Man soll den Dienst nicht vergolden, aber eine zeitgemässe Entschädigung ist zwingend. Wir hoffen, dass der Regierungsrat dann bei der Verordnung mindestens die folgenden Ansätze pro Stunde aufnimmt: 25 Fr. für Soldaten, 30 Fr. für Gruppenführer und 35 Fr. für Offiziere.
- Die Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 250 Franken bzw. auf 80 Franken ist notwendig, sonst lässt sich das Ganze ja nicht finanzieren.
- Die Beitragssätze für bauliche Anlagen und Anschaffungen - da spreche ich von § 77 - können um 100% erhöht werden, wenn das Zusammenarbeitspotenzial ausgeschöpft wird. Das ist eine Forderung der CVP und wir sind froh, dass diese Zahl von ursprünglich 50% auf 100% erhöht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe am Anfang erwähnt, dass wir es gut finden, dass am Milizsystem festgehalten wird. Ich höre aber – leider immer mehr - dass die Unternehmen es nicht mehr so gerne sehen, wenn ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Feuerwehrdienst leisten. Das sollte uns zu denken geben. Es genügt natürlich nicht, wenn der Regierungsrat, die NSV, die Feuerwehren und wir hier im Landrat uns zum Milizsystem bekennen. Es braucht auch die Bereitschaft der Wirtschaft und ich appelliere hier ganz dringend an die Unternehmer hier in Nidwalden. Unterstützt Eure Leute, wenn sie Feuerwehrdienst leisten möchten. Das darf nicht ein Lippenbekenntnis sein so nach dem Motto „Miär chenid nid - diä andere sellid“. Schliesslich profitieren wir alle von den Feuerwehren. Also müssen wir dies auch miteinander anpacken und uns gegenseitig unterstützen. Wenn nicht alle am gleichen Strick ziehen, funktioniert unser System auf die Dauer nicht mehr. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die Basis für eine positive Zukunft der Feuerwehren. Die CVP unterstützt die Vorlage und ist folglich auch für Eintreten.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Fraktion der FDP unterstützt die Änderung des Feuerschutzgesetzes, wie auch der Verordnung aufgrund der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Feuerwehrkonzept 2015. Die Miliz-Organisation der Feuerwehr im Kanton Nidwalden hat sich über Jahre bewährt und das wollen wir nun festigen bzw. mit den Änderungen langfristig sicherstellen. An dieser Stelle danken wir den Feuerwehren für ihre Einsatzbereitschaft sowie für ihren Einsatz im Brandfall.

Weil der Zivilschutz kantonal organisiert worden ist, sehen wir es als angebracht, dass die Feuerwehrpflicht von 20 auf 28 Jahre verlängert wird. Auch die zeitgemässe Entschädigung ist angebracht, dient diese doch auch der Wirtschaftsförderung. Ziel der Ersatzabgabe ist es, die Entschädigung der Dienstpflichtigen auszugleichen. Deshalb ist eine diesbezügliche Erhöhung auch in unserem Sinne. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden weckt immer wieder Emotionen. Neu – das ist im Gesetz so festgehalten – kann

der Regierungsrat dort eingreifen, wo die Feuerwehren langfristig nicht mehr sichergestellt werden können. Die NSV soll zur gegebenen Zeit mit ihrer finanziellen Unterstützung das Zusammenwirken finanziell interessant machen.

Der Antrag der Kommission SJS zu Art. 34 Abs. 1 wird unterstützt, damit die Dienstpflicht nach 25 Jahren beendet werden kann, ohne dass für 3 Jahre noch die Ersatzabgabe geleistet werden muss.

Wir haben zudem den Vorschlag von Kollega Odermatt diskutiert. Wir erachten die Begrenzung bis 23 Jahre ein bisschen willkürlich. Warum sollte die Weiterbildung zum Beispiel nicht auch von 28 – 30 Jahren möglich sein, wenn ein entsprechendes Gesuch vorliegt? Vielleicht noch eine persönliche Sichtweise: Wenn wir das noch dazu nehmen, kommen wir eigentlich mit der Feuerwehrpflicht sehr nahe zu diesen 20 Jahren, wenn man von 25 Jahren ausgeht und dann noch zusätzlich 3 Jahre Dispens ermöglichen würde. In diesem Sinne stellt sich für mich die Frage, ob es da überhaupt noch eine Anpassung braucht.

Die FDP ist für Eintreten und unterstützt die Änderungen sowie den Antrag der Kommission SJS.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: „Die Feuerwehr ist kein Selbstzweck. Die Feuerwehr ist nicht zu Übungszwecken da, sondern zum Schützen.“ So hat uns Feuerwehrinspektor Toni Käslin unsere Fraktionssitzung eingeleitet. Was klar erscheint, muss aber auch im Bewusstsein von uns allen verankert werden. Dass bei uns in der Grüne/SP-Fraktion fast 45 Minuten lang über dieses Gesetz diskutiert wurde, zeigt auf, wie wichtig die Feuerwehren sind. Das Gesetz selber hat eigentlich nicht viel zu diskutieren gegeben. Diskutiert wurde das Thema der Gemeinde X oder des Feuerwehrlokals der Gemeinde Y. Da sieht man, welche Bedeutung die Feuerwehren bei der Bevölkerung haben und wie stark sie in den Gemeinden verankert sind.

Die im Kanton Nidwalden tätigen Gemeindefeuerwehren sind als Milizsysteme ausgestaltet. Das haben wir bereits mehrmals gehört. Diese Organisationsform hat sich bewährt und soll auch weiterhin Bestand halten. Die bereits bestehende Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Gemeinden im Bereich des Feuerschutzes zur Zusammenarbeit verpflichten kann, sehen wir als Unterstützung der Gemeinden und deren Feuerwehren in ihren wichtigen Aufgaben. Neue Verpflichtungen müssen aber zusammen mit den betroffenen Feuerwehren abgesprochen und erarbeitet werden. So sind die Feuerwehren in den Prozess eingebunden und das Milizsystem kann so weiter bestehen. Die Erhöhung der Feuerwehrpflicht erachten wir in unserer Fraktion als wichtig, weil damit die Kompetenzen, das Wissen und Know-how länger erhalten bleiben und länger darauf zurückgegriffen werden kann. Vor allem – so haben wir uns das sagen lassen – ist das besonders im Bereich des Kaderns wichtig. Wir befürworten deshalb die Heraufsetzung der Feuerwehrpflicht, unterstützen aber auch den Antrag der Kommission SJS, der noch genauer formuliert werden wird. Die Leistungen der Feuerwehren sind für die Allgemeinheit von grosser Bedeutung. Darum ist es für uns Grüne- und SP-Fraktion ganz klar, dass die vorgesehene Erhöhung der Ersatzabgaben eine logische Folge davon ist. So leisten auch Nichtangehörige der Feuerwehren ihren angemessenen Beitrag. Unsere Fraktion stimmt den Änderungen im Gesetz über den Feuerschutz zu, ist für Eintreten und wir werden dem Antrag der SJS zustimmen.

Landrat Walter Odermatt: Lieber Maurus, den erwähnten Antrag, welchen ich den Fraktionschefs zugestellt habe, ist heute eigentlich kein Thema mehr. Aber ich nehme an, dass unser Happy-Sepp so im Frohsinn-Fieber ist, dass diese Information vielleicht nicht weitergeleitet wurde. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Der erwähnte Antrag ist kein Thema mehr. Meine Überlegung war, wie man die Jungen vermehrt für die Feuerwehr motivieren kann. Es gibt mir einfach zu denken, wenn von 100 Jugendlichen lediglich 5

Jugendliche Feuerwehrdienst leisten. Das waren meine Überlegungen. Falls ich noch ein Rezept dafür finden werde, werde ich einen schriftlichen Antrag zuhanden der 2. Lesung stellen. Der genannte Antrag, den die Fraktionschefs erhalten haben, ist also heute kein Thema mehr.

Landrat Peter Waser: Fraktionskollege Urs Amstad hat die eine Gegenstimme erwähnt, und diese Stimme meldet sich nun zu Worte. Wir haben heute in 1. Lesung über die Teilrevision des Feuerschutzgesetzes zu befinden. In seiner Botschaft zu den Vernehmlassungen zum Feuerschutzgesetz schreibt der Regierungsrat unter Punkt 3 „Gesamturteil“: Die wichtigsten „Baustellen“ seien durch Sofortmassnahmen im Rahmen einer Teilrevision anzugehen. Ich frage mich, sind die Erhöhung der Ersatzabgabe und die zeitgerechte Entschädigung der Dienstleistenden die wichtigsten Baustellen? Ich stelle nicht die Berechtigung der Feuerwehren und die zeitgerechte Entschädigung in Frage. Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist, dass wir schon wieder bei einem Gesetz eine Art „Flickwerk“ betreiben. Für mich ist es viel wichtiger, die strukturellen und organisatorischen Problemlösungen, unter Berücksichtigung unseres Gesellschaftswandels und der Arbeitswelt sowie das Aufzeigen von alternativen Finanzierungsmodellen, umgehend anzupacken. Aus diesen Gründen kann ich persönlich einer Teilrevision des Feuerschutzgesetzes nicht zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 34 Abs. 1

Landrat Urs Amstad: Im Namen der Kommission SJS stelle ich den Antrag, dass Art. 34 Abs. 1 mit „oder nach 25 Dienstjahren“ ergänzt wird. Der Artikel würde somit heissen:

Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar desjenigen Jahres, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird. Sie endet entweder am 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem das 48. Altersjahr vollendet wird oder nach 25 Dienstjahren.

Landrat Remo Bachmann: Den Änderungsantrag der Kommission SJS unterstütze ich ebenfalls, möchte jedoch noch eine Ergänzung beantragen und zwar „oder nach 25 erfüllten Dienstjahren“. Ich möchte dies kurz erläutern: Ein erfülltes Dienstjahr ist, wenn man an acht Feuerwehrproben teilgenommen hat. Ein nicht erfülltes Dienstjahr ist, wenn nicht acht Proben, sondern nur fünf oder sechs Proben besucht wurden. Es soll keine Benachteiligung entstehen für Leute, die ihre 25 Dienstjahre erfüllt und somit alle Proben besucht haben gegenüber jenen, die zwar 25 Jahre bei der Feuerwehr waren, aber im „Worst case“-Fall kein Jahr erfüllt haben.

Landrat Viktor Baumgartner: Dieser Antrag ist nicht erforderlich. Wenn ein Dienstjahr nicht erfüllt wird, wird das gemeldet und dann ist der betreffende steuerpflichtig. Somit wird er auch nicht die 25 Dienstjahre früher erreichen, wenn er das Dienstjahr nicht erfüllt hat. In der CVP-Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob man die Bezeichnung „Aktivdienst“ ins Gesetz aufnehmen sollte, aber auch das ist nicht erforderlich. Die Frage ist nur, ob das Dienstjahr erfüllt ist oder nicht. Wenn es erfüllt ist, hat er einen Anspruch und wenn es nicht erfüllt ist, zahlt er die Steuer und das Dienstjahr wird nicht angerechnet. Ich kann nicht in der Feuerwehr sein und in einem Jahr zwei Proben absolvieren, das andere Jahr acht Proben und das nächste Jahr wieder zwei Proben und dann damit rechnen, dass ich drei erfüllte Dienstjahre habe. Sondern, ich habe ein Dienstjahr erfüllt und für zwei Jahre zahle ich die Steuer.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich frage Landrat Remo Bachmann an, ob er nach diesen Ausführungen an seinem Antrag um Ergänzung festhalten möchte.

Landrat Remo Bachmann: Ich halte den Ergänzungsantrag aufrecht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich würde es als Klärung begrüssen, wenn „erfüllt“ aufgenommen würde. Es ist – wie dies Landrat Viktor Baumgartner ausgeführt hat – nicht zwingend notwendig, aber damit ist es klarer formuliert. Ich nehme das Beispiel vom 20. bis 23. Lebensjahr: Er ist Mitglied der Feuerwehr und hat allenfalls ein Jahr, in dem er seinen Dienst nicht erfüllt. Das Parlament hat sich dafür oder dagegen zu entscheiden; beide werden vom Regierungsrat akzeptiert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nachdem der Regierungsrat seinen Antrag zu Art. 34 Abs. 1 zu Gunsten des Antrages der Kommission SJS zurückgezogen hat, haben wir somit den Antrag der Kommission SJS als Bestandteil der Vorlage sowie den Antrag von Landrat Remo Bachmann, der den Antrag der SJS mit „oder nach 25 erfüllten Dienstjahren“ ergänzen möchte.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 28 Stimmen den Antrag von Landrat Remo Bachmann.

Die Detailberatung wird fortgeführt und erfolgt ohne weitere Wortbegehren.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Will jemand auf einen Artikel zurückkommen?

Landrat Peter Wyss: Ich habe noch eine Verständnisfrage an den Justizdirektor. Gemäss Art. 35 wird die Entschädigung in der Verordnung festgelegt. Ist das richtig? Wieso wird die Abgabe nicht auch dort geregelt? Das hängt ja zusammen. Wieso legen wir die Abgaben fest ohne zu wissen, wie hoch die Entschädigungen sein werden?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Die Entschädigung und die Ersatzabgabe kann man nicht in den gleich Topf legen. Die Ersatzabgabe ist eine Art Steuer und Steuern werden im Gesetz definitiv festgelegt. Die Festlegung von Entschädigungen kann man dagegen an den Regierungsrat delegieren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz betreffend die Leistungen von Investitionsbeiträgen an Heime (Sozialhilfeverordnung 2); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Grundsätzlich kennt der Kanton zwei Finanzierungsarten von Pflegebetten. Einerseits hat sich der Kanton an den Investitionskosten bei Errichtung, Erweiterung oder der wertvermehrenden Renovierung von Heimen zu beteiligen. Andererseits werden an sogenannte Altersheime mit Pflegeabteilung bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen durch den Kanton gewährt. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Am 1. Januar 2011 ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft getreten. Sie regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherer, durch die versicherte Person und den Kanton. Die kantonale Gesetzgebung ist im Vorfeld auf die geänderten Bedingungen hin angepasst worden. Im vergangenen Jahr hat man festgestellt, dass § 14 der Sozialhilfeverordnung 2, bei der Revision der kantonalen Gesetzgebung nicht einbezogen worden ist. Dies soll nun mit der vorliegenden Teilrevision geändert werden. Damit die Rechtsgleichheit unter allen Heimen wieder hergestellt wird bitte ich Sie, auf die heutige Vorlage einzutreten und der Gesetzesrevision zuzustimmen. Die Inkraftsetzung würde rückwirkend auf den 1. Januar 2012 erfolgen.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz betreffend die Leistungen von Investitionsbeiträgen an Heime im Zirkularverfahren beraten und sie schliesslich einstimmig verabschiedet, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde. Die Kommission FGS beantragt somit Eintreten und Zustimmung auf die Vorlage.

Wie Frau Gesundheitsdirektorin bereits in ihrem Votum gesagt hat, geht es in dieser Vorlage lediglich um die Erhaltung des bisherigen Status Quo. Heime, welche für die Betagten, neben der ordentlichen Beherbergung, zusätzliche Hilfeleistungen an pflegebedürftige Heimbewohner erbringen, sollen weiterhin Anrecht auf bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen haben. Dies war bis vor dem Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung der Fall.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung war der Aufwand der erbrachten Hilfeleistungen in nur 5 BESA-Stufen unterteilt worden. Die Anspruchsberechtigung für diese Darlehen waren in den §§ 14 und 15 der Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz geregelt. §14 legt fest, dass Darlehen an Heime erst bei monatlichen Mindest-Hilfeleistungen von 600 Franken gewährt werden, und gemäss §15 sollen diese 600 Franken gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise indexiert werden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung im Januar 2011, hat sich die Unterteilung in die Pflegestufen wesentlich geändert. Neu unterteilt man nun nicht mehr in 5 Pflegestufen, sondern in 12 Pflegestufen. Durch die detailliertere Abstufung sind jetzt die untersten Pflegestufen nicht mehr darlehensberechtigt. Das bedeutet, dass Heime, die in den unteren Pflegestufen betreuen, schlechter gestellt werden als bisher.

Der Antrag auf Änderung war in der Kommission FGS unbestritten und auch die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Die Anknüpfung an die Pflegestufen ermöglicht eine einfache Umsetzung in der Praxis. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieser Teilrevision zuzustimmen.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag, dass die Beiträge an die Heime für Betagte nicht gekürzt werden und beantragt dem Landrat einstimmig, der Teilrevision der Sozialhilfeverordnung 2 zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt der vorliegenden Teilrevision der Sozialhilfeverordnung 2 einstimmig zu. Es ist wichtig und notwendig, dass aufgrund der neuen Pflegefinanzierung alle, insbesondere auch die untersten Pflegeeinstufungen, in den Genuss von zinslosen Darlehen durch den Kanton kommen. Diese Änderung wird der ursprünglichen Zielsetzung von bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehen wieder gerecht. Vor allem Heime, welche Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der untersten Pflegestufe betreuen, werden keine Benachteiligung mehr haben. Diese Anpassung wird keine grössere finanzielle Mehrbelastung für den Kanton haben. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb dieser Teilrevision zu.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne/SP-Fraktion: Ich nehme es vorweg: Auch wir von der Grüne/SP-Fraktion unterstützen diese Teilrevision.

Bei uns in der Kommission FGS war es ein elektronischer Zirkulationsbeschluss. Gerne vertiefe ich mich in solche Geschäfte. Der überparteiliche Austausch mit meinen Kommissionskolleginnen und –kollegen hat mir hier gefehlt, denn eigentlich ist dieses Geschäft gar nicht so unwichtig.

Für die Grüne/SP-Fraktion ist es klar, dass sich diese Änderung aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung ergeben hat. Altersheime in Nidwalden mit Bewohnern der untersten Pflegestufe soll der Status Quo betreffend Leistungen von Investitionsbeiträgen gleich bleiben wie vorher. Eine einfache Umsetzung in der Praxis durch die Anknüpfung an die Pflegebedarfsstufe gemäss Krankenpflegeleistungsverordnung ist möglich. Deshalb unterstützen wir von der Grüne/SP-Fraktion diese Teilrevision einstimmig.

Landrat Heinz Risi: Ich wurde bezüglich der Kommissionsführung angesprochen, weil wir dieses Geschäft nur in einem sogenannten Zirkularverfahren beschlossen haben. Es ist eigentlich eine Geschichte, die man innerhalb der Kommission besprechen müsste. Wenn jemand nicht zufrieden ist mit dem Vorgehen, wie es stattgefunden hat, müsste er dies bei der Kommission monieren und sagen, dass er es lieber anders hätte.

Ich möchte hier kurz aufzeigen und es ist vielleicht auch für andere interessant, wie es abgelaufen ist. Kurz vor Weihnachten haben wir dieses Geschäft erhalten. Es wurde uns gesagt, dass es eine zeitliche Relevanz habe, da das Geschäft baldmöglichst dem Landrat unterbreitet werden sollte. Die nächste Sitzung der FGS war auf den 9. Januar 2012 angesagt worden. Neben der Sozialhilfeverordnung gab es keine weiteren Geschäfte. Daraufhin habe ich das Geschäft genauer angeschaut und festgestellt, dass es zwar in der Sache selber wichtig ist, aber doch ein reiner Nachvollzug einer landrätlichen Verordnung – nicht eines Gesetzes! – ist. Aufgrund dessen, dass dieses Geschäft völlig unbestritten ist, war ich der Meinung, dass man dieses ohne Weiteres im Zirkulationsverfahren beschliessen könne. Ich bin mit dem Kommissionssekretär zusammengesessen und wir haben den Zirkulationsbeschluss vorbereitet und in die Zirkulation gegeben. Dann steht es natürlich jedem Kommissionsmitglied frei, eine Sitzung zu verlangen oder einen Abänderungsantrag zu stellen. Aber niemand hat das gefordert. Aufgrund der gesetzlichen Regelung steht es dem Kommissionspräsidenten frei, im Zirkularverfahren einen solchen Beschluss zu fassen. Es steht dann allerdings auch „bezüglich weniger wichtigen oder nebensächlichen Geschäften“. Das ist dann allerdings eine Ermessensfrage. Da kann man geteilter Meinung sein. Wenn ein Kommissionsmitglied der Meinung ist, dass eine Sitzung durchgeführt werden sollte, auch wenn sonst keine Geschäfte zu beraten sind, dann ist zu berücksichtigen, dass für dieses eine Geschäft alle Kommissionsmitglieder aufzubieten sind sowie die Gesundheits- und Sozialdirektorin und allenfalls weitere Personen. Ich war der Meinung, dass dieses Geschäft wirklich unbestritten war und habe mich deshalb entschieden, dass wir es hier anders machen. Ich werde das in der Kommission nochmals zur Diskussion stellen. Trotzdem erwarte ich ein gewisses Verständnis für ein effizientes und schnelles Verfahren. Es konnten sich alle äussern und man hätte sogar einen anderen Weg vorschlagen können. Wenn ich in die Runde höre, ist dieses Geschäft unbestritten und ich hoffe, dass es auch dementsprechend genehmigt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz betreffend die Leistungen von Investitionsbeiträgen an Heime (Sozialhilfeverordnung 2) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Die vorliegende Änderung der Sozialhilfeverordnung 2 ist vollkommen unbestritten. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Ich stelle daher den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Diskussion zum Antrag ist offen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt einstimmig den Antrag von Landrat Josef Niederberger, auf eine 2. Lesung der Sozialhilfeverordnung 2 zu verzichten.

8 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs

Baudirektor Hans Wicki: Seit der Inbetriebnahme der Nationalstrasse entlang dem Lopper in den 1960er Jahren ist eigentlich allen klar, dass der Lopper steinschlaggefährdet ist. Das haben auch die Blockstürze gezeigt, die in den Jahren 1981 und 1986 gravierende Auswirkungen auf die Autobahn hatten und auch ein entsprechendes mediales Aufsehen an den Tag gelegt haben.

Schliesslich wurde der Beschluss für den Kirchenwaldtunnel gefasst, um die Sicherheit der wichtigsten Nord-Süd-Achse entsprechend zu gewährleisten. Es war ursprünglich auch geplant, dass die Unterhaltsarbeiten, welche verschiedenste Steinschlaginstallationen mit sich bringen sollten, mit den Abschlussarbeiten des Kirchenwaldtunnels erstellt werden sollten. Aus diesem Grund hat man in den 1990er Jahren und Anfang dieses Jahrtausends eher nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten entlang des Loppers durchgeführt. Leider wurde der Kostenteiler für diese Unterhaltsarbeiten weder beim Projektstart des Kirchenwaldtunnels, noch am Ende der ausgeführten Bauarbeiten ausgehandelt. Im Jahre 2008 trat eine neue Regelung betreffend Finanzausgleich (NFA) in Kraft, welche die bestehenden Kostenteilerfragen erneut in Frage gestellt haben. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten und Instandstellungen der Steinschlagschutzbauten in Angriff genommen, jedoch – wie gesagt – ohne einen ausgehandelten Kostenteiler. Nach der Einführung der NFA wurden Grundsätze diskutiert über mögliche Kostenteiler. Bis heute ist aber diesbezüglich noch keine verbindliche Regelung getroffen worden und es ist auch noch nicht absehbar, bis wann eine solche Regelung zustande kommen wird.

Nach dem Steinschlagereignis am Lopper vom 12. Oktober 2009, bei dem neben Dachschäden gravierenderweise ein Revierförster sehr schwer verletzt wurde, mussten zusätzliche Notmassnahmen, sowohl bei der Linienführung – sprich Pontonbrücke – als auch bei der Ausführung der Arbeiten, aufgrund von SUVA-Vorschriften durchgeführt werden. Dadurch erhöhten sich die Kosten für die Felsreinigung, aber auch für die Sicherungsmassnahmen am Lopper markant. Alle Arbeiten wurden ohne den Einbezug des Kantons in Auftrag gegeben und konnten letztes Jahr abgeschlossen werden.

Das Projekt „Felsreinigung und Sicherung Lopper-Nord“ soll nun abgeschlossen werden. Damit holt uns aber auch die Vergangenheit ein. Ohne einen vereinbarten Kostenteiler bin ich letztes Jahr in die Verhandlungen mit dem ASTRA eingestiegen. Der Regierungsrat kann Ihnen nun einen Pauschalbetrag von 3.2 Mio. Franken unterbreiten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, über welche Beträge die Verhandlungen geführt wurden. Angefangen bei einem Kostenbeitrag nach altem Recht, welcher ungefähr 2.7 Mio. Franken betragen

hätte, und einem möglichen Kostenteiler, welcher heute zur Diskussion steht und gemäss heutigem Finanzausgleich 25.1 Mio. Franken betragen würde. Sowohl das ASTRA, als auch der Kanton Nidwalden waren bestrebt, dieses Projekt abzuschliessen und nicht auf einen möglichen, zukünftigen Kostenteiler gemäss NFA zu warten. Deshalb haben wir uns auf einen Pauschalbetrag von 3.2 Mio. Franken geeinigt. Dieser wurde folgendermassen berechnet: 2 Mio. Franken bzw. 5% beträgt gemäss altem Recht die Kostenbeteiligung an Naturgefahren und Notfallmassnahmen aufgrund einer Kostensumme von 40 Mio. Franken. Als pauschalen Interessensbeitrag für den Schutz der Kantonsstrasse wurden 1.2 Mio. Franken festgelegt. Mit der Übernahme dieses Kostenbeitrages von 3.2 Mio. Franken kommen wir einerseits unserer Verpflichtung nach, uns an den Massnahmen für den Unterhalt von Einrichtungen, die dem Schutz vor Naturgefahren dienen sollen, zu beteiligen. Andererseits erhalten wir im Gegenzug eine höhere Sicherheit für die Benutzer der Kantonsstrasse zwischen Stansstad und Hergiswil.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die höhere Sicherheit, verbunden mit dem doch recht hohen Betrag, soll dann aber bitte nicht die Meinung aufkommen lassen, dass wir damit eine hundertprozentige Sicherheit bei diesem Bau erhalten. Es kann morgen schon wieder etwas beim Lopper passieren. Wir leben im Gebirge und das Gebirge birgt Risiken. Diese Risiken kann man nicht zu 100% eliminieren. Nichtsdestotrotz möchte der Regierungsrat Ihnen heute beantragen, dem Objektkredit für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs zuzustimmen.

Landrat Remo Bachmann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2012 den Objektkredit für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs eingehend beraten.

Aufgrund von Diskussionen beim Bau des Kirchenwaldtunnels sind die Instandhaltungsarbeiten auf die Zeit nach Einführung der NFA gefallen, womit nun das ASTRA für die Arbeiten zuständig ist. Im Oktober 2010 wurde die Regierung in Kenntnis gesetzt, dass das ASTRA eine Beteiligung an den Felsräumarbeiten erwarte. Es wurde ein Arbeitspapier erarbeitet mit möglichen Kostenteilern. Man hat sich dann geeinigt, dass man sich nach altem Recht, also vor Einführung des NFA, zu 5% bzw. mit 2 Mio. Franken an den Arbeiten beteilige. Dabei ging man von einer Kostensumme von 40 Mio. Franken aus. Da die Kantonsstrasse entlang dem Lopper zu grossen Teilen unter dem Autobahnviadukt verläuft, hat man sich auf einen zusätzlichen Interessensbeitrag von 1.2 Mio. Franken geeinigt, weil die Felsräumarbeiten auch dem Schutz der Kantonsstrasse diene. Zusammenfassend hat sich der Kanton Nidwalden mit einem Gesamtbetrag von 3.2 Mio. Franken an den Kosten für die Felsreinigung zu beteiligen. Durch den Interessensbeitrag wird die gute Zusammenarbeit mit dem ASTRA bekräftigt und es wird ein deutliches Zeichen für den Erhalt der Einfahrt Reigeldossen und der Ausfahrt Hergiswil gesetzt.

Eine lange Geschichte mit Strassensperrungen, Fährbetrieb, Notbrücke und Verkehrschaos infolge des Ampelbetriebs auf der Kantonsstrasse zwischen Hergiswil und Stansstad kann so ein Ende gesetzt werden. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Ich gebe auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion stellt sich klar hinter den Objektkredit von 3.2 Mio. Franken. Für eine zukünftige Arbeit - sprich Felsreinigung - ist es von Vorteil, wenn man das ASTRA im Boot hat. Mit dem Beitrag von 3.2 Mio. Fr. bekräftigt man die Zusammenarbeit und man hat ein Faustpfand für die Einfahrt Reigeldossen und die Ausfahrt Hergiswil. Ansonsten könnte es passieren, dass das ASTRA diese Ein- und Ausfahrt schliesst und so das Lopperviadukt an den Kanton übergeht. Eine erneute Felsreinigung von diesem Ausmass wäre für den Kanton finanziell nur schwer tragbar. Daher ist eine gute Zusammenarbeit mit dem ASTRA von grosser Bedeutung.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission und der FDP-Fraktion: An der Sitzung der Finanzkommission von Mitte Januar 2012 wurden wir durch Baudirektor Hans Wicki und Finanzdirektor Hugo Kayser über das vorliegende Geschäft informiert. Der Lopper-Nordhang – das ist uns seit Jahrzehnten bekannt – ist ein schwieriger Berg. Das wissen besonders die Hergiswiler. Das Geschäft wurde eigentlich durch das Steinschlagereignis vom Oktober 2009 ausgelöst. Daraufhin wurden die notwendigen Felsreinigungen und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt.

In der Finanzkommission wurden wir bereits vorgängig darüber informiert, dass aufgrund dieser Arbeiten finanzielle Folgen auf uns zukommen würden. Wir sind also nicht aus allen Wolken gefallen, als wir den Antrag des Regierungsrates betreffend Kostenbeteiligung erhielten. Die Kosten von 40 Mio. Franken für die Arbeiten bei der Nationalstrasse und der Kantonsstrasse bilden die Basis. Der ausgehandelte Kostenteiler mit dem ASTRA, kann die Finanzkommission gemäss den Argumentationen des Regierungsrates nachvollziehen und diesem zustimmen. Die Ausgaben von 3.2 Mio. Franken sollen der Staatsrechnung 2011 belastet werden. Diesem Vorgehen stimmt die Finanzkommission ebenfalls zu. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, den Objektkredit zu genehmigen.

Die Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP schliesst sich der Begründung und den Anträgen des Regierungsrates sowie der Finanzkommission an.

In der Fraktion haben wir auch über die Zukunft diskutiert. Es ist zu befürchten, dass uns der Lopper-Nordhang auch in Zukunft stark beschäftigen wird. Fachleute gehen davon aus, dass es in diesem Bereich keine Sicherheit gibt. Wie dies Baudirektor Hans Wicki gesagt hat, kann dort wieder etwas passieren. Deshalb stellen sich diesbezüglich einige Fragen: Wer bezahlt die Unterhaltskosten, welche sicher auch in den nächsten Jahren anfallen werden? Wer bezahlt zukünftige Felsreinigungen und Sicherungsmassnahmen, die sehr hohe Kosten verursachen können? Wie sind die zukünftigen Besitzesverhältnisse bezüglich des A2-Zubringers? Das wurde heute auch schon erwähnt.

Das sind Fragen, welche für unseren Kanton wichtig sind. Das Felssturzereignis hat eine Kostensumme von 40 Mio. Franken ausgelöst. Das ist sehr viel Geld. Ziel muss es sein, dass die Sicherheit am Lopper-Nordhang gewährleistet ist, dass man eine langfristige Sichtweise hat in Bezug auf die Unterhaltskosten und andererseits auch in Bezug auf das bestehende Gefahrenpotential. Wir haben gesehen, dass solche Notfallaktionen in der Regel sehr viel mehr kosten, wenn man agieren muss, als wenn man aktiv die Situation angehen kann. Wir zählen hier auf die zuständigen Personen bei der Baudirektion, dass das gut herauskommt.

Von der Verbuchung des Kostenbeitrages von 3.2 Mio. Franken in der Staatsrechnung 2011 nimmt die FDP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass die Rechnung doch einiges besser abschliesst, als das Budget vorsah. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich sage gerne etwas zu diesem Geschäft aus der Sicht der CVP und natürlich auch als Hergiswilerin. Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung vom 1. Februar 2012 beschlossen, dem Objektkredit von 3.2 Mio. Franken für Sicherungsmassnahmen und für die Felsreinigung des Lopper-Nordhangs zuzustimmen.

Ich danke Baudirektor Hans Wicki für die guten Verhandlungsergebnisse. Dank ihm zahlen wir rund 7.4% an die Gesamtkosten. Wir dürfen froh sein, dass wir nicht mehr an die Kosten von 43 Mio. Franken zahlen müssen. Auch ist der Verteilschlüssel für die National-/Kantonsstrasse für die CVP in Ordnung. Richtig ist auch, dass der Investitionskredit

zulasten der Rechnung 2011 verbucht wird, da die Arbeiten im Jahre 2011 und früher gemacht wurden.

Nicht so schön finden wir, dass wir einfach vor die Tatsache gestellt wurden, uns an den Kosten zu beteiligen, insbesondere weil sämtliche Aufträge durch das ASTRA gemacht wurden und der Kanton nichts dazu zu sagen hatte.

Als Hergiswilerin bin ich natürlich glücklich, dass ich nun wieder sicher nach Nidwalden und wieder nach Hause fahren kann. Am letzten Montag, als ich nach einem Fasnachtswagenbau wieder nach Hause gefahren bin und in Hergiswil beim Reigeldossen die Ausfahrt genommen habe, habe ich schnell die Felsen hinauf geschaut und mit Dankbarkeit gedacht, dass der Fels nun gut gereinigt ist und ich deshalb nun sicher diese Strecke benützen kann. Es ist immer wieder vorgekommen, dass kleine Felsbrocken auf die Autobahn gefallen sind. Wir können eigentlich glücklich sein, dass niemand – mit Ausnahme des Försters, der sehr schwer verletzt wurde – sonst zu Schaden gekommen ist.

Als Hergiswilerin – und mit mir sicher auch viele andere Hergiswilerinnen und Hergiswiler – hoffe ich natürlich, dass die sichere Autobahnausfahrt auch in Zukunft bestehen bleibt. Schön wäre es auch, wenn dieser Teil der Autobahn erhalten bleiben würde und damit vom ASTRA bezahlt werden müsste. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der CVP, dem Objektkredit von 3.2 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne/SP hat ebenfalls den Objektkredit für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs besprochen.

Reigeldossen: Ich habe dieses Gebiet vorher nicht gekannt. Aber dieser Dossen ist ein markanter Name für ein spezielles Gebiet am Lopper. Fast 80 Mio. Franken sind in die Sicherung und Felsreinigung bereits investiert worden. Und es scheint, dass es nicht das letzte Mal ist, dass im Kanton bei Sanierungen und Investitionen sehr hohe Beträge sehr punktuell eingesetzt werden müssen. Der Kanton als Eigentümer von Infrastrukturen wird in Zukunft noch vermehrt in die grosse Pflicht genommen für Investitionen, Unterhalt und Instandsetzung. So wirkt die Einfahrt und Ausfahrt Reigeldossen bei Stansstad und Hergiswil wie ein Pfandrecht, dass das ASTRA bei den Kosten mit in die Pflicht nimmt.

Das Projekt läuft und wurde zuerst mit weniger als 43 Mio. Franken veranschlagt. Der klassische Kosten-Verteilschlüssel liegt bei 4% für den Kanton Nidwalden. Dann passiert ein Unfall und zusätzlich werden die Planungen angepasst. Parallel werden Prozesse neu definiert. Mit der NFA übernimmt das ASTRA die Nationalstrassen von den Kantonen. Der neue Verteilschlüssel bei Investitionen wird vorgängig nicht abschliessend verhandelt. Mittlerweile ist das Lopper-Projekt auf Kosten von rund 80 Mio. Franken angewachsen. Der Kosten-Verteilschlüssel wird später verhandelt.

Der Reigeldossen erinnert mich an den Wellenberg. Gestern Abend hat in Wolfenschiesen eine Versammlung mit eingeladenen Bundesvertretern und dem Regierungsrat stattgefunden. Das Volk durfte auch dabei sein, konnte zuhören und Fragen stellen. Möglich waren auch im Rahmen eines Planspiels Gruppenarbeiten und Gruppengespräche zu führen, wie in einer Primarschule.

Insofern ist der Reigeldossen ein Lehrstück an Partizipation und Verlässlichkeit zwischen Bund und Kanton. Wir dürfen ein wenig mitreden, können noch etwas verhandeln. Die Verhandlungen über den Reigeldossen mit dem ASTRA liegen im Gesamtzusammenhang des Kirchenwaldtunnels, Lopper Süd, Kantonsstrasse, Lärmschutz, usw. Der Bund entscheidet aber abschliessend. Wir werden diesen Objektkredit von 3.2 Mio. Franken heute durchwinken, dazu etwas murren über die Art der Partizipation und die nicht unwesentlichen Kosten in einer Zeit, in der wir versuchen, das Budget in den Griff zu bekom-

men. Wir werden daraus etwas lernen müssen. Die exekutive Arbeit, also die Verhandlungen von Verwaltung und Regierungsrat werden an Bedeutung zunehmen. Dabei wird in Bezug auf ein Geschäft (z.B. Reigeldossen) der Gesamtzusammenhang von Kanton und Bund immer wichtiger.

Das kantonale Parlament und das Nidwaldner Volk werden bei Investitionen immer mehr mit komplexen Zusammenhängen konfrontiert, wie beispielsweise der Reigeldossen, die Wiesenbergstrasse, das Kantonsspital Nidwalden, die Bahn-Doppelspur Hergiswil und auch beim Atomendlager. Die Tendenz ist mehr und mehr eine Delegation der Sache an die Fachleute und die Exekutive, den Regierungsrat. Am Schluss werden wir dann vermehrt vor vollendete Tatsachen gestellt, wie dies heute auch bei diesem Geschäft der Fall ist. Trotzdem wollen das Parlament und das Volk in einer direkten Demokratie via Gesetz, Budget und Objektkrediten nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden, allenfalls mit Referendum und Initiative. Das entspricht auch unserem Verständnis von direkter Demokratie. Sofern der Regierungsrat und die Verwaltung nicht wirklich den Willen von Parlament und Volk vertritt oder vertreten kann, dann wird die Nutzung dieser demokratischen Mittel vermehrt zunehmen. Nichtsdestotrotz beantragt auch die Grüne/SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung für den Objektkredit mit insgesamt 3.2 Mio. Franken.

Baudirektor Hans Wicki: Es sind nun ein paar Unwahrheiten bzw. Unkorrektheiten gesagt worden und es wurden auch Fragen gestellt, zu denen ich gerne kurz Stellung nehmen möchte.

Zwischen dem Wellenberg und partizipativen Prozessen im Engelbergertal und dem Lopper-Nordhang gibt es vermutlich schon das eine oder andere, das in Vergleich gezogen werden könnte. Aber eine Gemeinsamkeit aus dem Votum von Landrat Conrad Wagner gibt es, welche die Ursache von ungenauem und unpräzisem Studium der Unterlagen ist. Wir haben nicht von 80 Mio. Franken gesprochen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. 80 Mio. Franken bzw. zurzeit sind es 77 oder 78 Mio. Franken, die insgesamt geplant sind. Davon sind 43 Mio. Franken verbaut. Die restlichen Millionen Franken werden erst verbaut, wenn das Viadukt auch saniert wird. Wir sprechen hier also nicht von 80 Mio. Franken, sondern wir sprechen von 43 Mio. Franken. Das ist ein ungefährender Betrag; die genaue Summe wissen wir noch nicht. Die Summe von 3.2 Mio. Franken ist unser Kostenbeitrag an diese 43 Mio. Franken und nicht von 80 Mio. Franken. Das möchte ich hier ganz klar festgehalten haben.

Die Frage von Landrat Bruno Duss, wer die Unterhaltskosten zu bezahlen hat, ist selbstverständlich gerechtfertigt. Sowohl das ASTRA, als auch alle Kantone, die davon betroffen sind, sind bestrebt, diesbezüglich eine Regelung für einen Kostenteiler für die möglichen Unterhaltsarbeiten zu finden. Dass das nicht ganz einfach sein wird, versteht sich von selbst. Dazu wird auch die Zustimmung verschiedener Gremien benötigt, wie der Finanzdirektorenkonferenz und der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz. Das geht nicht von heute auf morgen, aber wir haben das jetzt an die Hand genommen und möchten die Verhandlungen vorantreiben.

Eines kann ich Ihnen aber heute schon sagen, was im Weiteren beim Lopper-Nordhang passieren wird. Die Kostenübernahme ist abhängig vom Besitzesstand des Objektes. Wenn das A2-Viadukt – das ist ja das Mass aller Dinge, denn die Kantonsstrasse unten durch gehört dem Kanton, und das ist nicht das Problem – und die A2-Ausfahrt Hergiswil geschlossen werden, dann – das ist klar - geht das Objekt an den Kanton über. Wenn es nicht vom Kanton übernommen wird, wird es abgerissen. Das ist auch klar. Die A2-Ausfahrt Hergiswil könnte allenfalls via Kirchenwaldtunnel erfolgen; darüber wird zurzeit beim ASTRA diskutiert. Die Wahrscheinlichkeit lasse ich dazu offen. Wenn es so bleibt, wie es heute ist, dann ist es auch klar, dass das ASTRA damit weiterhin ein Objekt hat, für das es zahlen muss. Wenn die Auffahrt Reigeldossen so bestehen bleiben sollte, wie sie heute ist, nämlich, dass man von Stansstad direkt auf die Autobahn A2 auffahren kann

und nicht über das Dorf Hergiswil den Autobahnanschluss nehmen muss, ist es auch klar, wem das Objekt gehört und wer dafür aufkommen muss. Wird diese Zufahrt geschlossen, stehen wir vor dem gleichen Entscheid: entweder übernimmt der Kanton dieses Viadukt oder es wird abgerissen. Das hätte aber massive Auswirkungen auf den verkehrstechnischen Bereich von Hergiswil. Wir wissen heute, dass über 50% der Autos, die aus Richtung Stansstad in Richtung Hergiswil fahren, nicht durch Hergiswil fahren, sondern die Autobahnauffahrt benützen. Das hätte somit extreme Auswirkungen auf die Kantonsstrasse nach Hergiswil. Ich habe bereits in meinen Ausführungen gesagt, dass wir die Sache nun angehen und bearbeiten werden. Heute ist es nicht möglich, eine Antwort zu geben, die in irgendeiner Weise verbindlich wäre. Deshalb bitte ich Sie um etwas Geduld. Wir werden die Angelegenheit regeln. „Gut Ding will Weile haben“. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich die Fragen von Landrat Bruno Duss klären und sicherlich die unpräzise Äusserung von Landrat Conrad Wagner aufzeigen konnte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs wird genehmigt.

9 Motion von Landrat Rochus Odermatt, Stans, und Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung. Keine Beteiligung an Kernkraftwerken

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Keine Beteiligungen an Kernkraftwerken

Landrat Rochus Odermatt, Langmattring 2, 6370 Stans
Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Stans, 1. Juni 2011

Die Erst- und die Mitunterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes die folgende

Motion betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung:

Die Regierung wird eingeladen das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden so zu revidieren, dass

- Beteiligungen an Kernkraftwerken verboten sind. Diese Regelung muss auch auf Beteiligungen über Dritte (sogenannte Unterbeteiligungen) anwendbar sein.
- Für die im Zeitpunkt der Überweisung dieser Motion bestehende Beteiligungen, beziehungsweise Unterbeteiligungen sind Übergangsregelungen zu treffen.

Begründung:

Mit dem Reaktorunfall in Fukushima ist das bisher hypothetische Restrisiko eingetreten. „Wir haben einen GAU erlebt, und das Restrisiko hat sich manifestiert“, dies ist die Aussage der Schweizer Energieministerin, Bundesrätin Doris Leuthard. Angesichts der schweren Schäden die das Erdbeben und der Tsunami in Fukushima angerichtet haben, geht der Bundesrat davon aus, dass die Schweizer Bevölkerung das mit der Kernenergienutzung verbundene Restrisiko verringern will. Deshalb hat er mit seinem historischen Entscheid vom 25. Mai 2011 – aus der Atomstromproduktion auszusteigen – eine neue Energiepolitik eingeleitet. Damit müssen das Kernkraftwerk Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 vom Netz genommen werden. Diese Kernkraftwerke werden nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt.

Im Gegensatz zur bundesrätlichen Politik verfolgen die Nidwaldner Regierung und der EWN Verwaltungsrat bei der Energieversorgung eine andere Strategie.

Die Strategie des EWN-Verwaltungsrates, durch den Zukauf von neuen Kernenergiebeteiligungen die Energieversorgung in Nidwalden sicher zu stellen, ist schon lange – und jetzt nach den verheerenden Ereignissen in Japan – überholt. Wie auch der gesetzlich vorgeschriebene Betriebsgrundsatz überholt ist, dass jeder Energieträger für sich nach unternehmerischen Kriterien zu bewirtschaften ist und Quersubventionen per Gesetz verboten sind. Hier braucht es ein grundlegendes Umdenken: Die verschiedenen Energieträger sind vor allem auf Grund ihrer Nachhaltigkeit speziell zu fördern.

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Wir bitten Regierung und Landrat, die Motion gutzuheissen.

Erstunterzeichnende: *Rochus Odermatt*

Leo Amstutz

Mitunterzeichnende: Werner Küttel, Thomas Wallimann, Regula Wyss, Conrad Wagner

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 773

25. Oktober 2011

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Rochus Odermatt, Stans, und Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung. Keine Beteiligung an Kernkraftwerken. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. Juni 2011 haben die Landräte Rochus Odermatt, Stans, und Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung eingereicht. Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden so zu revidieren, dass

- Beteiligungen an Kernkraftwerken verboten sind. Diese Regelung muss auch auf Beteiligungen über Dritte (sogenannte Unterbeteiligungen) anwendbar sein.
- Für die im Zeitpunkt der Überweisung dieser Motion bestehende Beteiligungen, beziehungsweise Unterbeteiligungen sind Übergangsregelungen zu treffen.

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

Erwägungen

1 Grundsätzliches

1.1 Beschlussfassung Landrat, fakultatives Referendum

Im Gesetz über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz) ist in Art. 2 Abs. 3 festgelegt, dass sich das EWN im Rahmen seiner Aufgaben an anderen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Unternehmen beteiligen kann. Übersteigt die Beteiligung den Betrag von zwei Mio. Franken, muss sie dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Der Landrat entscheidet durch einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss (Art. 11 Abs. 2 Ziff. 6 und Abs. 3 EWN-Gesetz). Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Kernkraftwerken übersteigen den Betrag von zwei Mio. Franken bei weitem. Faktisch kann somit bereits mit der heute gültigen Gesetzgebung der Landrat resp. das Volk Beteiligungen des EWN an Kernkraftwerken verhindern. Diese Bestimmungen erfahren im Rahmen der vorgesehenen Totalrevision des EWN-Gesetzes keine Änderung, ausser dass die Beteiligungslimite auf vier Mio. Franken erhöht werden soll, was bei Kraftwerksbeteiligungen immer noch deutlich unter den tatsächlichen Beteiligungskosten liegt. Im Übrigen wird mit dem neuen Gesetz auch das Verbot von Quersubventionierungen entfallen.

1.2 Versorgungsstrategie des EWN

Bereits im Jahr 2006 hat das EWN die Versorgungsstrategie definiert und damals den strategisch wichtigen Eigenversorgungsgrad festgelegt. Der EWN-Verwaltungsrat will den heutigen Stand von ca. 80% halten und gezielt mit Ausbauten auf 90% anheben. Mit dem hohen Eigenversorgungsgrad von heute 80% und ab 2020 90% stellt das EWN den Energiemix langfristig sicher. Dabei werden diejenigen Kraftwerkstypen eingesetzt, welche den nach wie vor massiv steigenden Stromkonsum zu decken vermögen.

1.3 Andere Energieträger

Seit 2006 hat das EWN einen umfassenden Ausbauplan für den Bau von nachhaltigen Wasserkraftwerken ausgearbeitet und ist daran, diesen mit einem Investitionsvolumen von 63 Mio. Franken bis 2020 umzusetzen. Seit 2010, also lange vor Fukushima, hat das EWN Verhandlungen mit der Repower aufgenommen mit dem Ziel, eine grosse Beteiligung an der Repartner Produktions AG kaufen zu können. Die Repartner Produktions AG will bis 2021 1 Mrd. Franken in den Bau von Wasserkraftwerken, Windkraftwerken und Gas-Kombi-Kraftwerken investieren. Der Verwaltungsrat des EWN hat dem Landrat zuhanden der Sitzung vom 14. Dezember 2011 beantragt, einen Anteil von 5% zu erwerben.

2 Zu den Anträgen im Besonderen

2.1 Verbot von neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken

Im Frühjahr 2011, nach dem Reaktorunfall in Fukushima, wurden die Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke in der Schweiz sistiert. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Wende in der Schweizerischen Energiepolitik die Gesuche sistiert bleiben resp. abgeschrieben werden. Damit liegen in der Schweiz keine Projekte für den Bau neuer Kernkraftwerke nach dem Baumuster 4 mehr vor, und das EWN kann sich folglich auch nicht an neuen Kernkraftwerken beteiligen.

Die Diskussion auf Bundesebene lässt, nach heutigem Stand, bei einem Technologiefortschritt und der damit verbundenen weiteren Verbesserung der inhärenten Sicherheit den Einsatz von Kernenergieanlagen nach neuer Technologie offen. Sollte sich in dieser Beziehung die Ausgangslage verändern, muss die Beteiligung an Kernkraftwerken einer neuen Generation mindestens geprüft werden können. Der Regierungsrat erachtet es deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt weder als nötig noch als sinnvoll, ein Verbot neuer Beteiligungen und damit einer Technologie im Gesetz zu verankern.

2.2 Übergangsregelungen für bestehende Beteiligungen

Das EWN ist an den Kernkraftwerken KKW Gösgen und KKW Leibstadt beteiligt. Das Kernkraftwerk Gösgen wird nach heutiger Diskussion per 2029 den Betrieb einstellen, das Kernkraftwerk Leibstadt im Jahr 2034. Die Energiebilanzplanungen 2010 bis 2050 zeigen deutlich, dass die bestehenden Anlagen für eine sichere Versorgung des Kantons dringend benötigt werden. Dabei geht das EWN davon aus, dass der Energiekonsum bis 2030, bedingt durch die Entkarbonisierung der Gebäude und des Verkehrs, noch deutlich steigen wird. Ab 2030 kann mit einer Stabilisierung gerechnet werden, sofern die Energieeffizienz und im Speziellen die Stromeffizienz konsequent umgesetzt wird.

Um mittelfristig Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist das EWN darauf angewiesen, auf die Energietranchen aus den Kernkraftwerken so lange wie möglich zurückgreifen zu können. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass keine Einschränkungen bei den bestehenden Kernenergiebeteiligungen im EWN-Gesetz verankert werden sollen.

3 Antrag

Das EWN weist einen hohen Eigenversorgungsanteil auf, weil aufgrund der bestehenden Unterbeteiligungen an den beiden Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt die Strombezüge rund 32 % (Geschäftsjahr 2010) ausmachen. Diese Unterbeteiligungen ermöglichen den Bezug von Strom zu günstigeren Konditionen als auf dem freien Strommarkt.

Ein vorzeitiger Ausstieg hätte aus heutiger Sicht gravierende Auswirkungen beim Umbau und der Erweiterung der Produktionsanlagen. Die Versorgung des Kantons mit günstiger Energie wäre gefährdet. Zudem müsste mit massiven Strompreiserhöhungen und damit mit einem Kundenverlust gerechnet werden. Andererseits macht es auch keinen Sinn, im heutigen Zeitpunkt, da keine Projekte für neue Kernkraftwerke vorliegen, neue Beteiligungen und in der Folge eine Technologie zu verbieten, die unter Umständen in Zukunft neues Potential entwickeln kann. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Rochus Odermatt, Stans, und Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung - keine Beteiligung an Kernkraftwerken - abzulehnen.

Landrat Rochus Odermatt: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Rochus Odermatt: Ich fange an mit einem Zitat: „Wir haben einen Super-GAU erlebt, und das Restrisiko hat sich manifestiert“ Dies ist ein Zitat der schweizerischen Energieministerin, Bundesrätin Doris Leuthard. Der Bundesrat will das Restrisiko für die Schweizerische Bevölkerung senken und beschliesst am 25. Mai 2011 den Ausstieg aus der Atomproduktion. Der Bundesrat und das Parlament haben den «geordneten» Atomausstieg beschlossen. Nur die Nidwaldner Regierung will an der Option „Kernkraft“ festhalten und praktiziert so einen Pseudo-Atomausstieg.

Ich möchte ganz kurz 2 Jahre auf die Geschehnisse im Kanton Nidwalden zurückblicken:

Die SP Nidwalden hat im November 2009 die Volksinitiative „für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie“ bei der Regierung eingereicht. Im September 2010 hat sich das Nidwaldner Stimmvolk deutlich gegen den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen.

Am 11. März 2011 ist es gleich in drei Reaktoren des Atomkraftwerks Fukushima nach dem schweren Erdbeben zur Kernschmelze gekommen. Weite Gebiete wurden verseucht

und viele Menschen mussten evakuiert werden. Die Aufräumarbeiten werden wohl Jahrzehnte dauern.

Am 6. Dezember 2011 hat der Nationalrat das Ja zum Atom-Ausstieg bekräftigt. In der Schweiz sollen keine neuen Atomkraftwerke gebaut und betrieben werden. Der neu gewählte Nationalrat hat den Entscheid der Räte aus der letzten Legislatur bestätigt und damit den mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie besiegelt.

Ich gehe nochmals ein halbes Jahr zurück: Am 1. Juni 2011 reichten die Grünen und die SP Nidwalden zusammen die Motion „Keine Beteiligungen an Kernkraftwerken“ ein. Was wollen die SP- und die Grüne-Fraktion mit der eingereichten Motion erreichen?

Die SP/Grüne-Fraktion Nidwalden möchte mit der eingereichten Motion erreichen, dass das EWN die bisherige Beteiligungsstrategie revidiert und in Zukunft keine neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken zukaufte. Diese Regelung muss auch auf Beteiligungen über Dritte (sogenannte Unterbeteiligungen) anwendbar sein. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass für die im Zeitpunkt der Überweisung der Motion bestehenden Beteiligungen bzw. Unterbeteiligungen Übergangsregelungen zu treffen sind. Zurzeit besitzt das Elektrizitätswerk Nidwalden Unterbeteiligungen an den Atomkraftwerken Gösgen und Leibstadt. Also keine sofortige Kündigung der laufenden Verträge.

Nach den Ereignissen in Japan und dem Entscheid des Bundesparlaments hat auch zwangshalber beim Elektrizitätswerk Nidwalden ein Umdenken stattgefunden. Das EWN beteiligt sich - wie wir alle wissen - mit 50 Mio. Franken an erneuerbaren Energiequellen. Das finde ich persönlich sehr positiv.

Mir ist auch bewusst, dass zurzeit keine Projekte für den Bau neuer Kernkraftwerke nach dem Baumuster 4 in der Schweiz geplant sind, wie in Punkt 2.1 in der Antwort von der Regierung geschrieben steht. Somit kann das EW Nidwalden auch keine Beteiligungen in der Schweiz eingehen. Wie sieht das mit ausländischen Beteiligungen aus? In Frankreich, sehr nahe an der Schweizergrenze, wird immer noch Atomstrom produziert. Wir möchten mit allen Mitteln verhindern, dass sich das EW Nidwalden an ausländischen Atomkraftwerken beteiligen kann. Durch den Bezug von Atomstrom im Ausland wird die Rentabilität dieser AKWs erhöht. Die Betreiber werden keinen Anlass sehen, diese aus wirtschaftlichen Gründen stillzulegen. Bereits jetzt sind die an der Schweizergrenze nahe gelegenen Atomkraftwerke eine grosse Gefahr für die Schweizer Bevölkerung, weil sie von uns nicht kontrollierbar sind.

Der Regierungsrat und die Kommission BUL lehnen bekanntlich die Motion ab. Was bedeutet: Die Hintertür für neue Kernenergiebeteiligungen soll weiterhin offen bleiben. Für mich tönt dies einfach unglaublich. Offenbar haben unsere Behörden die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Der Atomausstieg stösst auf eine breite Akzeptanz. Erneuerbare Energien sind in aller Munde. Nur Nidwalden zeigt sich einmal mehr als uneinsichtig. Unsere Regierung bringt damit zum Ausdruck, dass sie an der Planung für spätere Kernbeteiligungen festhalten will. Diese Haltung weicht ganz klar von der schweizerischen Energiepolitik ab.

Dies unterstreicht die Dringlichkeit, dass die vorliegende Motion gutheissen werden muss. Es gilt einen Riegel zu schieben und es gilt der Regierung und dem EWN-Verwaltungsrat klar zu machen, dass die Option „Atomkraft“ definitiv vom Tisch ist. Bevor über Technologiefortschritte und der damit verbundenen weiteren Verbesserung der Sicherheit diskutiert wird, sollte man zuerst die Entsorgung der angefallenen Atomabfälle regeln. Gestern wurde in Wolfenschiessen erneut von der Nagra informiert, dass man den Standort Wellenberg beibehalten will, obwohl das Volk und die gesamte Regierung gegen den Standort Wellenberg ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Setzen wir ein Zeichen für eine atomstromfreie Zukunft des Kantons Nidwalden und ein ganz klares Zeichen gegen den Atomabfall und gegen den Standort Wellenberg.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat die vorliegende Motion an der Sitzung vom 12. Januar 2012 beraten. Die Kommission BUL vertritt grossmehrheitlich die Ansicht, dass die Atomforschung weder verhindert noch gebremst werden darf. Auch erachtet es die Kommission BUL als korrekt, wenn der Kanton in der Atomausstiegsdiskussion die Position des Bundes vertritt. Auch verfolgt das EWN eine Strategie, bei der zurzeit weder in weitere Kohlen- noch in Atomkraftwerke investiert wird. Sollte aber in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten, infolge eines technologischen Fortschrittes zum Beispiel, die Nutzung von Atom Müll möglich sein, muss die Möglichkeit offen gehalten werden, sich an einem solchen visionären Projekt beteiligen zu können.

Auch darf die volkswirtschaftliche Gefahr bei einem totalen Atomausstieg nicht unterschätzt werden. Die Versorgungssicherheit ist in diesem Fall nicht mehr gewährleistet. Die Strompreise würden rasant ansteigen und unsere Nidwaldner Bevölkerung und Industrie könnte sich den Strom nicht mehr leisten bzw. wäre nicht mehr konkurrenzfähig. Was den Verlust von vielen hunderten von Arbeitsplätzen im Kanton zur Folge hätte. Im Weiteren muss gesagt werden, dass die angebliche Gefährdung durch die Atomindustrie auch im Falle eines totalen Ausstiegs bestehen bleibt, da beispielsweise unsere Nachbarn in Frankreich weiter Atomstrom produzieren. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission BUL grossmehrheitlich die Ablehnung dieser Motion.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Motion könnte nicht zu einem besseren Zeitpunkt als heute, in dieser kalten Jahreszeit, diskutiert werden. Jetzt ist jeder froh, dass immer noch Strom aus der Steckdose kommt. Zurzeit ist er in Europa sehr knapp. Ich habe mich diesbezüglich schlau gemacht und mich darüber erkundigt. Die Energieversorgung steht in vielen Gegenden Europas auf Messers Schneide, beispielsweise in Deutschland. Sie müssen sich vorstellen, diese Kältewelle wäre einen Monat später gekommen, dann wären die Speicherseen in den Alpen bereits leer gewesen. Die Situation wäre demnach noch schlimmer gewesen. In Deutschland sind im Jahre 2011 acht Atomreaktoren abgeschaltet worden. Der größte Teil der Zusatzimporte kommt nun aus Frankreich, das drei Viertel seines Strommixes aus der Atomkraft bezieht. Es ist also so, dass Deutschland momentan den Ausfall seiner Atomkraftwerke mit Atomstrom aus Frankreich kompensiert! Unglaublich! Die verbleibenden neun Atomkraftwerke produzieren zurzeit auf höchster Stufe. Wenn dann die verbleibenden Atomkraftwerke schrittweise bis im Jahr 2022 abgeschaltet werden, wird der Import von Atomstrom aus Frankreich noch mehr zunehmen. Ist das ehrlich?

Trotz weiterem Aufbau von Anlagen, um erneuerbare Energie zu produzieren, wird in Zukunft dieser Strom im Winterhalbjahr in keiner Weise ausreichen, weil die mit Schnee bedeckten Photovoltaikpanel keinen Strom produzieren können. Logo! Windturbinen in der Nord- und Ostsee vereisen bei Bise mit feuchter Luft. Bei tiefen Temperaturen müssen solche Windturbinen wegen Schwingungen teilweise abgeschaltet werden, weil sie sonst Schaden nehmen würden. Es gibt also grosse Probleme. Nur über das ganze Jahr gesehen und wenn das Jahr stark windig und sonnig ist, exportiert Deutschland in der Endrechnung etwas mehr Strom als es importiert. Muss Deutschland in dieser kalten Jahreszeit Angst vor einem Blackout haben? Die Gefahr besteht.

Und hier in der Schweiz? Wir würden mitgerissen, weil unser Stromnetz frequenzsynchron geregelt und mit Europa verbunden ist. In dieser Sache sind wir schon EU-Mitglied. Aber leider wissen das nur wenige. Die Bundesnetzagentur Deutschland hat für den Fall, dass der Strom knapp wird, eine sogenannte "Kaltreserve" organisiert. Das sind alte Kohle- und Gaskraftwerke. Insgesamt hat die Bundesnetzagentur in Deutschland Reserven in

der Höhe von 1'000 MWh ermittelt. Hinzu kommen 1'075 MWh Reservestrom aus Wasserkraft, die das Alpenland Österreich gemäss Vertrag liefern würde. Unglaublich knapp in diesen Tagen. Und wenn der unberechenbare Putin den Gashahn nur um 30% zudreht wie letzte Woche, schlottert Italien und Deutschland hat Angst. Deutschland hat Gasreserven für insgesamt sechs Wochen. Danach schlottert Europa.

Wir hier in der Schweiz wollen zwei oder mehr Gaswerke bauen, um die kommende Stromlücke von 8TWh zu überbrücken. „Guet Nacht am Sächsi“. Selbst ernannte Weisen entgegnen mir, man müsste halt die 2'000 Watt-Gesellschaft einführen. Dann reiche der Strom. Ja, ja, man muss aber auch wissen, was das bedeuten würde. Dreimal pro Tag Tee kochen; das sind 3×0.6 l. Die Wohnung kann auf max. 17°C aufgeheizt werden. Eine Person, die alleine wohnt, kann diese auf 5° erwärmen und dann ist die Marke erreicht. Ob das die Leute so wollen?

Von einer Einwanderung nach Europa und zu uns spricht niemand, wo doch diese die Energieprobleme noch zusätzlich verschärfen. Diese kommen aus warmen Ländern, wo sie weniger heizen müssen. Zudem werden unreife Technologien eingesetzt, um erneuerbare Energie zu produzieren. Ich weiss, wovon ich spreche. Diese Technologien haben noch grosse Mängel: Bei Windkraftwerken, welche starkem Wind ausgesetzt sind, gehen reihenweise Getriebe am Mast oben kaputt. Diese wiegen rund 5 Tonnen und müssen mittels Helikoptern ersetzt werden. Weil man bis heute das Beschleunigungsproblem nicht im Griff hat – kein Wind, schwacher Wind, starker Wind – gibt es Probleme bei den Getrieben. Da muss noch viel geforscht und entwickelt werden. Ingenieure und Pioniere sind gefragt. Wo sind diese?

Ich sage es einmal mehr: Absolventinnen und Absolventen unseres Kollegiums und anderen Kantonsschulen in der Schweiz sollten an die ETH gehen und studieren. Aber die Voraussetzung wäre halt, dass diese die Schwerpunktfächer PAM besucht haben. Aber rund 80% der Studierenden haben das nicht. Diese scheuen Mathematik und Physik.

Aber fast jeder in unserer Gesellschaft nutzt die Technik in vollen Zügen. Das Schlimme ist, dass sehr viele über die sogenannte saubere Zukunft sprechen, aber natürlich sollte diese mit Hilfe der modernsten Technologie erreicht werden. Leider verstehen viele diese Technik nicht mit ihren Vor- und Nachteilen.

Ich möchte dem Motionär sagen, dass selbst Photovoltaikanlagen Radioaktivität beinhalten. Wenn wir diese dann in 25 Jahren alle entsorgen müssen, kommt eine eindruckliche Menge davon zusammen. Alles auf dieser Welt hat Vor- und Nachteile. Gott hat uns die physikalischen Gesetze gegeben und es uns damit nicht gerade einfach gemacht. Deshalb ein klares Nein zur Motion; wir müssen für die Zukunft alle Optionen offen halten, um die notwendige Energie sicherzustellen. Als Hinweis an den Motionär: Die Reaktoren von Fukushima wurden nicht infolge des Erdbebens beschädigt, sondern wegen dem Tsunami. Wäre die Anlage ca. 15 Meter höher gestanden, wäre wohl nichts passiert. Dies als Präzisierung.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Als Erstes möchte ich drei Behauptungen in der Motion widerlegen:

Behauptung 1: Die Nidwaldner Regierung und das EWN verfolge eine andere Strategie in der Energieversorgung, als der Bundesrat und das eidgenössische Parlament. Das ist klar falsch! Für den Regierungsrat und den Verwaltungsrat des EWN hat der Ausbau der Nidwaldner Wasserkraft erste Priorität. Erst danach sollen Beteiligungen an Grosskraftwerken möglich sein. Das EWN hat sehr früh Kontakte geknüpft und genutzt und auch andere Energieformen als Alternative zur Kernenergie geprüft. Dadurch war es möglich, eine Beteiligung am Projekt Slice zu erlangen. Sie haben diesem Projekt von 50 Mio. Franken am 14. Dezember 2011 einstimmig zugestimmt.

Behauptung 2: Das EWN würde weiterhin die Strategie verfolgen, neue Kernenergiebeteiligungen für die Sicherstellung der Energieversorgung kaufen zu wollen. Auch das stimmt nicht! Bereits mit der Sistierung von Bewilligungsverfahren neuer AKWs im Februar 2011 - kurz nach dem verheerenden Tsunami in Japan - waren die Möglichkeiten vom Tisch. Es wird ziemlich sicher so sein, dass die Pläne für neue Kernkraftwerke begraben werden müssen. Man muss auch sehen, dass es nicht mehr möglich ist, ausländische Kernenergiebeteiligungen zu erlangen.

Als Drittes wird in der Motion behauptet, das EW Nidwalden wolle an den überholten Betriebsgrundsätzen auch in Zukunft festhalten, dass jeder Energieträger für sich und ohne Quersubventionen auskommen müsse. Auch das ist leicht zu widerlegen. Das neue EWN-Gesetz wurde in die Vernehmlassung gegeben und der genannte Passus ist nicht mehr im Gesetz enthalten. Er wurde gestrichen. Übrigens hat die GN-Fraktion dies auch in der Vernehmlassung vermerkt.

Seit 2006 verfolgt das EWN den Ausbau unserer nachhaltigen Wasserkraftwerke. Vorgeesehen ist, bis zu 63 Mio. Franken in den nächsten 10 Jahren zu investieren, um einheimischen Strom im Umfang von 50 GWh zu erhalten. Zurzeit haben wir in etwa einen Verbrauch von ca. 250 GWh im Jahr. Damit kann doch ein wesentlicher Anteil generiert werden. Nach dem Entscheid des Landrates können nun 50 Mio. Franken in die Repartner AG mit Wasser, Wind und Gas-Kraftwerk investiert werden. Hier rechnet das EWN mit einem Ertrag von 100 GWh Strom.

Die Motionäre beantragen ein Verbot von Beteiligungen an neuen AKWs. Der Regierungsrat erachtet es als nicht nötig, ein Verbot im Gesetz festzuschreiben. Die Bewilligungen für neue AKWs sind sistiert und es ist anzunehmen, dass sie sogar abgeschrieben werden. Also gibt es keine Projekte an denen sich das EWN beteiligen könnte. Zudem ist eine Beteiligung stets durch den Landrat zu genehmigen und durch das Referendum kann schliesslich auch das Volk entscheiden. Nach der abschliessenden parlamentarischen Beratung im Ständerat ist es Fakt, dass ein Technologiefenster für eine neue, sicherere Generation von Nuklear-Energie offenbleiben soll. Hier lehnen wir uns dem Bundesrat und dem eidgenössischen Parlament an. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht.

Weiter werden Übergangsregelungen für die Unterbeteiligungen an den AKWs Gösgen und Leibstadt gefordert. Diese Regelungen gibt es bereits, denn diese Werke werden den Betrieb nach den zu Ende gehenden Laufzeiten einstellen. Gösgen im Jahre 2029 und Leibstadt im Jahre 2034. Diese Energien brauchen wir aber bis die Produktion umgebaut ist. Wenn wir aus der Atomenergie aussteigen wollen, muss die Energieproduktion völlig umgebaut werden. Das ist eine gigantische Herausforderung. Fakt ist, dass der Stromkonsum weiter ansteigt. Das ist eine Tatsache. Vor zwei Jahren haben wir eine Pressemitteilung herausgegeben betreffend den Tagesverbrauch von 1 Mio. KWh! Im Januar 2012 haben wir diesen Wert bereits dreimal überschritten! Der Stromverbrauch nimmt ständig zu. Gerade jetzt im Winterhalbjahr können wir unseren Bedarf nicht einmal mehr mit 20% unserer eigenen Wasserkraft decken. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass wir auf dem Schweizer Markt alternative Energien erhalten und das ist heute natürlich die Bandenergie der Atomkraftwerke. Nun muss man wissen, was vor sich geht. Spitzenenergie müssen wir quasi in ganz Europa zur Verfügung stellen. Mit den Speichern unserer Kraftwerke können wir das. Die sind darauf angewiesen. Wenn wir noch mehr alternative Energien wie Photovoltaik usw. ausbauen, so gibt es Spitzenlieferungen, die man dämpfen muss oder es gibt Löcher, die gefüllt werden müssen. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe zwei Sachen zu sagen. Kollega Toni Niederberger hat die Weisen erwähnt. Ich weiss nicht genau, was Weisen sind. Sind das elternlose Kinder oder Weisen, also Gebildete. Dass ich vieles nicht verstanden habe, hat vielleicht damit zu tun, dass wir enorm viele Informationen erhalten haben. Gerade von dir, Toni Nieder-

berger. Das war ja ein Sammelsurium von Begriffen und Ausdrücken, aber auch ganz viel, das gar nichts mit dem eigentlichen Thema zu tun hat. Wenn ich dem Energiedirektor zuhöre, ist es tatsächlich so, dass wir uns nicht mehr mit weiterer neuer Atomenergie erschliessen, sondern wir wollen das Alte, das was wir haben, behalten. Das Szenario, welches du aufgezeichnet hast, mit Schlottern usw. das haben wir so oder so, mit oder ohne Motion, die wir eingereicht haben. Das ist das Eine. Die Energieknappheit akzeptieren wir auch; die ist zurzeit vorhanden. Das kann man tatsächlich so sagen. Aber weshalb ist diese da? Weil wir an und für sich noch nicht voll und ganz in die erneuerbaren Energien investieren. Wenn mir der Energiedirektor nun sagt, dass der Regierungsrat auf dem Pfad des Bundes steht, stimmt das vielleicht schon, aber das sind ja erst Absichtserklärungen. Wir haben noch kein Gesetz worin steht, dass wir aus der Atomenergie aussteigen. Das ist somit noch nicht beschlossen. Der Energiedirektor sagt, dass die kognitive Laufzeit auch damit zu tun hat, dass man solange an der Atomkraft festhalten will, wie sie auch sicher ist. Es kann also sein, dass diese Atomkraftwerke länger in Betrieb sind, als die berechnete Laufzeit. Das sind meine Berichtigungen in diesem Sinne.

Die Vernehmlassung der Grünen ist tatsächlich so und wir haben das auch lobend zur Kenntnis genommen. Das Gesetz liegt aber noch nicht zur Abstimmung vor.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte dem Vorredner erklären, was ein Weiser ist. Ein Weiser ist jemand, der etwas klüger ist als die anderen. Ich erwarte von solchen Leuten, dass sie gescheiter sind, wie die anderen, dass man weiter vorausschaut als eine oder zwei Wochen. Ich bin der Ansicht, dass man Weitsicht auf 10 und 20 Jahre voraus hat. Da sehe ich tatsächlich ein Problem, dass wir eine Energielücke haben werden. Nicht, weil es momentan knapp ist. Die Energielücke wird dann noch grösser werden. Das decken wir eben nicht ab mit Alternativ-Energien, weil diese saisonabhängig ist. Im Winterhalbjahr kann diese Alternativ-Energie lediglich einen kleinen Beitrag in Mitteleuropa erbringen. Das ist klimabedingt. Ich möchte, dass die Leute – ob sie nun weise sind oder nicht – dies zur Kenntnis nehmen. Die Energieversorgung muss auch für unsere Kinder sichergestellt werden. Das ist für mich ein grosses Anliegen. Deshalb müssen unsere Regierung, unser Kanton und unsere Kraftwerke für jegliche Optionen und Varianten offen sein und deshalb sollte man sie nicht binden mit unnötigen Gesetzesartikeln. Das ist mein Anliegen. Ich hoffe, ich konnte etwas zur Klärung beitragen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 6 Stimmen: Die Motion von Landrat Rochus Odermatt, Stans, und Landrat Leo Amstutz, Beckenried, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung – keine Beteiligung an Kernkraftwerken – wird abgelehnt.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir beginnen nun mit der Nachmittagssitzung. Dem Frohsinnvater, Sepp Durrer, danken wir, dass er allen, die in Stans zu Mittag gegessen haben, die Getränke bezahlt hat. (Applaus)

Wir beraten nun, wie beschlossen, vorgängig Traktandum 14, Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts [siehe Protokoll ab Seite 699].

10 Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis in Stans

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Remo Bachmann, Dorfaldenstrasse 9, 6052 Hergiswil
Hergiswil, 3. Juli 2011

Motion zur Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis in Stans

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und §104 Abs. 1 Ziff. 2 Landratsreglement beantrage ich dem Landrat, den Regierungsrat zu beauftragen, die Änderung des Mittelschulgesetzes einzuleiten, um die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis gesetzlich zu verankern.

Die Zahl der Mittelschüler ist schweizweit markant angestiegen. Auch in Nidwalden. Gleichzeitig sind die Ausbildungen durchlässiger geworden. Berufsabsolventen können heute eine Matura ablegen und dann entsprechende Fachhochschulen besuchen. Es ist wichtig, dass auch gute Schüler den beruflichen Weg einschlagen, um das hohe Berufsniveau in der Schweiz halten zu können und die produzierenden Betriebe mit fähigen Arbeitskräften zu versorgen.

Mittelschulen sollten vor allem Leute für akademische und von der Wirtschaft nachgefragte Berufe ausbilden. Es stellt sich die Frage, warum heute prozentual viel mehr Jugendliche die Sekundarstufe II in Angriff nehmen. Sind die Schüler gescheitert geworden? Oder die Anforderungen geringer? Hat sich das Niveau an der Mittelschule verändert? Gibt es viele Jugendliche, die einfach mal probieren ans Gymnasium zu gehen? Bringen die Übertrittswilligen tatsächlich das geforderte Leistungsniveau mit? Bilden die Primarschulnoten die Fähigkeiten der Schüler adäquat ab? Wie sind die Noten aus unterschiedlichen Gemeinden zu gewichten? Gibt es Gefälligkeitsnoten, die auch unter dem Druck der Eltern zustande kommen? Produzieren die Mittelschulen Absolventen, die gar nicht im Arbeitsmarkt gefragt sind?

Diese Fragen kann eine verbindliche und leistungsorientierte Übertrittsprüfung klären. Sie soll als Ergänzung zum bestehenden, leicht modifizierten Verfahren eingeführt werden.

Mein Vorschlag:

Wie heute schon praktiziert, soll aus den Zeugnisnoten aller relevanten Fächer ein Gesamtschnitt (Erfahrungsnote) gebildet werden. Dieser setzt sich zusammen aus den Zeugnisnoten des zweiten Semesters der 5.Klasse, sowie des ersten Semesters der 6. Klasse. Beträgt dieser Schnitt neu mindestens 5.0 (bisher 5.2) und erhält der Schüler die Empfehlung der Lehrperson, ist er zur Aufnahmeprüfung am Kollegium zugelassen.

Der Prüfungsinhalt besteht aus dem Pflichtstoff der relevanten Fächer bis zum Ende des ersten Semesters der 6.Klasse. Um in die kantonale Mittelschule aufgenommen zu werden, muss der Prüfling mindestens eine Durchschnittsnote von 5.2 erreichen. Hierfür zählen zu je 50% die Aufnahmeprüfung und die Erfahrungsnote.

Wenn ein Schüler mit einer Erfahrungsnote von 5.5 oder besser wegen der Aufnahmeprüfung auf einen Durchschnitt von 5.0 bis 5.19 fällt, kann auf Antrag der Eltern eine Kommission des Kollegiums den Fall in einem Gespräch beraten. Für eine Aufnahme müssen jedoch zwingende Gründe vorliegen.

Die Übertrittsbedingungen von der 3. ORS zur Mittelschule sollen wie bis anhin Anwendung finden.

Allgemein sehe ich im dargelegten System den Vorteil, dass die Fairness gewährleistet wird. Der Schnitt kann nicht entscheidend künstlich verbessert werden. Zudem gelten für alle Schüler im Kanton dieselben Voraussetzungen. Die Notenunterschiede, welche zwischen den Gemeinden oder sogar zwischen den Lehrpersonen entstehen können, können eingedämmt werden. Es wird

zudem sichergestellt, dass künftige Schüler des Kollegiums sich auf dem geforderten Lernniveau befinden und sie mit dem täglichen Druck, welche die Kantonsschule mit sich bringt, umgehen können.

Ich bitte um Gutheissung meiner Motion.

Remo Bachmann

Mitunterzeichnende: Alexander Joller, Peter Waser, Toni Niederberger, Armin Odermatt, Peter Keller, Peter Wyss, Felix Gehrig, Christian Landolt, Alois Niederberger, Pius Furrer, Walter Odermatt, René Mathis, Michèle Blöchliger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 812

8. November 2011

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis. Ablehnung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 3. Juli 2011 haben Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Mittelschule in Bezug auf das Aufnahmeverfahren eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, „die Änderung des Mittelschulgesetzes einzuleiten, um die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis gesetzlich zu verankern.“

2.

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) sowie §§ 104 und 107 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 7. Juli 2011 überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall der vorliegenden Motion bis zum 6. Januar 2012.

3.

Gemäss Art. 21. Abs. 2 des Mittelschulgesetzes (MSG; NG 314.1) regelt der Regierungsrat das Aufnahme- beziehungsweise Übertrittsverfahren in einer Vollzugsverordnung, womit die Einführung einer Aufnahmeprüfung heute in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

4.

In der Motion wird festgestellt, dass

- die Zahl der Mittelschülerinnen und -schüler schweizweit und insbesondere auch in Nidwalden markant angestiegen sei;
- die Ausbildungswege durchlässiger geworden seien;
- es wichtig sei, auch in der Berufsbildung starke Schülerinnen und -schüler zu haben;
- die Mittelschule hauptsächlich Leute für akademische und von der Wirtschaft gefragte Berufe ausbilden soll.

Im Weiteren fragen die Motionäre, ob

- die Schülerinnen und Schüler gescheiter geworden seien;
- Die Anforderungen gesunken seien;
- sich das Niveau an der Mittelschule verändert habe;
- die Übertrittswilligen das geforderte Leistungsniveau bringen;
- die Primarschulnoten die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler adäquat abbilden;
- die Noten in den Gemeinden unterschiedlich ausfallen;
- es auf Druck von Eltern Gefälligkeitsnoten gebe;
- die Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule auf dem Markt gefragt seien.

Die Motionäre sind der Überzeugung, dass die obigen Fragen durch eine verbindliche und leistungsorientierte Übertrittsprüfung geklärt werden kann.

5.

In Bezug auf den Motionsantrag wird auf den Text der Motion im Anhang verwiesen.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Im Kanton Nidwalden wird im Aufnahmeverfahren an die Mittelschule seit 1988 auf eine Prüfung verzichtet, und die 23-jährige Praxis hat sich bewährt. Klagen zum heutigen Übertrittsverfahren liegen keine vor, die Empfehlungen durch die Primarlehrpersonen bewähren sich.

1996 wurde die Thematik einer Aufnahmeprüfung im Rahmen einer Vernehmlassung der Mittelschulkommission zur Neuregelung der Unterstufe geprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen ergaben, dass eine Aufnahmeprüfung als Teil des Aufnahmeverfahrens mehrheitlich abgelehnt wurde.

Auf Schuljahr 1997/98 wurde das Aufnahmereglement für die Mittelschule revidiert und u.a. der Notendurchschnitt für die Aufnahme von 5.0 auf 5.2 hinaufgesetzt.

Das MSG und die Mittelschulverordnung (MSV; NG 314.11) wurden vor fünf Jahren totalrevidiert und traten auf Schuljahr 2007/08 in Kraft. Weder in der Vernehmlassung zur Gesetzes- noch zur Verordnungsrevision gab es Stimmen, die sich kritisch zum vorgeschlagenen und heute gültigen Übertrittsverfahren äusserten.

Eine Studie der Nordwestschweizer Erziehungsdirektoren vom Frühjahr 2011 zur Qualität von 53 Schweizer Gymnasien zeigt, dass die Werte der Mittelschule Nidwalden durchwegs über dem Durchschnitt liegen. Die Untersuchung stützt sich auf eine breit angelegte Befragung von Ehemaligen.

2 Heute gültiges Übertrittsverfahren

2.1 Verfahren

Ziel des heutigen Übertrittsverfahrens in den Schultyp, der an die Primarschule anschliesst, ist eine möglichst eignungsgerechte Zuweisung der Schülerinnen und Schüler. Der Entscheid wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern getroffen (Volksschulverordnung § 64 [VSV; NG 312.11] sowie MSV § 9 Abs. 2).

Gemäss § 2 f. der MSV stützt sich der Entscheid für den Übertritt in die Mittelschule einerseits auf die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung sowie die Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson.

Für die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung sind die gemittelten Noten des 2. Semesterzeugnisses der 5. und des 1. Semesterzeugnisses der 6. Klasse massgebend. Entscheidend sind dabei die Leistungen in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Die Berechnung des Notendurchschnitts, welcher mindestens 5.2 betragen muss, erfolgt dabei nach folgendem Schlüssel:

	Math.	Deutsch	Franz.	Engl.
Gewichtung der Noten für die Aufnahme	mal 2	mal 1	mal 0.5	mal 0.5
prozentuale Gewichtung der Noten für die Aufnahme	50%	25%	12.5%	12.5%

Die Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson stützt sich auf eine Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens in allen Fächern.

2.2 Pädagogische Erwägungen

Hinter dem heutigen Nidwaldner Übertrittsverfahren steht eine längere Entwicklung pädagogischer Überlegungen und Konzepte, deren Umsetzung sich aus Sicht der Bildungsfachleute aus der Volks- und Mittelschule Nidwalden in den vergangenen Jahren bewährt hat.

Der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung in Nidwalden ab 1988 wurde u.a. damit begründet, dass die Tagesform der Prüflinge den Übertrittsentscheid beeinträchtigt, dass die Prüfungsvorbereitungen zu einer Verzerrung der Unterrichtsdidaktik, zu Schwerpunktverlagerungen (einseitiges Lernen auf die Prüfung hin) und zu problematischen Ambitionen einzelner Lehrpersonen geführt haben.

2.3 Erfahrungen mit dem heutigen Aufnahmeverfahren

Der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung wirkte sich für Schule, Schulkinder und Eltern beruhigend auf die 6. Klasse der Primarschule aus.

Eine geeichte Leistungsmessung zum Quervergleich steht heute in Nidwalden an allen 5. und 6. Klassen mit dem Instrument *Klassencockpit* (geeichte Testvorlagen) des Kantons St. Gallen zur Verfügung, ist jedoch freiwillig.

Die Übertrittskommission (ÜK), welche gemäss § 9 der MSV in Zweifelsfällen zum Einsatz kommt, erledigt die wenigen Verfahren, die sie abwickeln muss, ohne Schwierigkeiten. Bei den jährlich gut 90 Übertritten von der Primarschule in die Mittelschule gab es in den vergangenen acht Jahren durchschnittlich gerade drei Fälle, also rund 3 %, die vor die ÜK kamen.

Die ÜK hätte im Übrigen die Möglichkeit, gemäss § 81 Abs. 2 Ziff. 2 der VSV in Zweifelsfällen eine Aufnahmeprüfung durchzuführen, hat das Instrument jedoch noch nie eingesetzt.

3 Verhältnisse an der Mittelschule

3.1 Repetitions- und Ausfallquote

Eine Übersicht über die Anzahl Abbrüche der Mittelschulbildung zeigt eine Quote, die gemessen an der Gesamtschülerzahl zwischen gut zwei und knapp vier Prozent schwankt.

Bei den Repetitionen liegt die Quote zwischen anderthalb und fünf Prozent.

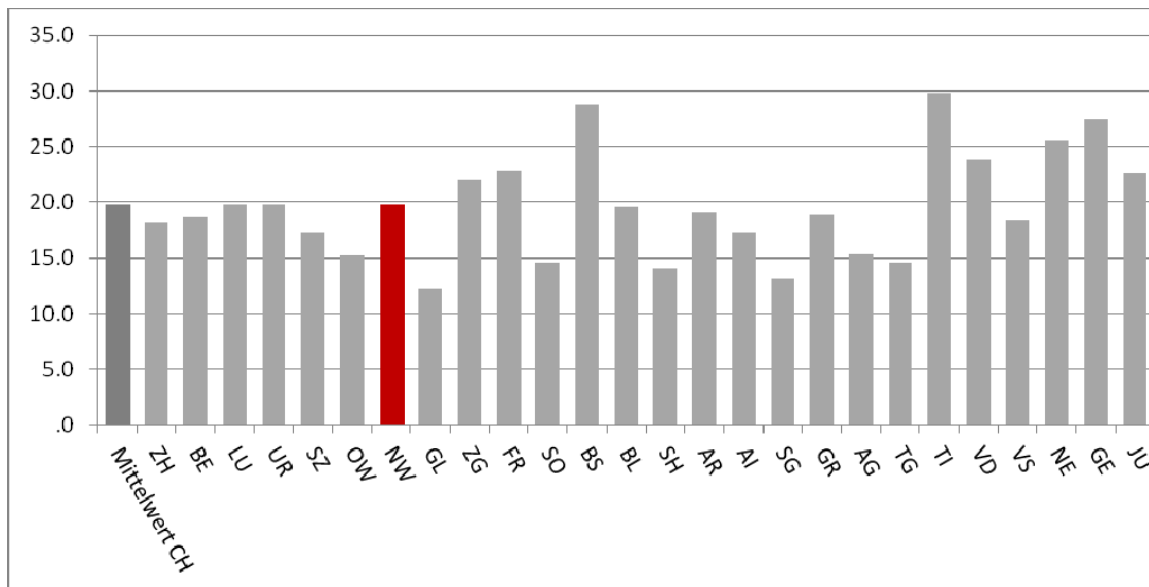
	07/08	08/09	09/10	10/11
Anz. Mittelschüler/innen	564	571	561	543
Anz. Abbrüche der Mittelschule	21	13	21	14
Abbrüche in Prozent	3.7%	2.3%	3.7%	2.6%
Anz. Repetitionen	29	8	16	18
Repetenten der 1. Klasse	5	1	3	5
Repetitionen in Prozent	5.1%	1.4%	2.9%	3.3%

Diese Kennzahlen stellen ein Qualitätsmerkmal dar hinsichtlich der Tauglichkeit der Selektion beim Übertritt. Der Vergleich mit andern Gymnasien und Kantonen zeigt, dass das Kollegi Stans mit diesen Werten sehr gut dasteht.

3.2 Maturitätsquote

Interkantonaler Vergleich

Die gymnasiale Maturitätsquote, welche unter den Kantonen zwischen 13 % (SH) und 30 % (TI) sehr grosse Unterschiede aufweist, lag 2010 in Nidwalden mit 19.8% genau im schweizerischen Mittel.



Maturitätsquote nach Kantonen 2010. Quelle: Bundesamt für Statistik (BfS)

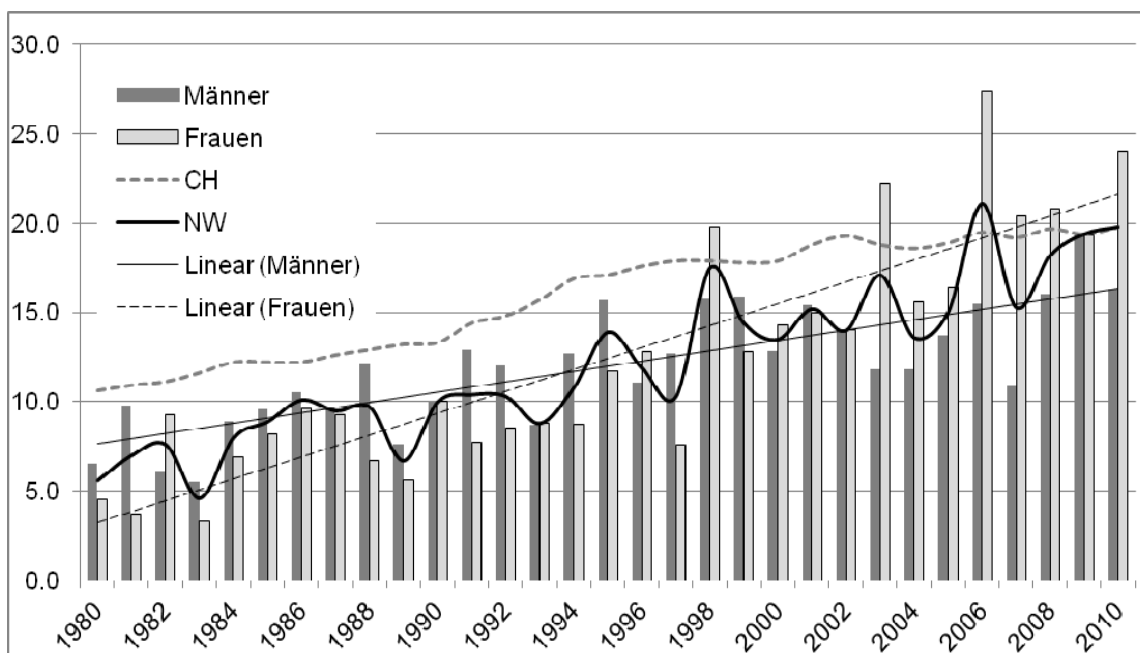
Verlauf der Entwicklung

Die Entwicklung, die sich in Nidwalden im Verlauf der vergangenen 30 Jahre ergeben hat, zeigt einen deutlichen Anstieg und folgt damit dem schweizerischen Trend. Im Vergleich lag Nidwalden gemäss Bildungsbericht Schweiz 2010 unter denjenigen Kantonen mit dem stärksten Maturitätsquoten-Wachstum. Der Verlauf schwankte zwar von Jahr zu Jahr teilweise stark, weist im Wesentlichen aber eine lineare Tendenz auf. In diesem Sinne kann zwischen den Jahrgängen, welche mit bzw. ohne Aufnahmeprüfung das Gymnasium besuchen konnten, keine Trendänderung bei der Maturitätsquote ausgemacht werden (die ersten Maturanden ohne Gymi-Aufnahmeprüfung machten 1995 die Matura). Weiter wird festgestellt, dass sich die Einführung der Berufsmaturität 1994 nicht auf die Quote der gymnasialen Maturität auswirkte.

Der Anstieg der Maturitätsquote in Nidwalden in den vergangenen 30 Jahren ist hauptsächlich fünf Faktoren zuzuschreiben:

- dem Strukturwandel in Wirtschaft und Bevölkerung (Urbanisierung);
- der Gleichstellung der Geschlechter, vervünffachte sich doch die Quote der Studentinnen von 4 auf 21 %, wohingegen sich die Studentenquote lediglich gut verdoppelte – von 7 auf 16%;
- der Akademisierung der Volksschul-Lehrerbildung, welche mit der Aufhebung der seminaristischen Ausbildungsgänge ab 2003/04 grundsätzlich eine Matura voraussetzte (pro Jahrgang absolvieren heute rund 25 Studierende aus Nidwalden eine PH-Ausbildung);
- der Tatsache, dass heute verschiedene Ausbildungen im Nicht-Hochschulbereich eine gymnasiale Maturität voraussetzen oder zumindest bevorzugen und damit der Anteil an Maturandinnen und Maturanden steigt, der keine Hochschulausbildung absolviert;
- dem Umstand, dass im Kanton Nidwalden ein überdurchschnittlich hoher Anteil gut ausgebildeter Eltern wohnt, was sich auf die Ausbildungserwartungen an die Kinder auswirkt, für die häufig eine Mittelschulbildung angestrebt wird.

Gymnasiale Maturitätsquote Nidwalden nach Geschlecht, 1980-2010. Quelle: BfS



3.3 Ausblick

Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Statistik von 2010 wird die Entwicklung bis 2020 einen Rückgang der Lernenden an der 1. Klasse der Mittelschule Nidwalden 18.5 % (bzw. 17 Lernende, sprich eine Klasse) ausmachen. Diese Entwicklung, welche sich auch in andern Kantonen abzeichnet, wird einen Mangel an Akademikerinnen und Akademikern bewirken.

Zur Sicherstellung des Bildungsniveaus an der Volksschule wurden von der EDK im Juni 2011 einheitliche nationale Bildungsziele definiert. Auf deren Grundlage werden in 2 bis 3 Jahren für die Deutschschweizer Kantone Instrumente zur Leistungsmessung vorliegen, mit denen die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2., der 6. und der 9. Klasse getestet werden können. Damit wird insbesondere auch im Bereich des Übertritts ins Gymnasium eine neue Möglichkeit einer neutralen, breit abgestützten Leistungsmessung geschaffen.

4 Aufnahmeprüfung

Die Erstellung einer Aufnahmeprüfung ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Die Ansprüche an Leistungsmessungsinstrumente sind seit den 80er Jahren deutlich gestiegen. Ob bei der heutigen Ausgangslage, wo es keinen Handlungsbedarf gibt, Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen, muss bezweifelt werden.

Ob eine ergänzende Aufnahmeprüfung die Prognose über die Eignung eines Schülers oder einer Schülerin hinsichtlich einer akademischen Laufbahn gegenüber dem heutigen Verfahren verbessern kann, wird von Bildungsfachleuten in Frage gestellt. Die Frage, ob die „richtigen“ Schülerinnen und Schüler an der kantonalen Mittelschule ausgebildet werden, ist mit oder ohne Aufnahmeprüfung schwierig zu beantworten.

Aufgrund des Motionstexts wird in der vorliegenden Beantwortung nicht auf das Thema Numerus clausus und damit die Vorgabe einer festgelegten Übertrittsquote eingegangen. Entsprechende Erörterungen ergäben eine zusätzliche, nicht unproblematische Perspektive.

Im Mittelschulrat wurde das Traktandum Aufnahmeprüfung am 29. November 2010 und am 19. September 2011 diskutiert. Dabei ging es in erster Linie um eine Auslegeordnung kritischer Aspekte des aktuellen Aufnahmeverfahrens; Beschlüsse wurden keine gefasst. Es zeigte sich allerdings, dass die Ratsmitglieder sowohl einer Aufnahmeprüfung als auch einer Quotenregelung

oder einer Verschärfung der Promotionsbestimmungen grossmehrheitlich ablehnend gegenüber stehen.

5 Antworten auf die gestellten Fragen

- *Sind die Schülerinnen und Schüler gescheiter geworden?*
„Gescheit“ ist ein weicher Begriff. Tatsache ist, dass die mentalen Voraussetzungen der heutigen Jugendlichen aufgrund der veränderten Entwicklungsbedingungen anders sind als vor 20 Jahren. Die Anforderungen und Gegebenheiten von Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft haben sich gewandelt. Der Anstieg der Maturitätsquote hängt in erster Linie damit zusammen. Viele Jugendliche, die zu Zeiten, als die Quote noch um die 10 % herum lag, eine Berufslehre absolvierten, hätten selbstverständlich die intelligenzmässigen Voraussetzungen gehabt, eine Matura zu machen.
- *Sind die Anforderungen gesunken?*
Nach der Verkürzung der Mittelschule um ein Jahr im Zusammenhang mit der neuen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (die Lernenden des letzten 7-jährigen Ausbildungsgangs schlossen das Kollegi 2002 ab) wurden die Inhalte entsprechend angepasst. Am Ziel der Ausbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit der Maturanden, hat sich jedoch nichts geändert, ebenso wenig an den gestellten Anforderungen.
- *Hat sich das Niveau an der Mittelschule verändert?*
siehe oben
- *Bringen die Übertrittswilligen das geforderte Leistungsniveau mit?*
Ja. Die Angaben zu Repetierenden und Lernenden, welche die Schule aufgrund ungenügender Leistungen verlassen müssen, zeigen, dass sich das Aufnahmeverfahren grundsätzlich bewährt (vgl. dazu Tabelle Ziff. 3.1).
- *Bilden die Primarschulnoten die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler adäquat ab?*
Mit dem unter Ziff. 2.3 genannten *Klassencockpit* wird den zuständigen Lehrpersonen der 5. und 6. Klassen der Quervergleich anhand einer geeichten Leistungsmessung ermöglicht. Im Weiteren führen die Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse obligatorisch pro Semester je eine Orientierungsarbeit in Deutsch und Mathematik durch. Die Orientierungsarbeiten sind von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz herausgegeben worden und decken den Lehrplanstoff ab.
- *Fallen die Noten in den Gemeinden unterschiedlich aus?*
Die Gesetzgebung sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich beurteilt werden sollen. Da dahinter aber kein absoluter Massstab steht, und die Einschätzung durch die Lehrpersonen nicht normiert werden kann, sind gewisse Unterschiede in der Beurteilung nicht zu vermeiden. Die Unterschiede ergeben sich nicht nur zwischen den Gemeinden, sondern von Lehrperson zu Lehrperson. Im Rahmen des Legislaturprogramms 2012 bis 2015 ist jedoch vorgesehen, diesem Umstand anhand der Massnahme „Evaluation der Übertrittsverfahren (Primar – Sek I – Sek II)“ (vgl. Legislaturprogramm; S. 30) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- *Gibt es auf Druck von Eltern Gefälligkeitsnoten?*
Verlässliche Aussagen können auf diese Frage nicht gemacht werden. Die – wenn auch tiefe – Repetitions- und Ausfallsquote zeigt, dass Lernende, welche die Anforderungen der Mittelschule nicht erfüllen, nicht zu einer Matura kommen.
- *Sind die Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule auf dem Markt gefragt?*
Gerade unter den Mittelschulabgängerinnen und –abgängern 2011 gibt es einen erheblichen Anteil, welcher nun in eine Lehrerinnenausbildung oder ein Studium in Ingenieurwissenschaften einsteigen wird; Berufe, die sehr gefragt sind. Im Übrigen gibt es seitens des Kantons kaum Möglichkeiten, die Studienentscheide der Maturandinnen und Maturanden zu steuern.

6 Stellungnahme des Regierungsrats

1.
Die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung ist unter Berücksichtigung der tiefen Ausfallquote an der kantonalen Mittelschule in Stans kein geeignetes Instrument, die möglichst eignungsgerechte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Mittelschule zu verbessern.

2.

Die Mittelschule hat gemäss Art. 2 des Mittelschulgesetzes den Auftrag, begabten und lernwilligen Jugendlichen eine umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung als Vorbereitung auf das Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer Fachhochschule zu vermitteln. In diesem Sinne besteht auch der klare gesetzliche Auftrag, eine leistungsorientierte Mittelschule zu führen.

3.

Mit einer Verschärfung der Promotionsbestimmungen während den ersten drei Semestern der Mittelschule können allfällige Fehlzusweisungen frühzeitig korrigiert werden. In diesem Sinne soll während dieser Zeit eine zweite Nichterfüllung der Promotionsbestimmungen zur Versetzung an die Orientierungsschule und nicht mehr zu einer Repetition an der Mittelschule führen. Somit wird zukünftig während den ersten drei Semestern der Mittelschule die Wiederholung beziehungsweise Zurückversetzung in die erste Klasse nicht mehr möglich sein.

Damit wären in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich rund 5 % Erst- und Zweitklässler aus der Mittelschule ausgeschieden. Die Verschärfung der Promotionsbestimmungen soll auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt werden. Der Regierungsrat ist gemäss Art. 30 des Mittelschulgesetzes zuständig für den Erlass und die Änderung der Mittelschulverordnung; er wird die Promotionsbestimmungen (§ 58 – § 62 der Mittelschulverordnung) in dieser Hinsicht ändern.

4.

Im Übrigen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Ausbildung über die Berufslehre und der Erwerb der Berufsmatura dem Weg über das Gymnasium absolut gleichwertig sind, was vor allem den Eltern gegenüber noch verstärkt kommuniziert werden sollte.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis abzulehnen.

Landrat Remo Bachmann: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Remo Bachmann: Mit der folgenden Motion beantrage ich und meine Mitunterzeichnenden die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis in Stans.

Zuerst möchte ich der Regierung ein Lob aussprechen, da sie mit der Verschärfung der Promotionsbestimmungen in den ersten drei Kollegisemestern und im Rahmen des Legislaturprogrammes 2012 – 2015 unter der Massnahme „Evaluation der Übertrittsverfahren“ zu einem Teil dieser Motion Rechnung trägt.

Seit 1980 ist die Zahl der Maturanden in der Schweiz wie auch in Nidwalden stark angestiegen. Um einer Entwicklung wie in den Kantonen Basel-Stadt, Tessin, Waadt, Neuchâtel oder Genf entgegen zu wirken, welche eine Maturitätsquote von weit über 20% aufweisen, entstand diese Motion. Dass von Gemeinde zu Gemeinde und von Lehrperson zu Lehrperson die Benotung unterschiedlich ausfällt, kann nur schwer vermieden werden. Auch kann es sein, dass es zu Gefälligkeitsnoten auf Druck von Eltern kommt. Um solchen Umständen entgegen zu wirken, ist eine Aufnahmeprüfung mit einer neutralen Beurteilung die beste Lösung. Damit nicht masslos auf diese Prüfung hingearbeitet werden kann, zählt nicht die Prüfung alleine, sondern unter Einbezug des folgenden Vorgehens:

Wie heute praktiziert, sollen aus den Zeugnisnoten des zweiten Semesters der 5. Klasse und die Zeugnisnoten des erstens Semesters der 6. Klasse die Erfahrungsnote gebildet werden. Beträgt dieser Schnitt neu 5.0 und erhält der Schüler die Empfehlung der Lehrperson, wird er zur Aufnahmeprüfung zugelassen.

Der Prüfungsinhalt besteht aus dem Pflichtstoff von allen relevanten Fächern bis zum Ende des ersten Semesters der 6. Klasse. Um in die kantonale Mittelschule aufgenommen zu werden, muss der Prüfling mindestens einen Durchschnitt von 5.2 erreichen. Hierfür zählen je zu 50% die Aufnahmeprüfung und die Erfahrungsnote.

Sollte ein Schüler mit einer Erfahrungsnote von 5,5 und besser wegen der Aufnahmeprüfung auf einen Durchschnitt von 5.0 bis 5.19 fallen, kann auf Antrag der Eltern eine Kommission des Kollegiums den Fall in einem Gespräch beraten. Somit wird die Fairness gegenüber allen Schülerinnen und Schülern des Kantons, welche an das Kollegium möchten, gewahrt und es haben alle die gleichen Voraussetzungen.

Die Notenunterschiede, welche zwischen den Gemeinden und sogar zwischen den Lehrpersonen entstehen können, werden so eingedämmt. Zusätzlich wird sichergestellt, dass künftige Schülerinnen und Schüler des Kollegiums das nötige Rüstzeug für eine Aufnahme mit sich bringen, sie sich auf dem nötigen Leistungsniveau befinden und mit dem täglichen Druck, welche die Mittelschule mit sich bringt, umgehen können.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der FDP-Fraktion: Wir stimmen ja heute Nachmittag nicht ab, welches der höchste Nidwaldner Fasnächtler ist, sonst hätten wir allenfalls auch noch einen Kandidaten in Beckenried. Ich denke aber, dass du, nachdem du heute die Getränke bezahlt hast, wahrscheinlich schon einen Wahlvorteil gehabt hättest.

Nun zum vorliegenden Geschäft: Der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung wurde vor 24 Jahren damit begründet, dass eine Tagesform der Prüflinge den Übertrittsentscheid beeinträchtigt und dass Prüfungsvorbereitungen zu einer Verzerrung der Unterrichtsdidaktik und zu Schwerpunktverlagerungen geführt haben. Der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung hat sich für Schule, Schulkinder und Eltern beruhigend auf die 6. Klasse ausgewirkt.

Das seit 1988 geltende Verfahren mit dem vorgeschriebenen Mindestnotendurchschnitt von 5.2 in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, sowie einer Empfehlung der Klassenlehrperson hat sich bewährt und geniesst eine sehr hohe Akzeptanz bei Eltern und Lehrpersonen. Lediglich 2-3% der Eltern akzeptieren den Übertrittsentscheid der zuständigen Lehrperson nicht. Diese Fälle werden von der Übertrittskommission genauer beurteilt. Dieser Kommission steht es frei, in Zweifelsfällen eine Leistungsmessung durchzuführen.

Wir haben eine sehr gute Mittelschule. Das beweisen die stetigen Ausführungen der Bildungsdirektorenkonferenz. Im interkantonalen Vergleich der Maturitätsquote steht unser Kanton mit 19,8% im schweizerischen Mittel. Dazu ist zu erwähnen, dass diese Quoten sehr grosse Unterschiede aufweisen. Der Kanton Schaffhausen hat beispielsweise 13% und der Kanton Tessin 30%! Dort geht also jeder Dritte an die kantonale Mittelschule. Die Maturitätsquote unserer Mittelschule ist in den letzten 30 Jahren angestiegen. Das ist hauptsächlich mit dem Strukturwandel in Wirtschaft und Bevölkerung sowie der Gleichstellung und dem Abschaffen der Lehrerseminarien zu erklären.

Im Hinblick auf das vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Ansinnen, das Promotionsverfahren zu verschärfen, um allfällige Fehlzusweisungen frühzeitig zu korrigieren, schliesst sich die BKV den regierungsrätlichen Äusserungen grossmehrheitlich an. Ein erschwerter Zugang zur gymnasialen Bildung wäre aber für unseren Kanton ein Standortnachteil.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen, die Motion zur Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium abzulehnen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, die Meinung der FDP mitzuteilen: Auch die FDP ist einstimmig der Meinung, dass der heutige Weg der Richtige ist. Der Promotionsverschärfung in den ersten drei Semestern stehen wir positiv gegenüber. Während dieser Zeit soll eine zweite Nichterfüllung der Promotionsbestimmungen zur Versetzung an die Orientierungsschule und nicht mehr zu einer Repetition an der Mittelschule führen. Die FDP beantragt, die Motion abzulehnen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: In der CVP-Fraktion haben wir die Motion von Remo Bachmann behandelt und waren uns eigentlich schnell einig, dass diese Aufnahmeprüfung für das Kollegium dorthin gehört, wo sie die letzten 23 Jahre war, nämlich in der Mottenkiste. Wenn man unsere Mittelschule nicht kennen und die Motion Bachmann lesen würde, könnte man leicht zum Schluss kommen, dass dort einiges schief läuft. Das ist aber in Tat und Wahrheit überhaupt nicht der Fall. Hätte der Motionär die Nidwaldner Zeitung aufmerksam durchgelesen, dann hätte er ruhig auf seine Motion verzichten können. Kurz vor der Einreichung der Motion wurde eine Studie veröffentlicht, welche dem Kollegium Stans eine ausgezeichnete Note gibt und welche aufzeigt, dass unser Gymnasium den Vergleich mit anderen schweizerischen Mittelschulen keinesfalls scheuen muss.

Es gibt zwei Punkte die entscheidend sind. Der erste ist, ob diejenigen, welche ins Gymnasium eintreten, das Studium bis zur Matura durchziehen oder ob sie die Mittelschule vorher abbrechen. In Nidwalden haben wir dazu sehr gute Werte. Es ist überhaupt nicht so, dass viele ihr Studium abbrechen oder das verlangte Niveau nicht erreichen würden. Die meisten Schülerinnen und Schüler, die in das Kollegium eintreten, schliessen dieses mit Erfolg, also mit der Matura, ab.

Der zweite Punkt ist, ob die Maturaabsolventen von Stans ein Studium an den verschiedenen Hochschulen bzw. Universitäten absolvieren können. Dazu zeigt die erwähnte Studie ein erfreuliches Bild. 98% jener Studierenden, die in Stans die Matura erfolgreich bestanden haben, schreiben sich nachfolgend an einer Universität oder einer Hochschule ein. Der schweizerische Durchschnitt beträgt nur 90%. Lediglich 14% der Studierende aus Nidwalden brechen ihr Studium ab; schweizweit sind es 20%. Das bedeutet also, dass unsere Matura-Absolventen des Kollegiums Stans bestens für ein höheres Studium gerüstet und im schweizerischen Vergleich weit überdurchschnittlich sind.

Die Qualität unserer Mittelschule stimmt und es gibt deshalb absolut keinen Grund, am heutigen System betreffend die Zulassung zur Mittelschule etwas zu ändern und schon gar nicht ohne erkennbaren Grund, die Aufnahmeprüfung wieder einzuführen. Dies würde einen zusätzlichen administrativen Aufwand zur Folge haben und keinen Nutzen bringen.

Es ist schon richtig, dass man die Entwicklungen im Bildungswesen kritisch hinterfragt. Mich stört zum Beispiel die Akademisierung der Volksschullehrer-Ausbildung. Das ist wortwörtlich aus dem Bericht des Regierungsrates entnommen. Hier in der Motion diskutieren wir über ein Problem, das ja gar keines ist. Es bleibt die Frage, ob diese Motion eine versteckte Zulassungsbeschränkung zum Gymnasium sein soll. Für uns von der CVP käme das nicht in Frage. Es ist die Aufgabe von uns Politikerinnen und Politiker, die Voraussetzungen für ein gutes Angebot im Bildungsbereich in seiner ganzen Breite zu schaffen und all den Jugendlichen, die die nötigen Fähigkeiten mit sich bringen und sich für ein Studium entscheiden, auch diese Möglichkeit zu bieten. Schliesslich ist es ja auch nicht so, dass alle Jugendlichen, die eine Durchschnittsnote von 5.2 oder höher erreichen, sich für ein Studium und gegen eine Lehre entscheiden. So gesehen, werden die Schülerzahlen an unserer Mittelschule kaum mehr steigen. Ich denke eher das Gegenteil. Es ist wichtig, dass wir in Nidwalden ein attraktives, breites und interessantes Lehrstellenangebot für die Jugendlichen bereit stellen. So erreichen wir, dass sich weiterhin gute Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre entscheiden.

Wir von der CVP schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an und schicken einstimmig die Motion Bachmann bachab.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat sich mit der Motion Bachmann an ihrer Fraktionssitzung auseinandergesetzt. Das Anliegen der SVP ist unserer Meinung nach zu wenig seriös angegangen worden. Es entspricht weder dem Bedürfnis der betroffenen Lehrpersonen an den Primarschulen und der Mittelschule, noch dem Bedürfnis der Eltern von zukünftigen Kollegischülerinnen und Kollegischülern. An ihrer Sitzung vom 19. September 2011 hat sich auch der Mittelschulrat grossmehrheitlich gegen eine Aufnahmeprüfung ausgesprochen. Ebenso die Kommission BKV, wie wir das gehört haben. Dem regierungsrätlichen Antrag, die Motion abzulehnen, kann die Grüne/SP-Fraktion vollumfänglich zustimmen.

Die Grüne/SP-Fraktion hat sich aber auch noch kritisch – wie übrigens auch der Mittelschulrat – gegenüber einer Verschärfung der Promotionsbestimmungen während den ersten drei Semestern an der Mittelschule geäussert. Ich habe mir die regierungsrätliche Übersicht auf Seite 4 (RRB Nr. 812 vom 8.11.2011) etwas länger zu Gemüte geführt und auch noch ein paar Informationen von der Mittelschule eingeholt und einige Berechnungen gemacht.

Von den insgesamt 2'239 Schülerinnen und Schülern vom August 2007 bis August 2011 haben 3% - das sind 69 Schülerinnen und Schüler – das Studium am Kollegium abgebrochen. Von diesen 2'239 Schülerinnen und Schülern haben ebenfalls rund 3% - nämlich 71 – eine Klasse repetiert. Von diesen 71 Repetenten haben 13 – und nicht 14, wie im Bericht aufgeführt – die 1. Klasse repetiert. In Bezug auf alle Schülerinnen und Schüler sind das 0.5%. Meine Erkundigungen beim Sekretariat der Mittelschule haben ergeben, dass von diesen 13 Schülerinnen und Schüler 6 in der Zwischenzeit die Mittelschule vorzeitig verlassen haben. Das sind – man höre und staune – 0.26%. Die anderen 7 Schülerinnen und Schüler haben die Chance gepackt und besuchen weiterhin die Mittelschule.

Die Grüne/SP-Fraktion ist der Meinung, dass hier eine Änderung der Mittelschulverordnung nicht nötig ist. Der Aufwand gegenüber dem „Ertrag“ ist viel zu gross. Wir ersuchen den Gesamregierungsrat dringend, von der Verschärfung der Promotionsbestimmungen abzusehen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Die Motion vom 3. Juli 2011 von Landrat Remo Bachmann und Mitunterzeichnenden ist Ihnen bekannt. Ebenfalls der Wortlaut der regierungsrätlichen Stellungnahme. Das Anliegen der Motionäre ist als Variante in Ordnung, ist doch in anderen Kantonen diese Variante aktuell. Im Gegensatz zu uns gibt es Kantone, die eine Aufnahmeprüfung durchführen. Es sind also beide Varianten möglich.

Zum Allgemeinen: Das oberste Ziel von uns allen ist, im Kanton Nidwalden eine möglichst gute Bildung anbieten zu können. Bereits vor 23 Jahren, also 1988, hat man die Aufnahmeprüfung abgeschafft. Die Argumente dazu wurden bereits erwähnt, wie Tagesform, Verzerrung, Unterrichtsdidaktik usw. Aus diesen Gründen wurde dannzumal die Aufnahmeprüfung abgeschafft.

Zwischenzeitlich wurde im Schuljahr 1997/1998 der erforderliche Notendurchschnitt von 5.0 auf 5.2 erhöht. Vor fünf Jahren erfolgte eine Totalrevision, ohne dass eine Änderung betreffend einer Aufnahmeprüfung gemacht wurde.

Unser Kollegium ist ein sehr gutes Gymnasium. Wir liegen bei der Bewertung über dem schweizweiten Durchschnitt. Eine Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung wäre vor allem mit vermehrtem Aufwand verbunden. Der Nutzen, ob die Schule dadurch besser würde, ist ungewiss und ist nicht nachgewiesen.

Das heutige Verfahren zur Aufnahme an das Kollegium hat das Ziel, eine möglichst eignungsgerechte Zuweisung von der Volksschule an die Mittelschule zu erreichen. Das passiert in dem Sinne, als das Zeugnis des 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse einen notwendigen Notendurchschnitt von 5.2 haben muss sowie eine Aufnahmeempfehlung der Hauptlehrperson. Dabei werden die Fächer Mathematik zu 50%, Deutsch zu 25%, Englisch und Französisch mit je 12.5% bewertet.

Die Rückmeldungen aus der Volksschule und der Mittelschule, welche wir aufgrund dieser Motion angefordert haben, waren durchwegs positiv, sowohl von der Mittelschule, als auch von der Volksschule. Die Meinung ist, dass die qualitative Selektion der Schülerinnen und Schüler ausreichend ist. Bildungsfachleute, welche ebenfalls kontaktiert wurden, haben ebenfalls positiv zum bestehenden Aufnahmeverfahren Stellung genommen.

Eine Leistungsmessung wird in Nidwalden und vielen anderen Kantonen an allen 5. und 6. Klassen mit dem Instrument „Klassencockpit“ des Kantons St. Gallen durchgeführt. Zudem müssen pro Semester in der 5. und 6. Klasse je eine Orientierungsarbeit in Mathe und Deutsch gemacht werden, und zwar in Absprache mit der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz.

In Zweifelsfällen kann bezüglich der Fähigkeit und der Beurteilung des Übertritts an die Mittelschule die sogenannte Übertrittskommission beigezogen werden. Diese wurde in der Vergangenheit pro Jahr durchschnittlich in 2 bis 3 Fällen beigezogen; das sind ca. 2 bis 3%. Die Kommission hat die Möglichkeit, in Zweifelsfällen eine Aufnahmeprüfung durchzuführen. Dies wurde bislang jedoch noch nie gemacht; die Übertrittskommission konnte diese Einzelfälle ohne Aufnahmeprüfung regeln.

Die heutige Situation ist so, dass wir pro Jahrgang einen Zugang von ca. 90 bis 95 Schülerinnen und Schülern haben. Die Anzahl Abbrüche gemessen an der Gesamtschülerzahl beträgt zwischen 2 und 4%. Bei den Repetitionen liegt die Quote zwischen 1.5 und 5%. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist das ein sehr gutes Resultat.

Das Kollegium Stans liegt auch bei einer Umfrage bei ehemaligen Studenten von rund 53 Gymnasien über dem schweizerischen Durchschnitt.

Maturitätsquote: Nidwalden liegt zurzeit genau im schweizerischen Schnitt von 19.8%. In den letzten 30 Jahren ist hier in Nidwalden diesbezüglich einiges passiert. Von einer Maturitätsquote von 5% ist diese auf rund 20% gestiegen! Speziell dabei ist – und das erscheint mir wichtig – dass diese Quote im Kanton Nidwalden von allen Kantonen am schnellsten gestiegen ist. Die Zunahme der Maturitätsquote in unserem Kanton war also die stärkste von allen 26 Kantonen. In den letzten 20 Jahren ist die Maturitätsquote von 10% auf die heutigen 19.8% gestiegen. Das heisst nicht, dass wir zu hoch sind. Aber wir erreichen mit einer solch anhaltenden Steigerung eine Situation, von welcher ich überzeugt bin, dass das erstens nicht meine Absicht als Bildungsdirektor ist und zweitens kann es sicher auch nicht in Ihrer Absicht sein, dass wir auf diesem Trend weitergehen. Ich möchte Ihnen das kurz visualisieren (Diagramm auf Seite 4, RRB Nr. 812 vom 8. November 2011):

Der rote Balken stellt die momentane Maturitätsquote des Kantons Nidwalden dar. Auf der linken Seite sind jene Kantone, die eine höhere Quote haben als Nidwalden und auf der rechten Seite sind jene, die eine tiefere Quote haben. Gleichstand haben mit uns die Kantone Luzern und Uri. Alle welschen Kantone haben höhere und ebenso der Kanton Tessin mit einer Maturitätsquote von 30% – wie wir das bereits gehört haben. Gemäss Bildungsbericht 2010 sind jene Kantone, die eine relativ tiefe Maturitätsquote haben, gemäss PISA-Studie auch die Kantone mit den besten Abschlüssen. Das sind die Kantone St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Schwyz und Glarus. Das soll kein Indiz sein. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass die welschen Kantone, inklusive der Kan-

ton Tessin, ganz klar die höchste Jugendarbeitslosigkeitsquote haben. Das ist statistisch ausgewiesen. Das als Information zur Maturitätsquote.

Die Einführung der Berufsmatura auf der Berufsbildungsebene erfolgte im Jahre 1994 und hat diesen Trend nicht beeinflusst. Man kann also nicht sagen, dass die Möglichkeit der Berufsmaturität einen Einfluss auf die Gymnasien gehabt habe. Der Anstieg in Nidwalden hat natürlich verschiedene Ursachen:

- starker Strukturwandel in Wirtschaft und Bevölkerung (Urbanisierung);
- Zuzug von Eltern mit hoher Bildung, welche ihre Kinder ebenfalls in entsprechende Ausbildungen schicken;
- die Akademisierung der Volksschul-Lehrerbildung, indem bereits für eine Kindergärtnerin die Matura verlangt wird;
- die Zunahme von Berufen, die eine Matura voraussetzen, für welche früher keine solche notwendig war;
- und speziell: in den letzten 10 Jahren eine sehr starke Zunahme von Studentinnen. Hier haben wir eine Steigerung von Faktor 5 bzw. von 4 auf 21%, wogegen sich die Studentenquote lediglich um Faktor 2 bzw. von 7 auf 16% erhöht hat.

Zukunft: Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Statistik wird die Entwicklung bis 2020 einen Rückgang der Lernenden ergeben. Diese Entwicklung zeichnet sich nicht nur im Kanton Nidwalden, sondern auch in den anderen Kantonen ab. Als Beispiel nenne ich hier die Schülerzahlen von 2008 bis 2011. In dieser Zeitspanne gingen die Schülerzahlen von 570 zurück auf 540 Kollegischüler. Gemäss Bundesamt für Statistik ist im Kanton Nidwalden in den nächsten 5 bis 7 Jahren mit einem Rückgang der Schülerzahlen am Kollegi Stans im Umfang von einer Klasse zu rechnen. Wir werden also in Zukunft einen noch höheren Mangel an Akademikern haben. Bereits heute haben wir einen starken Mangel an Akademikern im Bereich naturwissenschaftliche Ausbildung und im Bereich Ingenieurwesen. Das sind sehr anspruchsvolle Studiengänge. Wir müssen alles daran setzen – und das tun wir bereits – die Jungen wieder vermehrt für naturwissenschaftliche und technische Ingenieurausbildungen zu motivieren. Dazu kommt der Lehrplan 21. Dieser hat in allen Kantonen auf Stufe der Erziehungsdirektorenkonferenz sogenannte Bildungsziele bzw. minimale Grundkompetenzen festgelegt. Die Minimumstandards wurden im Einvernehmen aller Kantone beschlossen, damit für alle Kantone eine Vergleichsmöglichkeit im Bildungsbereich als Instrument zur Verfügung steht. Es ist nicht verboten, besser zu sein oder höhere Ansprüche zu haben, aber die Minimalanforderungen hat man gesamtschweizerisch festgelegt und kommen im Lehrplan 21 zum Ausdruck. Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende der 2., der 6. und der 9. Klasse diesbezüglich getestet. Das ist ein Teil von Harmos, welches von allen sehr befürwortet wird. Die Harmonisierung von Minimalleistungen, welche allen als Referenz dient, ist sicher etwas Positives.

Zur Aufnahmeprüfung: Wir sind der Meinung, dass das bestehende Aufnahmeverfahren, im Vergleich zum Kanton Zürich, welcher eine Aufnahmeprüfung vorsieht, keine Nachteile hat. Wir haben keine Situation, die es angezeigt machen würde, etwas an diesem System zu ändern. Aus unserer Sicht – nach umfassenden Abklärungen – drängt sich kein Wechsel auf. Das Wichtigste, das wir an unserem Kollegium erreichen müssen, ist die sogenannte Studierfähigkeit. Das heisst, dass die Studierenden an einer Universität, an der ETH oder an einer Fachhochschule das nötige Rüstzeug mitbringen, damit sie ihr Studium an diesen Hochschulen absolvieren können. Und da haben wir gute Resultate. Ich habe mit jungen Damen und Herren gesprochen, die im Alter zwischen 20 und 32 sind und an der ETH oder anderen Hochschulen sind. Diese haben mir alle bestätigt, dass sie mit einem gut gefüllten Rucksack vom Kollegi Stans gegangen seien. Es ist auch nicht das Ziel der Motion, einen sogenannten „Numerus clausus“ einzuführen und der Regierungsrat ist dementsprechend auch nicht auf diese Thematik eingegangen.

Der Mittelschulrat hat das Thema mehr als einmal besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass es in der jetzigen Situation keine Aufnahmeprüfung brauche und auch keine Quotenregelung. Sie hat sich auch mehrheitlich gegen eine Verschärfung der vorgesehenen Promotionsbestimmungen ausgesprochen.

Die Antworten auf die Fragen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden setze ich als bekannt voraus.

Stellungnahme des Regierungsrates: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass mit einer Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung die Qualität nicht so verbessert werden kann, dass sich der Aufwand, der damit verbunden wäre, gerechtfertigt wäre. Der Regierungsrat ist klar gegen eine Aufnahmeprüfung. Die Messlatte ist die notwendige Studierfähigkeit und diese ist statistisch und qualitativ bestätigt für alle unsere Kollegiabgänger auf Stufe ETH, Uni und Fachhochschulen.

Eine persönliche Zwischenbemerkung als Bildungsdirektor an Sie als Vertreter Ihrer Gemeinde: Die jungen Leute sind zu überzeugen und zu motivieren, dass auch eine Berufslehre etwas sehr Gutes ist, insbesondere mit den vielen Möglichkeiten, die sich damit bieten. Man kann die Berufslehre und dazu parallel die Berufsmatura machen oder die Berufsmatura im Anschluss an die Lehre absolvieren. Ab dieser Stufe stehen alle Möglichkeiten offen bis und mit Universität, ETH und Fachhochschulen. Mit unserem Bildungssystem mit Berufslehre und Mittelschule ist es eminent wichtig, dass die Leute für eine Berufslehre und weitere Schulen motiviert werden.

Die Absicht des Regierungsrates ist – wie wir dies auch vom Motionär gehört haben – eine Verschärfung der Promotionsbestimmungen. Damit wird zukünftig während den ersten drei Semestern der Mittelschule die Wiederholung bzw. Zurückversetzung in die erste Klasse nicht mehr möglich sein. Bis heute war es so, dass Schülerinnen und Schüler, die zweimal ungenügende Leistungen während den ersten drei Semestern erbracht haben, die Möglichkeit hatten, das Schuljahr am Kollegium nochmals zu wiederholen. Bei zweimaligen ungenügenden Leistungen innerhalb der ersten drei Semester wird dies zur Versetzung an die Orientierungsschule führen. Diese Promotionsbestimmungen werden mittels der Mittelschulverordnung, für welche der Regierungsrat zuständig ist, auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt. Damit können allfällige Fehlzusweisungen frühzeitig korrigiert werden. Wir sprechen da von lediglich 3 bis 5%; dies entspricht ca. 2 bis 5 Schüler pro Jahr. Diese Schüler können zurück an die Orientierungsschule und verpassen damit die Begleitung zur Berufswahl nicht. Deshalb diese Bestimmungen für die ersten drei Semester. In diesem Sinne ist es zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Es ist damit nichts verloren. Nach der Orientierungsstufe besteht immer noch die Möglichkeit, den gymnasialen Weg zu wählen.

Es ist mir auch ein Anliegen – und ich hoffe, dass Sie dieses alle mittragen – dass die Berufslehre mit Berufsmatura und den weiterführenden Möglichkeiten zum Studium, aus der Sicht des Regierungsrates gleichwertig ist und auch gleichwertig betrachtet und beurteilt werden sollte, wie die Ausbildung an der Mittelschule.

Mit diesen Argumenten und Überlegungen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion von Landrat Remo Bachmann betreffend Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Eine Aufnahmeprüfung wäre eine notwendige Ergänzung zu den bestehenden Aufnahmekriterien, neben dem Notendurchschnitt und der Empfehlung durch die jeweilige Lehrperson. Eine Aufnahmeprüfung würde im ganzen Kanton verbindliche Standards setzen und zwar in den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen. Es ist nicht Sache der Mittelschule, zu Beginn noch Primarschulstoff zu vermitteln, weil das Niveau der Schulen in den Gemeinden nicht überall gleich ist.

Der gestiegene Prozentanteil von Mittelschülern hat auch dazu geführt, dass weniger leistungsbereite und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler als früher die Orientierungsschule besuchen. Es gibt heute Möglichkeiten, die bereits vorangehend erwähnt wurden, dass über die Berufslehre und die Berufsmatura ein Studium an einer Fachhochschule absolviert werden kann.

Die Schweiz hat ihren grossen Erfolg vor allem dem Umstand zu verdanken, dass viele junge Menschen den Weg über die Berufslehre mit späterer Weiterbildung gewählt haben. Die Mittelschule soll nur für die besten Schülerinnen und Schüler reserviert sein. Eine Aufnahmeprüfung ist Teil dieser Auslese. Bestimmte Fähigkeiten müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt abgerufen werden können. Das ganze Leben ist eine Prüfung. Wer eine Prüfung nicht bestehen kann, hat Schwierigkeiten im Leben. Ein Aufnahmetest kann dies objektiv ermitteln. Ein weiterer wichtiger Grund für die Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung ist, dass der gymnasiale Weg viel zu wenig Ingenieure produziert. Der Bildungsweg über die Berufslehre, die Berufsmatura und Fachhochschule produziert drei Mal mehr Ingenieure. Heute Morgen haben wir in Traktandum 10 gehört, worum es in der Zukunft gehen wird. Ingenieure sind gefragt. Geisteswissenschaftliche Absolventen haben wir heute genug. In der Wirtschaft werden Ingenieure gesucht. Es kann nicht sein, wie dies Landrat Wendelin Waser gesagt hat, dass wir die Bedürfnisse der Eltern und der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen sollen, sondern letztlich sind es das Leben und die Berufssituation die das entscheiden. Wir müssen keine brotlosen Jobs studieren lassen, sondern wir benötigen Studiengänge, welche eine gute Chance für das spätere berufliche Leben ergeben. Das ist ganz wichtig.

Zu einer anderen Sache möchte ich noch etwas sagen. Warum ist auf der Homepage der FDP Nidwalden die Aufnahmeprüfung nicht mehr vorhanden, obwohl der FDP-Navigator 2006 – 2010 die Aufnahmeprüfung noch verlangt hat? Hat sich in den letzten 11/2 Jahren so viel geändert, dass diese Aufnahmeprüfung nun auf der Homepage entfernt wurde? Diese Frage möchte ich sehr gerne an die FDP-Fraktion stellen; sie ist ja gegen die Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil): Wenn ich schon so direkt angesprochen werde, beantworte ich doch gerne die Fragen. Offensichtlich hat die FDP zwischenzeitlich wahrgenommen, dass das Verfahren, wie es heute im Kanton Nidwalden gelebt und praktiziert wird, hervorragende Ergebnisse bringt. Hervorragend, weil es praktisch keine Ausfallquoten gibt. Wenn wir eine Ausfallquote von unter 5% haben - da muss ich dich als Ingenieur ja nicht lernen – steht man damit in einem sehr guten Qualitätsbereich.

Es kommt noch etwas Weiteres dazu: Die EDK hat zwischenzeitlich – Bildungsdirektor Res Schmid hat dies bereits erwähnt – unter dem Titel „Harmos“ die Leistungsmessung geregelt. Es freut mich natürlich sehr, dass unser Bildungsdirektor etwas „harmosbekehrt“ ist - es gab diesbezüglich ja noch andere Zeiten - und dass er darin Fortschritte erkennen kann. Offenbar hat jeder von uns, nicht nur die FDP, etwas gelernt. Entsprechend haben wir nun eine einheitliche Regelung. Die EDK hat die Leistungsmessungen definiert – das wäre auf Seite 5 zu lesen gewesen – und festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler in der 2., 6. und 9. Klasse mit standardisierten Tests geprüft werden.

Ernüchternd sind die Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen – also Einzelprüfungen – wenn diese einzeln, nicht als Gesamtpaket mit standardisierten Tests durchgeführt werden. Es ist sehr, sehr schwierig, dass man damit auch noch die richtigen Antworten erhält. Ich glaube nicht, dass solche Einzeltests tatsächlich zu so viel besseren Aussagen führen würden, wie die eigene Beobachtung der Schüler und die Leistungsmessungen in der Primarschule. Diese werden ja mit einbezogen, wie uns das Bildungsdirektor Res Schmid dargestellt hat. Wir haben tatsächlich fast keine Ausfälle. Das ist ja praktisch vernachlässigbar.

Der Kanton Nidwalden und der Kanton Zug hatten gesamtschweizerisch die höchste Zuwanderung. Es sind meistens auch sehr gut ausgebildete Personen hierher gezogen, insbesondere auch Testpiloten. Deren Kinder haben ebenfalls die Mittelschule besucht. Die Urbanisierung hat zu einer höheren Maturitätsquote beigetragen. Sehr wichtig ist auch – und das können wir in Nidwalden nicht beeinflussen – dass die Lehrerausbildung von der Sekundarstufe 2 auf die Tertiärstufe gehoben wurde. Diese Tertiarisierung hat seinerzeit Herr Buschor (ehemaliger Regierungsrat aus dem Kanton Zürich und Uniprofessor) eingeführt. Das hat man natürlich auch im Hinblick auf das internationale Bildungsumfeld gemacht. Das kann man so oder anders beurteilen. Es kann gut oder schlecht sein. Ich habe das lange auch nicht als erfreulich betrachtet und war der Meinung, dass dies nicht unbedingt das „Gelbe vom Ei“ ist.

Es kommt noch dazu, dass sich unsere Gesellschaft wesentlich verändert hat. Plötzlich bildet man auch noch die Mädchen aus! Jetzt kann man diese nicht einmal mehr nur für den Haushalt gebrauchen usw. Wir hatten eine Verfünfachung der Schülerinnen am Kollegi in den letzten 30 Jahren! Ich glaube, dass wir heute sogar einen höheren Mädchenanteil in den Klassen haben. Es sind immer einige Mädchen mehr als Jungen. Zum Glück haben wir das und können gute junge Frauen ausbilden.

Dazu kommt – und das hat uns der Bildungsdirektor vorangehend nicht aufgezeigt – dass in den letzten acht Jahren praktisch kein Anstieg von Mittelschülern erfolgt ist. Es hat quasi stagniert. Wir sind bei 19 - 20% stehen geblieben. Die Übertrittsquote ist praktisch gleich geblieben.

Wenn man sich nun mit dem Gedanken tragen würde, dass man die Maturitätsquote einführen möchte – das wurde hier zwar nicht ausgesprochen – dann muss ich Sie daran erinnern, dass wir an den Universitäten Ausbildungsgänge haben, wo ein „Numerus clausus“ besteht. Dies bedeutet, dass in diesen Studienlehrgängen nur eine gewisse Anzahl von Studierenden aufgenommen wird mit dem Resultat, dass wir insbesondere im Medizinalbereich und im Ärztebereich ein absolutes Debakel in der Schweiz haben. Gehen Sie einmal in ein Spital in der Schweiz und schauen, von wem Sie noch betreut werden. Das sind vorwiegend ausgebildete Ärzte aus dem deutschsprachigen Umfeld, nämlich aus Österreich und Deutschland, die sowohl als Assistenten, aber auch als Oberärzte und als weiteres ärztliches Personal hier in der Schweiz tätig sind. Das ist das Resultat, falls mit dem Gedanken gespielt wird, sogar Quoten an der Mittelschule einzuführen. Das würde ich als absolut verheerend bezeichnen.

Als Ingenieur bist du dir ja sicher gewohnt, dass du für eine Entscheidungsfindung, zuerst eine Analyse machst. Auf deine Aussage, dass Fachhochschulen prozentual viel mehr Ingenieure ausbilden, gibt es eine ganz simple Antwort. Du kannst auf dem Fachhochschulweg – und das ist ein Anteil von über 85% – eine Ausbildung machen als Ingenieur/Architekt oder als Ingenieurwissenschaftler oder Wirtschaftswissenschaftler. Dann gibt es noch einen weiteren kleineren Anteil, welcher in Kunst und Design oder im Bereich Musik seine Fachhochschulausbildung absolviert. Deshalb ist es nicht ganz gerecht, wenn du die zwei Sachen miteinander vergleichst. Auf dem universitären Weg hat man eine viel, viel breitere Ausbildungspalette. Deshalb ist der Vergleich nicht richtig.

Nun zurück zu unserer Homepage und weshalb die FDP die Aufnahmeprüfung daraus gestrichen hat. Die FDP hat eben realisiert, dass sich die Situation verändert hat und dass sich das heutige Aufnahmeverfahren bewährt hat. Wir haben das wohl vor Jahren auch kritisch betrachtet, aber wir haben es analysiert und festgestellt, dass es nichts zu ändern gibt. Es läuft hervorragend.

Landrat Urs Müller: Wir haben vorangehend davon gehört, was die Endprodukte sind, wir haben vom „Numerus clausus“, vom Weiterkommen gehört und auch davon, dass uns Ingenieure fehlen. Wenn wir keine Prüfung für den Übertritt machen, haben wir dann

mehr Ingenieure? Haben wir dann mehr Leute, die wir auch benötigen? Ich denke, wir müssen etwas mehr die Argumente betrachten in Bezug auf die 5. und 6. Klasse. Wie kommen wir zu qualitativ guten Leuten? Diesbezüglich bin ich immer noch überzeugt davon, dass mit einer Prüfung in dieser Richtung etwas gemacht werden könnte.

Landrat Willy Frank: Ich muss hier nun doch noch ein paar Sachen zu diesem Thema loswerden. Es gibt unter den Pädagogen einen Spruch, der heisst: „Gut, haben wir darüber gesprochen!“ Wenn ich positiv bin, würde ich das auch bei dieser Motion sagen. Das Positive für mich an dieser Motion ist, dass wir wieder einmal die Thematik angeschaut haben, und uns gefragt haben, ob sich das bestehende Übertrittsverfahren auch bewährt. Das Problem ist eigentlich nicht das Übertrittsverfahren. Die Herausforderung ist die Selektion. Wir müssen nach der 6. Klasse entscheiden, in welche Richtung die Kinder gehen sollen. Das ist eine Herausforderung. Über das Verfahren kann man sich streiten.

Die Motion bzw. die Beantwortung der Motion und die genauere Prüfung haben klar aufgezeigt, dass das Verfahren, wie wir das pflegen, eigentlich das Bessere ist, als das Prüfungsverfahren. Deshalb muss ich die FDP loben, welche gelernt hat, im Gegensatz zur SVP. Man hängt irgendeiner Ideologie nach – und damit komme ich zum nächsten Thema. Wir haben nun mehrmals Vergleiche zum Kanton Zürich gehört und andere. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in den letzten 20 bis 30 Jahren in der Bildungsregion Zentralschweiz eine gemeinsame Schulentwicklung gemacht haben. Wir haben früher in dieser Bildungsregion gemeinsam Übertrittsprüfungen erarbeitet und haben sie gemeinsam abgeschafft. In der Zwischenzeit wird das nicht mehr gemacht. Überall wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir das wieder einführen würden, wären wir die Einzigen, die das wieder machen müssten.

Unsere Schulen laufen gut. Es gibt immer Bereiche, die verbessert werden können. Dann müssen wir bei unseren Schulen schauen. Probleme von anderen Kantonen, die eine andere Entwicklung gemacht oder allenfalls nicht gemacht haben, wie beispielsweise der Kanton Zürich, sollten wir nicht auf unseren Kanton übertragen. Die Goldküstenprobleme von Zürich interessieren mich – ehrlich gesagt – in Nidwalden ziemlich wenig. Mich interessiert, was in Nidwalden ist. Wir müssen unsere Schulen evaluieren und aufgrund der Situation an unseren Schulen weiterschauen. Andere Kantone haben diesbezüglich zum Teil ganz andere Entwicklungsschritte und andere Entwicklungsrhythmen in den letzten 20 Jahren gehabt. Diese dürfen wir nicht 1:1 mit unseren vergleichen. Daher finde ich das Fazit, welches die meisten Fraktionen aufgrund der Antwort des Regierungsrates gezogen haben, als absolut richtig. Wir sind auf einem guten Weg. Wir werden weiterhin aufmerksam bleiben. Die Selektion wird weiterhin eine Herausforderung für die Lehrpersonen bleiben. Wenn es Zeichen geben sollte, dass es nicht mehr richtig läuft, müssen wir sicher korrigierend einwirken. Aber im Moment ist das nicht der Fall. Die Fachleute sind sich bewusst, welche Verantwortung sie haben.

Landrat Urs Müller: Wenn wir über Entwicklungsschritte sprechen, dann überprüfen wir eine Situation, in der man zurzeit steht. Wenn wir die Übertrittsprüfungen nicht machen, werden wir nie wissen, ob man damit nicht hätte eine Verbesserung erreichen können. Wir sonnen uns nun an den Zahlen, die wir haben. Es stimmt schon: wir sind tipp-topp drin; der Kanton Nidwalden ist super. Aber wir wissen nicht, wenn wir das Thema nun einfach beerdigen, ob mit den Prüfungen nicht doch hätte etwas herausgeholt werden können.

Landrat Willy Frank: Dazu muss ich nun doch Replik geben! Für mich ist entscheidend, welche Validität das Selektionsverfahren hat, also wie gut das Verfahren ist. Wie kann ich ein solches Verfahren prüfen? Indem ich nachschaue, wie viele die Schule wieder verlassen, wie viele am falschen Ort sind. Wenn ich diese Zahlen mit den Zahlen jener Kantone vergleiche, die Übertrittsprüfungen machen, dann ist das prüfungsfreie Verfahren besser. Dann gehe ich doch nicht in ein Verfahren zurück, das schlechter ist! Das ist für mich das

Faktum. Deshalb komme ich zu diesem Resultat. Und nicht, weil ich an irgendetwas glaube oder weil ich das Gefühl habe, es könnte so sein. Sondern es sind Fakten.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es gibt zwei, drei Bemerkungen, die ich gerne dazu sagen möchte. Landrat Ruedi Waser: Ich habe keine Mittelschule absolviert; ich habe eine Berufslehre gemacht und musste nachher alles nachholen. Nur, damit das geklärt ist.

Ich unterstütze zu hundert Prozent – und ich hoffe, ich stelle dies mit einem objektiven Blick fest und ich höre es überall – was wichtig in unserem Land ist, das ist eine erfolgreiche Wirtschaft. Unser Land hat den heutigen Standard erreicht aufgrund einer jahrzehntelangen erfolgreichen Wirtschaft. Dieser Wirtschaftserfolg basiert primär auf unserem hervorragenden Berufsbildungssystem. Nebst dem, dass wir gute Ingenieure und Ingenieurinnen ausbilden, aber auch indem wir in der Entwicklung, Forschung und Innovation tätig sind. Das Berufsbildungssystem, welches wir heute haben, ist das, was uns exklusiv macht. Andere Länder versuchen, dieses System zu kopieren. Hoffentlich gelingt es ihnen auch. Das Bildungssystem ist das, was uns erfolgreich macht. Wenn wir das genau betrachten, müssen wir darauf achten, dass wir das Fundament nicht verlieren. Im Moment sind wir tendenziell daran, dass das Fundament nicht gerade verloren geht, aber kleiner wird. Das Fundament ist das, was die Schweiz gross gemacht hat. Innovation, Entwicklung, Forschung, Erfindergeist usw. Die Schweiz hat nie etwas produziert, ausser Swatch-Uhren – sage ich einmal – und früher einmal Sulzer-Motoren, mit denen man in Grossserien weltweit erfolgreich war. Man hat sich immer auf Nischenprodukte, auf Hightechbereiche konzentriert und diese exklusiv zu hohen Preisen verkaufen. Die ganze Welt wollte diese Produkte und entsprechend erhielten wir einen Wirtschaftsaufschwung. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle zusammen dafür besorgt sind, für den Bereich Naturwissenschaft und Ingenieurausbildung Frauen und Männer für diese schwierigen Studiengänge zu motivieren.

Harmos: Ich war nie komplett ein Harmos-Gegner. Gewisse Gruppierungen, u.a. auch die SVP, haben sich gegen eine obligatorische Früheinschulung im Kindergarten und Harmos-Tagesstrukturen gewehrt. Worum es nun hier geht, unterstütze ich als Erstes: eine gleiche Messlatte für die ganze Schweiz. Da kann doch gar niemand dagegen sein. Das ist der richtige Weg. Übrigens bezüglich der vorgesehenen Noteneinführung mache ich in Harmos. Ich erfinde nichts Neues in Nidwalden. Ich passe mich dem grossen Kanton Luzern an, der diesbezügliche Erfahrungen hat. Das ist für mich auch Harmos.

Es gibt parallele Aktionen. Eine Aufnahmeprüfung oder das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium, wie wir das haben, ist das Eine. Das andere ist das Ziel der Ausbildung. Wenn die Schüler in die 5. Klasse kommen, erfahren sie zum ersten Mal, was Noten sind. Sie erfahren zum ersten Mal aus einer Textbeurteilung, welches sie vier Jahre hatten, was es bedeutet, wenn nun klassiert wird. Da gibt es zum Teil Aha-Erlebnisse. Deshalb wollen wir diesbezüglich eine Korrektur vornehmen. Wir möchten die Schüler zu einem früheren Zeitpunkt an die Notengebung heranzuführen. Die Noteneinführung wird kommen und ist vor allem basierend auf den Rückmeldungen aus jenen Bereichen, die unsere Schüler übernehmen. Das ist die Wirtschaft, die Industrie, welche sehr froh wäre, wenn der Bereich Muttersprache und Mathematik als Grundgerüst nicht noch mehr zurück geht. Nicht zuletzt deshalb ist man am Prüfen, ob man nicht allenfalls an den Volksschulen wieder eine gewisse Lektionenaufstockung machen sollte. Tatsache ist, dass wir seit ca. 13 bis 14 Jahren eine gewisse Anzahl Lektionen mit fixen Lehrplänen haben. Diese Lektionenzahl ergab sich – Landrat Willy Frank hat das live miterlebt – als die Schulleitungen eingeführt wurden. Daraus ergab sich für die Lehrer ein administrativer Mehraufwand. Die Lehrer forderten deshalb eine Entlastung. Die Politik hat sich zuerst gewehrt. Schliesslich hat die Lehrergemeinschaft gewerkschaftlich das erreicht, nicht nur im Kanton. Man hat das Pensum der Lehrer von dannzumal 31 Wochenlektionen auf 28 reduziert. Die Politik hat genickt und gesagt Ja, aber es darf nichts kosten. Was hat man gemacht? Man hat den Schülern die Schullektionen reduziert. Tatsache ist, dass die Schüler vor 15 Jahren

mehr Schulunterricht hatten, als heute. Und das kann es ja nicht sein. Dagegen wehre ich mich. Ich weiss nicht, ob man das politisch wieder einrenken kann. Ich finde das nicht richtig. Den Schülern sind wir da noch etwas schuldig.

Herr Buschor ist genannt worden. Was in vielen Kantonen wieder umgekehrt wird, ist original von Buschor.

Weiter hatten wir in den letzten acht Jahren eine Quotensteigerung von 15 – 20%, wie dies Landrat Ruedi Waser erwähnt hat. Das ist ja leicht schwankend.

Zwischenbemerkung von Landrat Ruedi Waser (Hergiswil): Der Durchschnitt der Übertrittsquote der letzten Jahre war 19.4%.

Klar ist auch, dass wir keinen „Numerus clausus“ wollen, wie wir das in der Medizin kennen. Damit bin ich einverstanden. Wir wissen, was das Ergebnis davon ist. Wenn wir heute quasi mehr Ärzte importieren müssen, als wir selber ausbilden können, läuft etwas falsch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 19 Stimmen: Die Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis in Stans wird abgelehnt.

11 Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Interpellation

Conrad Wagner, Stansstadterstrasse 26, 6370 Stans

Stans, 16. Juni 2011

Interpellation betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 54 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden.

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug dieser liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (beispielsweise in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).

Im Weiteren können beispielsweise in einer naturnahen Landwirtschaft gemäss Ökoqualitätsverordnung freiwillige Umsetzungen gefördert werden (siehe auch Landwirtschaftlicher Rahmenkredit 2012-2015 und später). Im Kanton Nidwalden sind 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden, dies ist im Vergleich zur ganzen Schweiz relativ viel. Auch die Biodiversitätsmassnahmen im Nidwaldner Wald machen Fortschritte (siehe auch Waldreservat in Ennetbürgen). Die Moore und Trockenwiesen sind mit Verträgen fast flächendeckend vorsorglich geschützt.

Zusätzliche Wirkung gewinnt die Biodiversität auch in Naherholungsgebieten und im naturnahen Tourismus. Sie bildet daher auch eine volkswirtschaftliche Grundlage und stärkt unsere Heimat und unsere Verbundenheit mit der Natur und der Landwirtschaft in Nidwalden.

Allerdings ist der Kanton bei den langfristigen Massnahmen noch im Rückstand. So sind zum Beispiel im Bereich des Trockenwiesenschutzes noch keine Schutzverordnungen in Kraft. Auch fehlen in allen Bereichen Fördermassnahmen für gefährdete Arten die auf Sonderstandorten vorkommen. Im Kanton Nidwalden fehlen generell bei vielen Artengruppen die Kenntnisse über die lokalen Vorkommen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet? Welche Partner (Stakeholders) sind bereits miteinbezogen?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet? Welches sind mögliche weitere Partner?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, wir danken im Voraus für die Auskunft zu den Fragen rund um die Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden.

Conrad Wagner

Mitunterzeichnende: Leo Amstutz, Werner Küttel, Rochus Odermatt, Regula Wyss-Kurath, Thomas Wallimann

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 920

Stans, 20. Dezember 2011

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Biodiversitätsziele 2020. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27. Juni 2011 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Nidwalden. Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von fünf Fragen.

Erwägungen

1 Grundsätzliches

Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit auch die zentrale Lebensgrundlage für den Menschen. Die Vielfalt von Lebensräumen, Arten sowie die genetische Vielfalt erbringen lebenswichtige Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft: Unter ande-

rem liefert Biodiversität Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Wasser- und Luftqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Aber trotz ihrer grossen Bedeutung nimmt die Biodiversität sowohl in der Schweiz als auch weltweit ab. Die Ursachen dafür sind namentlich die Intensivierung der Bodennutzung und der Bevölkerungsdruck.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, haben sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention dazu verpflichtet, nationale Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Das Bundesparlament hat im September 2008 die Ausarbeitung einer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in das Legislaturprogramm 2007-2011 aufgenommen. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 2009 wurde in der Folge das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, diese Strategie zu erarbeiten. Im Herbst 2011 hat das UVEK die Strategie Biodiversität Schweiz in die Vernehmlassung gegeben; der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2011 dazu Stellung genommen.

Die definitive Strategie Biodiversität Schweiz mit den Zielsetzungen kann vom Bundesrat auf den Herbst 2012 erwartet werden.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?

2.1.1 Landschaften

Die Inventarisierungen des Bundes und die Erhebungen, welche die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz im Zusammenhang mit der Wirkungskontrolle der Vernetzungsprojekte vorgenommen hat, zeigten, dass folgende Gebiete aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität bezeichnet werden können:

- die Rieter bei Oberrickenbach in Verbindung mit den Mooren bei Altzellen und den oben anschliessenden Trockenwiesen
- das Gnappiried bei Stans
- das Stansstaderried (Schuelried)
- die Moorlandschaft im Choltal, Emmetten
- die Trockenwiesen und -weiden auf der Alp Lutersee
- die Trockenwiesen und -weiden am Stanserhorn
- die Trockenwiesen am Buochserhorn
- die Stöckmatt am Bürgenberg

2.1.2 Waldgebiete

Im Waldentwicklungsplan wurden die Waldflächen mit der Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz festgelegt. Im Waldreservatskonzept 2009 wurden diese Waldflächen beurteilt bezüglich Seltenheit und Naturwert und in drei Kategorien eingeteilt, bezüglich Priorität für die rechtliche Sicherung von Waldreservaten. Die Gebiete der ersten Priorität mit dem höchsten Naturwert können als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität bezeichnet werden. Es sind dies, in der Reihenfolge ihrer Naturwerte, folgende Gebiete:

- Bründligraben (Ennetmoos)
- Oberlauelen (Hergiswil)
- Lopper (Stansstad)
- Arven (Hergiswil)
- Scheidegg (Emmetten)

- Arvirat (Dallenwil)
- Oberseewli (Beckenried)
- Naswald (Ennetbürgen)

2.1.3 Gewässer

Feuchtgebiete und Gewässer sind speziell gefährdete Ökosysteme. Sie beherbergen eine grosse Vielfalt an speziellen Lebensräumen und stellen wichtige Ökosystemleistungen sicher. Grösstenteils sind Auen, Moore und viele Kleingewässer heute vielfach nur mehr in Fragmenten vorhanden oder gänzlich verschwunden. Gemäss der Beurteilung des ökomorphologischen Gewässerzustandes im Kanton Nidwalden ist rund ein Drittel der klassierten Gewässerlänge stark beeinträchtigt, naturfern oder eingedolt. Die wenig beeinträchtigten oder naturnahen Gewässerabschnitte befinden sich vor allem in den Oberläufen der Gewässer sowie in Gewässern im Wald. Die Durchgängigkeit für aquatische Organismen ist durch Querverbauungen oder eingeschränkte Wasserführung beeinträchtigt oder zum Teil gar verunmöglicht.

Allgemein ist davon auszugehen, dass vor allem die noch unbeeinflussten Gewässerabschnitte, Bachdeltas, Auen sowie die in den Vierwaldstättersee mündenden Unterläufe der Talgewässer Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität in Bezug auf die Gewässerfauna und -flora darstellen beziehungsweise ein grosses Potenzial dafür haben.

2.2 Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet? Welche Partner (stakeholders) sind bereits mit einbezogen?

2.2.1 Natur- und Landschaftsschutz

Bereits 1988 hat der Kanton das Gnappried unter Schutz gestellt (NG 332.12) und 1996 wurde auch das Stansstaderried geschützt (NG 332.14). 1999 hat der Landrat die restlichen Moore von nationaler Bedeutung mit einem Schutzbeschluss gesichert (NG 332.13). Der Kanton hat 2004 ein neues Naturschutzgesetz (NG 331.1) mit zugehöriger Vollzugsverordnung (NG 331.11) geschaffen und im Anschluss daran wurde 2005 die frühere Pflanzenschutzverordnung zur Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen (NG 331.13) erweitert. Dabei wurde insbesondere die Liste der kantonal geschützten Pflanzen den aktuellen Kenntnissen und Erfordernissen angepasst und neu kantonal geschützte Tiere bezeichnet und für Hecken wurde eine generelle Schutzklausel erlassen.

Einige Beispiele für die Umsetzung:

- Auf der Basis des Naturschutzgesetzes sind im Verlaufe der letzten zehn Jahre die Moore von kantonalen Bedeutung und die Trockenwiesen und -weiden von kantonalen und nationaler Bedeutung nahezu flächendeckend vorsorglich mit Bewirtschaftungsverträgen gesichert worden.
- Für die Nidwaldner Haarschnecke wurde eine Grundlagenenerhebung durchgeführt, so dass nun die Standorte, wo sie vorkommt, bekannt sind und bei Bedarf Schutzmassnahmen ergriffen werden können.
- Für den seltenen Gelbringfalter wurde ein Aktionsplan erstellt, der im Rahmen verschiedener Massnahmen (Spezialverträge, Gehölzpflegeaufträge an Korporationen, etc.) mit den Bewirtschaftern und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen schrittweise umgesetzt wird.
- Für das Auerhuhn wurden verschiedene Unterhaltsmassnahmen für den Moorschutz mit den Massnahmen des Auerhuhnprojektes des Amtes für Wald und Energie koordiniert, um so eine verstärkte Wirkung zu erhalten.
- Weiter ist zu erwähnen, dass die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz zu Handen der Trägerschaft der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte detaillierte Grundlagen erarbeiten liess, insbesondere auch zur Definition der Ziel- und Leitarten in diesen Projekten. Im aktuellen "Set" der Ziel- und Leitarten befinden sich so mehrere Arten, die im Kanton Nidwalden in erster Priorität zu fördern sind.

2.2.2 Wald

Gemäss Waldreservatskonzept sollen für die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität in erster Priorität Verträge zur Sicherung von Waldreservaten abgeschlossen werden für eine Dauer von mindestens 50 Jahren. Die Vertragsverhandlungen weisen Mitte Oktober 2011 folgenden Stand auf:

- Bründligraben: Vertrag abgeschlossen 2011 mit der Ürtekorporation Ennetmoos
- Oberlauelen: Vertrag abgeschlossen 2011 mit der Genossenkorporation Hergiswil
- Arven: Vertrag abgeschlossen 2011 mit der Genossenkorporation Hergiswil
- Oberseewli: Vertrag abgeschlossen 2011 mit der Genossenkorporation Beckenried
- Naswald: Verträge abgeschlossen 2010 mit der Genossenkorporation Beckenried, mit der Genossekorporation Buochs und mit der Genossenkorporation Ennetbürgen
- Lopper-Süd: Vertragsabschluss ist für die Ürtegemeinde Stansstad vom Herbst 2011 traktandiert
- Scheidegg: Vertragsabschluss geplant im Jahr 2012 mit der Genossenkorporation Emmetten

Damit konnten in den vergangenen zwei Jahren rund vier Prozent der Waldfläche des Kantons rechtlich verbindlich als Waldreservate gesichert werden.

Im Rahmen der NFA Programmvereinbarungen wurden in der Periode 2008-2011 bisher total 16 Hektaren (= 6'500 m) ökologisch wertvolle Waldränder gepflegt.

2.2.3 Gewässer

Fliessgewässer bezogene Schutzmassnahmen liegen bis jetzt nicht vor. Im Hinblick auf die natürliche Reproduktion der stark gefährdeten Seeforelle ist der Scheidgraben (Buochs/Ennetbürgen) als Kantonsgewässer ausgeschieden und wird nicht mehr verpachtet und bewirtschaftet. Auch wurde die Engelberger Aa durch das Umgehungsgewässer beim Ambauenwehr wieder auf 10 km fischgängig gemacht.

Weiter wurde durch Revitalisierungen (Ausdolung eines Teilstücks des Dorfbachs Ennetbürgen, Lochrütibach Wolfenschiessen und weitere) neue bzw. aufgewertete Gewässerlebensräume geschaffen. Die Entwicklung und die Besiedelung dieser Lebensräume werden im Rahmen von Erfolgskontrollen beobachtet und analysiert, um Erkenntnisse für die Umsetzung künftiger Projekte zu gewinnen.

Der Schutz der Fliessgewässer erfolgt im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes. Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung sind seit 2011 die Kantone verpflichtet, strategische Planungen für Gewässerrevitalisierungen sowie Sanierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auszuführen. Zukünftig kann also mit einer verbesserten Lebensraumsituation in unseren Gewässern gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch die Engelberger Aa als zentrales Gewässer in unserem Kanton wieder an Bedeutung für die Biodiversität gewinnen wird – besonders der Auenbereich Mettlen sowie die Mündung in den See weisen ein besonders hohes ökologisches Potenzial auf.

2.3 Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet? Welches sind mögliche weitere Partner?

Die im Entwurf vorliegenden Biodiversitätsziele 2020 könnten mit den heutigen personellen und finanziellen Ressourcen in vielen Bereichen nicht erfüllt werden. Im Bereich der Fauna fehlt heute

noch eine systematische Erfassung der Arten oder auch nur schon von ausgewählten Artengruppen im Kanton Nidwalden. Erst auf dieser Grundlage könnten konsistente Aktionspläne erstellt werden.

Bezogen auf die Gewässer liegt der hauptsächliche Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele im Vollzug der Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung. Mit der Revitalisierung von Fließgewässerabschnitten, Mündungsbereichen und Seeufern, der Umsetzung eines naturnahen Wasserbaus, der Umsetzung der Restwasservorschriften sowie der Sanierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung (Schwall Sunk, Fischdurchgängigkeit, Geschiebehaushalt) werden die Gewässerlebensräume zukünftig stark aufgewertet. Gleichzeitig muss möglichst verhindert werden, dass noch bestehende, besonders wertvolle Lebensräume beeinträchtigt werden. Zukünftige Nutzungsansprüche an die Gewässer müssen im Rahmen einer umfassenden Schutz- und Nutzungsplanung sowie einer Nachhaltigkeitsanalyse beurteilt werden.

In der Waldpolitik Schweiz ist das Ziel formuliert, dass bis im Jahr 2020 acht Prozent der Waldfläche in der Schweiz als Reservatsfläche rechtlich gesichert ist. Im Entwurf Strategie Biodiversität Schweiz wird diese Zielsetzung übernommen. Im Kanton Nidwalden liegt die Zahl heute bei vier Prozent. Für die NFA-Periode 2012-2015 sind weitere Reservate geplant, sodass Ende 2015 rund sieben Prozent Reservatsfläche erreicht ist. Die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 bezüglich Waldreservate ist somit im Kanton Nidwalden „auf Kurs“. Ein spezieller Handlungsbedarf im Wald ist nicht gegeben.

Eine nachhaltige Umsetzung der Biodiversitätsziele kann nur mit einer breiten und vertieften Einbindung der Grundeigentümer erfolgen. Neben Aktionsplänen für einzelne Arten braucht es zwingend auch das Verständnis und die Mithilfe der betroffenen Bevölkerung. Dies bedingt daher eine entsprechende Informationsarbeit sowohl bei ausgewählten Zielgruppen als auch in der breiten Öffentlichkeit.

2.4 Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?

2.4.1 Gesetzgebung

Damit nicht nur die landwirtschaftlichen Bewirtschafter von Naturschutzflächen mit den bestehenden Verträgen in die Pflicht genommen werden, soll für die verbliebenen Moore von kantonaler Bedeutung und für alle Trockenwiesen und -weiden eine Sammelschutzverordnung analog zum bestehenden Moorschutzbeschluss erlassen werden. Damit sollen diese Gebiete auch gegenüber Einwirkungen Dritter geschützt werden. Nachdem der Bund nun seine Trockenwiesenverordnung erlassen hat, kann damit auch die notwendige Anschlussregelung auf kantonaler Ebene geschaffen werden. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesen neuen Sammelbeschlüssen laufen.

Als Folge von neuen Erkenntnissen werden voraussichtlich auch Detailanpassungen an der Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen (NG 331.13) nötig werden. So sollen z.B. die Bestimmungen zu den Pflanzenschutzgebieten im Bereich der Vorkommen der Nidwaldner Haarschnecke nach auf deren Bedürfnisse angepasst/ergänzt werden.

2.4.2 Finanzen

Für die NFA Perioden 2012-2015 und 2016-2019 sind vom Kanton die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die gesetzten Biodiversitätsziele erreichen zu können. Entscheiden wird der Landrat über die jeweiligen Rahmenkredite im Zusammenhang mit den 4-jährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind entsprechende Positionen auch im Rahmenkredit Landwirtschaft weiterhin sicherzustellen. Dies gilt es bei der Weiterführung der kantonalen Fördermassnahmen zu berücksichtigen.

2.4.3 Grundlagenbeschaffung

Im Kanton Nidwalden liegen keine Inventare bzw. Verbreitungsinformationen für Gewässerorganismen vor. Einzelne Datengrundlagen zur Invertebraten- und Fischfauna sowie zu Kieselalgen und Makrophyten wurden im Rahmen von Wasserbauprojekten bzw. im Zuge der Dauerüberwachung der Fließgewässer (DÜFUR) erhoben. Zur Krebsfauna liegen keine Informationen

vor. Die genetische Vielfalt der Lebewesen in den Gewässern Nidwaldens ist ebenfalls nicht untersucht. Für ein fundiertes Wissen zum Vorkommen und zur Verbreitung der Fliessgewässerorganismen ist eine systematische Erfassung notwendig, um geeignete und zielführende Massnahmen zum Schutz bzw. zur Aufwertung von besonderen Lebensräumen planen und umsetzen zu können.

2.5 Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Der Bund ist vor allem bei der finanziellen Unterstützung zur Erarbeitung von Grundlagendaten und bei der Sprechung von möglichst hohen Beitragssätzen in den betroffenen Bereichen gefordert. Im Bereich des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) beispielsweise müsste der Bund nach einer generellen Schätzung sein heutiges finanzielles Engagement gegenüber den Kantonen mindestens verdoppeln, um seinen eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.

Es wäre sinnvoll, wenn der Bund zusammen mit den Kantonen Biodiversitätsstrategien unterteilt nach biogeografischen Regionen ausarbeiten würde. Der Kanton Nidwalden wäre dabei im Bereich des Alpennordhangs involviert.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Landrat Conrad Wagner: Ich beantrage eine Diskussion.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend Biodiversität vom 16. Juni 2011 innert sechs Monaten. Die Regierung ist sich der Schwachpunkte im Bereich Biodiversität durchaus bewusst. Die Frage ist jetzt nur, ob diese Schwachpunkte jetzt tatsächlich mit konkreten Massnahmen angegangen werden. Und da ist die Antwort eher noch unverbindlich.

Aber zuerst: Was ist Biodiversität? Wikipedia erklärt es folgendermassen: „Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet gemäss der Biodiversitätskonvention „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“. Nach dieser Definition besteht die Biodiversität neben der Artenvielfalt auch aus der genetischen Vielfalt und der Vielfalt von Ökosystemen. Die Reichweite der Biodiversität schliesst daher alle Aspekte der Vielfalt in der lebendigen Welt ein. Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. In der Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen wird die weitaus grösste Gefahr für die biologische Vielfalt auf der Erde gesehen.“ Soweit die Definition zur Biodiversität, da es ein Fremdwort ist.

Die Regierung hat in einigen Punkten einen Handlungsbedarf geortet:

- mangelnde Ressourcen, beispielsweise im finanziellen Bereich;
- fehlende Grundlagenbeschaffung;
- Ziel, 8% Waldreservate zu erreichen, wovon zurzeit rund 4% bereits erreicht sind;
- fehlende Schutzmassnahmen bei Fliessgewässern;
- Sensibilisierung der Bevölkerung.

Fehlender Handlungsbedarf, der sich vor allem auf die Biodiversitätsziele 2020 beziehen:

- Stärkerer Bezug zur Landwirtschaft;
- Bezug zur Produktion und zum Konsum: der Konsum betrifft uns alle;
- Bezug zu Infrastrukturbauten.

Da zeigt sich, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung und im Speziellen von den Beteiligten, also von den Bauern, Waldbesitzern und Gewässer-Nutzern, sehr wichtig ist.

In Bezug auf den Handlungsbedarf nennt die Regierung auch Massnahmen:

- Ressourcen: Der Kanton muss die nötigen Ressourcen sprechen. Dies ist eine klare Ansage an den Landrat und auch an den Bundesrat. Hier muss man jedoch aufpassen, dass die Regierung den Schwarzen Peter nicht einfach dem Landrat zuschiebt. Natürlich entscheidet am Ende der Landrat über das Budget, aber die Regierung hat Möglichkeiten, ihre Meinung klar zu vertreten. Gleiches gilt in Bezug auf die Bundesebene;
- 8% Waldreservate: Weitere Reservate sind geplant; bis im Jahr 2015 sollten 7% erreicht sein.

Es bestehen aber auch noch offene Punkte, welche die Regierung noch angehen muss:

- Grundlagenbeschaffung als Entscheid-Grundlagen;
- Monitoring-Programme zur Qualitäts-Sicherung und Sicherung auf lange Zeit, denn Biodiversität ist kein Kurzzeitgeschäft;
- Schutzmassnahmen von Fließgewässern gemäss dem bestehenden Gewässerschutzgesetz und der Gewässerschutzverordnung;
- Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend das Thema „Biodiversität“.

Es geht hier um die Sicherung der Grundlagen für die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft, Wasserwirtschaft und auch für den Tourismus und in Bezug auf das ganze Leben, das wir hier in Nidwalden haben.

Die Zeit drängt. Bald ist es 2020. Die gesteckten Ziele sind umfassend. Der Bund braucht selber noch etwa ein Jahr für die Verabschiedung seiner verbindlichen Strategie. Hier kann also der Kanton Verantwortung übernehmen und entsprechend Massnahmen bereits setzen.

Interessant ist auch der Vorschlag, geografisch angepasste, also lokale Biodiversitätsstrategien auszuarbeiten. Es hat sich nämlich schon gezeigt, dass einerseits ein kantonales Gewässergesetz in Ausarbeitung sein soll und bald in die Vernehmlassung kommt, welches Hochwasserschutz und Gewässerschutz gleichzeitig und vereint anspricht, also nicht gegeneinander ausgespielt wird.

Andererseits zeigt sich in der Landwirtschaft, wie auch in der Waldwirtschaft und auch bei den Gewässern, dass die lokale Zusammenarbeit zwischen den privaten Eigentümern und den Korporationen und Verbänden (z.B. Bauernverband, Umweltverbände, etc.) mit den lokalen Behörden und Amtsstellen und sogar amtsübergreifend gut läuft. Beispiele sind das Aawasser und die Melioration, Tourismus-Resort auf dem Bürgenstock oder der Bootshafen in Buochs. Es gilt hier also, über Gemeindegrenzen hinweg zusammen zu arbeiten und die schmalen, aber guten Ressourcen optimal einzusetzen.

Ich danke der Regierung nochmals für die umfassende und stichhaltige Beantwortung der Interpellation zur Biodiversität in Nidwalden. Wir können daraus einiges lernen.

Landrat Walter Odermatt: Gut, dass wir darüber gesprochen haben! Biodiversität tönt gut und sichert der Bevölkerung einen interessanten Lebensraum und eine vielseitige Ökologie dazu.

Doch, wer trägt zu dieser Vielfalt bei? Es ist unsere Landwirtschaft und somit unsere Bauern, die Sorge tragen zu den Weiden und damit die Blumenvielfalt erhalten. Zudem tragen sie dazu bei, dass die Bewaldung in den Berggebieten zu den angrenzenden Gebäuden nicht voranschreitet. Nicht zu vergessen sind die Alpen, welche alljährlich von den Bauern erschlossen und gepflegt werden. Das bedeutet einen grossen Wert für unsere

Gesellschaft. Die Bauern leisten einen grossen Beitrag für die Natur und damit auch für die Gesellschaft.

Nun wird einmal mehr versucht, mit weiteren Vorschriften mehr Ökologie bei der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft einzuführen. Der Bauer pflegt mit grosser Liebe sein Heimet und verzichtet auf eine intensive Nutzung des Bodens. Dementsprechend verteuern sich seine Produkte. Das wird zum Teil mit Direktzahlungen abgegolten. Das genügt aber nicht. Es gehört noch viel Freude, Natur und Vielfalt dazu. Der Bauer führt das gerne aus und ist voll motiviert. Noch. Mit neuen Gesetzen und Vorschriften ins Endlose, wird genau das Gegenteil erreicht. Die Freiwilligkeit und die Liebe zur Natur des Bauern werden durch die unnötige Bürokratie zerstört. Das will niemand. Überlassen wir die Verantwortung den Bauern und sie werden uns auch in Zukunft nicht enttäuschen. Es wird einmal mehr ein riesiger Verwaltungsapparat aufgezo-gen.

Nehmen Sie sich einmal die Zeit und schauen im Internet nach unter „IP Suisse Biodiversität“. Ich beschäftige mich schon seit längerem mit diesem Thema. Wenn ich diese Bilder sehe, wie man das Punktesystem erreichen soll, dann muss ich sagen, ist das jenseits des Guten. Ich frage mich ernsthaft, ob dieses Vorgehen die Lösung für die Zukunft sein soll. Plötzlich sollen Steinhäufen oder Äste auf der gepflegten Landschaft liegen bleiben, man soll entlang der Zäune Altgrasstreifen stehen lassen. Unglaublich! Ich habe vom Punktesystem gesprochen. Momentan müssen wir Bauern 11 Punkte erreichen. Ab dem Jahr 2013 müssen es dann mindestens 17 Punkte sein. Das bedeutet, dass diese Auflagen von allen IP-Betrieben erfüllt werden müssen. Ihr müsst also nicht überrascht sein, wenn ihr plötzlich einen Steinhäufen bei mir auf dem Land vorfindet.

Im Wald werden Reservate definiert und dürfen nicht mehr genutzt werden. Auf 50 Jahre hinaus werden Verträge abgeschlossen. Ich bin mir bewusst, dass es an gewissen Standorten Sinn macht, auf eine Nutzung zu verzichten. Aber gerade jetzt, wo jedermann nach alternativer Energie ruft, wird auf die Waldnutzung verzichtet. Ich frage mich, wie lange wir uns noch einen solchen Unsinn leisten können. Lassen wir uns noch weiter Sand in die Augen streuen, ohne die Realität zu erkennen.

Wir müssen das Hauptproblem lösen! Wenn ich denke, in welchem Dichtestress wir heute leben! Wir haben zurzeit rund 8 Mio. Einwohner; Tendenz steigend. Inzwischen haben wir auch mit Pflanzen zu kämpfen, welche bei uns eingeschleppt werden und die einheimischen Vegetation konkurrenzieren. Die Biodiversität wird damit geschädigt, aber niemand spricht davon. Die Einheimischen gehen in fremde Länder in den Urlaub und bringen irgendwelche fremdländischen Pflanzen, manchmal sogar Tiere, gedankenlos nach Hause. Davon hört man auch nichts. Und mit der zunehmenden Verwaltung nimmt die Biodiversität ab.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss hat seine Berechtigung. Es ist wichtig, dass wir uns alle mit diesem Thema auseinandersetzen. Eben – wir haben darüber gesprochen. Wir dürfen uns aber nicht erhoffen, dass unsere Umwelt besser wird, wenn wir nicht bereit sind, die wirklichen Probleme ganzheitlich anzupacken. Das geht nur ohne diese sinnlosen Vorschriften. Ich appelliere an die Eigenverantwortung.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es ist so: Für den Erhalt der Artenvielfalt ist insbesondere die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft besorgt und leistet einen entsprechenden Einsatz. Praktisch – und das ist wesentlich. Mit dem Bericht des Regierungsrates wollten wir aufzeigen, dass wir in diesem Bereich schon sehr weit sind. Das wurde auch dank dem Rahmenkredit für Landwirtschaft möglich. Bestandteil ist darin ein sogenanntes Anreizsystem, sei dies für Pufferstreifen, Steillagenbeiträgen, Hochstammbäume, Vernetzungsprojekte, Bewirtschaftungsverträge für Moorflächen usw. Dafür sind unsere Bauern gefragt.

Waldgebiete: Vor einigen Jahren wurde der Waldentwicklungsplan für den ganzen Kanton ausgearbeitet. 60% der Waldgebiete sind Schutzwälder, welche nicht als Reservate mit einbezogen werden können. Weiter haben wir die Nutzwälder, in welchen wertvolles Nutzholz wächst. Diese Wälder sollen auch weiterhin genutzt werden können. Im Weiteren haben wir einen Waldanteil von ca. 14%, von dem wir von kostbarem Wald sprechen können und eine grosse Biodiversität beinhaltet. Das sind mehrheitlich abgelegene Wälder, welche schlecht zu bewirtschaften sind oder gar nicht bewirtschaftet werden. Diese Wälder bieten die notwendigen Kriterien für ein Waldreservat. Die betreffenden Grundeigentümer, Genossenscorporationen und Urtegemeinden sind bereit, bei diesen Wäldern für eine Dauer von 50 Jahren auf eine Waldnutzung zu verzichten. Darüber sind wir froh. Damit konnten wir 4% des gesteckten Zieles von 8% erreichen. Sollten wir diese 8% erreichen, wären wir auf einem hohen Stand. Das sollte auch ohne grosse wirtschaftliche Einbussen möglich sein, weil wir ein Bergkanton sind und über abgelegene Waldgebiete verfügen.

Der Bericht des Regierungsrates hat aufgezeigt, dass im Kanton Nidwalden bezüglich Biodiversität bereits viel gemacht wurde und dies vor allem durch unsere Bauern und Bäuerinnen und der Forstwirtschaft praktisch vollzogen wird. Es soll auch aufgezeigt werden, dass es wichtig ist, die entsprechenden, benötigten Mittel gutzuheissen.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte gerne auf das Votum von Landrat Walter Odermatt zurück kommen. Ich denke, es ist ungeschickt, wenn wir in dieser Sache in eine Ausmarchung gelangen, indem das Eine gegen das Andere ausgespielt wird. Es ist genau jener Vorteil, die die Behörde einerseits lokal, andererseits aber auch die kantonalen Amtsstellen aufzeigen, indem im gemeinsamen Gespräch versucht wird, die beste Lösung zu finden.

Ein gutes Beispiel zeigte Regierungsrat Ueli Amstad auf. Er wies darauf hin, dass es sich bei diesen Reservaten meist um sehr abgelegene Wälder handelt. Das bedeutet, dass der Waldbesitzer diesen Wald auch nicht sehr gut bewirtschaften kann. Dann macht es doch Sinn, wenn solche Waldgebiete in einem geordneten Rahmen dem Nutzen der Biodiversität zugewiesen werden. Es ist auch für das Fortbestehen einer Landwirtschaftspolitik, wie es auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene gehandhabt wird, sicher wertvoll, wenn die Bevölkerung diesbezüglich sensibilisiert wird, welche auch die Produkte der Landwirtschaft kauft. Daraus soll sich ein gewisser Respekt gegenüber der Landwirtschaft ergeben und auch den Willen, dass die Landwirtschaft in diesem Rahmen auch unterstützt wird, damit sie auch weiterhin stattfinden kann. Im Umfeld von Schutzmassnahmen und landwirtschaftlicher Produktion muss es das Gegeneinanderausspielen wirklich nicht geben.

Landrat Josef Odermatt: Wir sprechen vom Ziel 2020. Man sollte aber etwas weiter gehen. Theorie und Praxis gehen da weit auseinander. Theorie und Praxis können auch zwischenzeitliche Folgen ergeben. Wenn wir in die Richtung gehen möchten, wie dies Kollege Conrad Wagner sagt, dann müssen wir uns ganz bewusst sein, dass sich in der Zukunft, also ab 2020, für unseren Kanton hohe Folgekosten ergeben werden.

Was will der Tourist hier sehen? Er will unsere schöne und gepflegte Landschaft und Alpen sehen. Warum kommen so viele in unser Berggebiet? Wegen der Faszination und weil er sich hier erholen kann. Er sieht die Natur.

Unwetter: Es ist uns wohl das Jahr 2005 noch allen in Erinnerung, aber auch kleinere Unwetter, die wir in den letzten Jahren erlebt haben. Wenn wir den Wald nicht mehr nutzen, werden die Bäche mit Holz gefüllt. Wenn die Bäche deshalb nicht mehr im Bachbett fließen können, dann wissen wir alle, was passieren wird. Die Wälder und Bäche müssen gepflegt werden – und das verursacht Kosten.

Wenn wir den Wald „verganden lassen“ – wie wir dies im Volksmund bezeichnen – kann ich Ihnen ein Beispiel nennen, das ich hautnah erlebt habe. Mein Wald grenzt an die Luzerner Grenze. Dieser angrenzende Wald fällt ab in ein sehr steiles Gelände und wird nicht mehr genutzt. Was war die Folge davon? Borkenkäfer! Damit wird der Ungezieferbefall gefördert.

Wir müssen uns also der Folgen und der Konsequenzen bewusst sein und fragen, ob wir soweit gehen können. Ich bin ganz klar der Ansicht, dass die Praxis das tut, was die Natur braucht und verträgt, dass sie das macht, was der Tourismus und der Mensch braucht.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich denke, dass Landwirtschaft und Biodiversität hier in Nidwalden nicht im Konkurrenzkampf stehen. Wenn an einem Ort Konkurrenz besteht, dann ist das vielmehr zwischen der Landwirtschaft und dem übrigen Gebiet, sprich dem Landbedarf der Industrie, der Wirtschaft und der Bevölkerung. Hier sehe ich viel grössere Schwierigkeiten und es ist eher ein Kampf zwischen der Natur und dem Menschen. Das müssen wir uns auch überlegen, wenn es darum geht, Richtpläne zu diskutieren und Massnahmen zur Erhaltung der Natur festzulegen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend die steigende Anzahl von Asylgesuchen

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 14. Dezember 2011

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zu den steigenden Asylgesuchen

Im Zusammenhang mit den bedenklich steigenden Asylgesuchen und den immer knapper werden den Asylunterkünften sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Sind in Nidwalden in naher Zukunft weitere Asylunterkünfte geplant?
2. Wenn ja, wo sind diese geplant?
3. Kann es sein, dass die Gemeinden wie im Aargauischen Bettwil gezwungen werden Asylunterkünfte zu eröffnen?
4. Wenn ja, wird das Volk gefragt und wird dessen Meinung Rechnung getragen?
5. Wie viele Asylbewerber halten sich momentan in Nidwalden auf?
6. Ist in naher Zukunft geplant weitere Asylbewerber im Kanton aufzunehmen?
7. Wie viele Asylbewerber kann Nidwalden maximal aufnehmen?
8. Was kostet den Kanton ein Asylbewerber pro Monat (Essen, Miete, Krankenkasse, Taschengeld usw.)?
9. Ist es so, dass Asylbewerber im Raum Zentralschweiz, die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benutzen können?
10. Welche Kriterien gelten bei einem Asylbewerber, dass dieser einen Deutschkurs besuchen kann?

11. Wie viele Asylbewerber besuchen momentan einen Deutschkurs und was kostet dieser pro Person?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung.

Urs Amstad

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden:

1. Sind in Nidwalden in naher Zukunft weitere Asylunterkünfte geplant?

Müssen Asylsuchende im Kanton Nidwalden untergebracht werden, so werden sie in einer ersten Phase in der Kollektivunterkunft in der kantonseigenen Asylunterkunft neben dem Kantonsspital untergebracht. Einzelpersonen bleiben in dieser Unterkunft. Für Familien werden später Wohnungen gesucht, nachdem sie sich etwas eingelebt haben.

In naher Zukunft sind im Kanton Nidwalden keine weiteren Kollektivunterkünfte geplant.

2. Wenn ja, wo sind diese geplant?

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

3. Kann es sein, dass die Gemeinden wie im Aargauischen Bettwil gezwungen werden, Asylunterkünfte zu eröffnen?

Der Bund ist schweizweit auf der Suche nach Unterkünften. Momentan ist im Kanton Nidwalden keine Anfrage hängig.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten konnten im Kanton Nidwalden im Asyl- und Flüchtlingsbereich immer pragmatische, praxisnahe und gute Lösungen gefunden werden. Stets wurden von Seiten des Kantons mit Bedacht und unter Einbezug aller Beteiligten Lösungen gesucht. Sollte im Kanton Nidwalden ein ähnliches Begehren wie im Fall Bettwil gestellt werden, würde die Situation vertieft geprüft.

4. Wenn ja, wird das Volk gefragt und wird dessen Meinung Rechnung getragen?

Im Gegensatz zu den allermeisten anderen Kantonen ist die Unterbringung im Asyl- und Flüchtlingsbereich in Nidwalden beim Kanton bzw. bei der Gesundheits- und Sozialdirektion angegliedert. Der Regierungsrat wird zweifellos die relevanten Partner einbeziehen, bevor in einer allfälligen Krisensituation schwerwiegende Lösungen getroffen werden. Das Gespräch mit den zuständigen Gemeindebehörden würde rechtzeitig gesucht.

5. Wie viele Asylbewerber halten sich momentan in Nidwalden auf?

Am 1. Januar 2012 hielten sich 167 Asylbewerbende und 99 Personen mit Flüchtlingsstatus im Kanton Nidwalden auf.

6. Ist in naher Zukunft geplant, weitere Asylbewerber im Kanton aufzunehmen?

Der Kanton Nidwalden ist verpflichtet, aufgrund des Verteilschlüssels des Bundes 0.5% aller Personen aufzunehmen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.

7. Wie viele Asylbewerber kann Nidwalden maximal aufnehmen?

Die Frage erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 6.

8. Was kostet den Kanton ein Asylbewerber pro Monat (Essen, Miete, Krankenkasse, Taschengeld usw.)?

Für sämtliche Kosten im Asylbereich kommt der Bund auf. Der Kanton verwaltet die vom Bund entrichteten Beiträge. Ein Asylsuchender erhält im Kanton Nidwalden pro Tag 10 Franken, insbesondere für den Kauf von Nahrungsmitteln. Zudem werden die Mietkosten und die Beiträge an die Krankenversicherung übernommen. Ein Taschengeld wird nicht entrichtet. Der Bund entschädigt den Kanton je Asylbewerber mit pauschal ca. 56 Franken je Tag (Basis: Bundesleistungen 2011).

9. Ist es so, dass Asylbewerber im Raum Zentralschweiz die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benutzen können?

Asylsuchende können die öffentlichen Verkehrsmittel nicht gratis benützen. Das Amt für Asyl informiert jeden Asylbewerber diesbezüglich.

Das Bundesamt für Migration händigt Asylsuchenden jedoch einmalig eine Gratistageskarte aus, damit sie von den Empfangsstellen des Bundes in die zugewiesenen Kantone reisen können.

10. Welche Kriterien gelten bei einem Asylbewerber, dass dieser einen Deutschkurs besuchen kann?

Jeder Asylsuchende kann freiwillig einen Deutschkurs besuchen. Die Deutschkurse werden durch Teilzeit-Mitarbeitende des Amtes für Asyl und Flüchtlinge (Lehrerinnen) angeboten. Diese besuchen die gleichen Kurse, die für die anerkannten Flüchtlinge durchgeführt werden.

11. Wie viele Asylbewerber besuchen momentan einen Deutschkurs und was kostet dieser pro Person?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler schwankt sehr stark. Momentan besuchen ca. 15 Personen aus dem Asylbereich und ca. 20 Personen aus dem Flüchtlingsbereich einen Deutschkurs. Die Aufwendungen für diese Integrationsmassnahmen werden vom Bundesamt für Migration übernommen. Die Kosten pro Kursteilnehmer betragen je nach Kurs 200 bis 250 Franken.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses einfachen Auskunftsbegehrens. Es findet keine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Kiesbänke in der Engelbergeraai**Einfaches Auskunftsbegehren**

Landrat Armin Odermatt, Weid, 6382 Büren

Büren, 26.1.2012

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend Kiesbänke in der Engelbergeraai

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes ersuche ich Sie, dem Landrat an der nächsten Landratssitzung zu meinen aktuellen Fragen rund um den Geschiebetransport und den so entstandenen Kiesbänken in der Engelbergeraai Auskunft zu geben.

Seit der Verbauung der Engelbergeraa und dem massiven Geschiebeeintrag durch die großen Unwetter stelle ich fest, dass sich immer mehr Kiesbänke und Kiesablagerungen in der Engelbergeraa bilden. In Büren z.B. kann der Chrottenbach bei Hochwasser gar nicht mehr richtig in die Engelbergeraa fließen. So staute sich am 29. Juni 2011 und am 11. Oktober 2011 der Bach retour und überflutete das angrenzende Wiesland und die Bürerstrasse. Auch in anderen Gemeinden gab es große Probleme mit dem Hochwasser.

Zurzeit liegt in den Bergen überdurchschnittlich viel Schnee, somit könnte, bei Tauwetter und bei einer speziellen Wetterlage das nächste Hochwasser bereits im Frühling/Sommer wiederum entstehen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in anderen Gemeinden auch Probleme mit dem Retourstauen von Bachläufen oder einer direkten Überflutungsgefahr der Aa durch die unterschiedlichen Grössen der Geschiebemengen?
2. Wer kommt in diesem Zusammenhang für die Schäden, infolge Überschwemmungen von Bach- und Flussläufen, auf?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass so weit wie möglich sofort die überschüssigen Kiesablagerungen ausgebagert werden müssen, vor allem auch im Bereiche der Brücken?
4. Hat die Regierung auch schon in Betracht gezogen, das Geschiebe direkt im Flussbett an Dritte „weiterzugeben“ (verkaufen), die dann sehr schnell unter Anleitung des Tiefbauamtes reagieren, ausbaggern und den Rohstoff Kies weiterverwerten könnten?
5. Welche Maßnahmen trifft die Regierung, damit Seitenbäche wieder besser in die Engelbergeraa einfließen können?
6. Um wie viel höher liegt heute die Sohle der Engelbergeraa gegenüber vor dem Hochwasser 2005?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens.

Armin Odermatt

Baudirektor Hans Wicki: Ich nehme hiermit Stellung zu den Fragen, die am 26. Januar 2012 übermittelt worden sind.

1 Gibt es in anderen Gemeinden auch Probleme mit dem Retourstauen von Bachläufen oder einer direkten Überflutungsgefahr der Aa durch die unterschiedlichen Grössen der Geschiebemengen?

Der Chrottenbach mündet seit langem in ein Rohr, das auf der Höhe des Dammfusses liegt, in die Engelberger Aa. Bereits bei kleinen Hochwassern lief deshalb die Engelberger Aa immer über das Rohr rückwärts in den Chrottenbach. Diese Problematik wurde beim Ausbau der Engelberger Aa reduziert, indem als temporäre Verbesserung ein Absperrschieber eingebaut wurde. Die Problematik wurde parallel von der zuständigen Gemeinde Oberdorf aufgegriffen. In einem Konzept wurde die rückstausichere Ableitung des Chrottenbaches in die Engelberger Aa projektiert. Dabei soll der Chrottenbach in den Mühlebach geleitet werden, welchen die Gemeinde in den 90-er Jahren rückstausicher verbaute.

Der Ausbau der Engelberger Aa in Büren von 120 auf 300 m³/s erfolgte durch Verbreiterung der Aa, womit sich die Rückstauproblematik für den Chrottenbach nicht erhöhte. Der Damm wurde im Bereich der Einmündung des Chrottenbaches nicht erhöht.

Bis zum Ausbau durch die Gemeinde wird der Chrottenbach heute nur noch selbst zurückgestaut, denn dank dem beim Ausbau der Engelberger Aa eingebauten Schieber läuft das Hochwasser der Engelberger Aa nicht mehr zusätzlich in den Chrottenbach. Der zu-

rückgestaute Chrottenbach fliesst dabei jeweils über die Kantonstrasse nach Büren, wobei der Verkehr aufgrund der geringen Wasserhöhe nicht beeinträchtigt wird.

Bei den meisten übrigen Bächen, welche in die Engelberger Aa fliessen, besteht keine Rückstauproblematik durch zu tief angelegte Einmündungen. Ausnahmen bilden nachfolgende Bäche: Die Bäche vom Archsirütibach bis Teuftalbach in Oberdorf; der Bach in der Wilgasse, bei welchem im Wilermattli jeweils wieder ein Weiher entsteht; der Maibenbach in Wolfenschiessen wird bei Hochwassern wie 2005 ebenfalls über die Eindolung hinaus zurückgestaut. Im Weiteren ist der Humligenbach zu erwähnen, welcher durch den Ausbau der Engelberger Aa stärker zurückgestaut wird und deshalb talwärts verlängert werden muss.

Die Rückstauproblematik ist primär in den zu tief liegenden Einmündungskoten und nicht in der Sohlenlage der Engelberger Aa begründet.

2 Wer kommt in diesem Zusammenhang für die Schäden, infolge Überschwemmungen von Bach- und Flussläufen, auf?

Für Schäden an Kulturland, Infrastrukturanlagen und Gebäuden, welche durch Bäche verursacht werden, tragen die Eigentümer bzw. deren Versicherungen die Kosten, unabhängig ob die Situation im Rückstau der Engelberger Aa begründet liegt oder nicht. Für landwirtschaftliche Nutzflächen besteht zusätzlich eine Unterstützungsmöglichkeit aus dem Hilfsfonds.

3 Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass so weit wie möglich sofort die überschüssigen Kiesablagerungen ausgebaggert werden müssen, vor allem auch im Bereich der Brücken?

Der Regierungsrat teilt übereinstimmend mit der zuständigen Direktion die Meinung, dass sicherheitsgefährdende Auflandungen jeweils im Winterhalbjahr, wenn die Baggerungen aufgrund des Abflusses möglich sind, entfernt werden.

Baggerungen sind jedoch mit Mass vorzunehmen, denn übermässige Baggerungen bergen eine erhebliche Gefahr. Es ist zu beachten, dass bei Hochwassern das Abtiefen der Sohle unter die Uferbefestigungen gefährlich werden kann. Wenn diese unterspült werden, brechen sie ein, wie dies 2005 in weiten Abschnitten in Wolfenschiessen der Fall war. Der dahinter liegende Damm aus Kies und Sand bietet keinen Widerstand, so dass sich das Hochwasser schnell durch den Damm frisst und ausbricht. Diese Gefahr besteht bereits bei kleineren Hochwassern, wie sie jedes Jahr auftreten.

Wenn sich dagegen die Sohle etwas erhöht, sinkt durch das grössere Gefälle die Wassertiefe. Deshalb sind Geschiebewellen bei Hochwasser nur schwer zu erkennen. Dass die Engelberger Aa bei Auflandungen überfließt, tritt deshalb nur sehr seltenen auf und kann in einem Noteinsatz viel besser beherrscht werden, als wenn der Damm von unten weggespült wird. Zur Sicherheit ist deshalb eher zu wenig als zu viel zu baggern.

Dennoch ist es richtig, dass die Sicherheit durch eine Geschiebemanagement regelmässig optimiert werden soll. Seit dem Unwetter 2005 wurde sehr massiv, nämlich über 150'000 Kubikmeter, aus der Engelberger Aa ausgebaggert. Die Hochwasser von 2011 haben gezeigt, dass die Sohle damit gesamthaft eher etwas zu tief als zu hoch liegt. Von massiven zusätzlichen Baggerungen muss deshalb dringend abgesehen werden. Die Baggerung von örtlichen Sohlenhebungen muss vielmehr behutsam weitergeführt werden.

4 Hat der Regierungsrat auch schon in Betracht gezogen, das Geschiebe direkt im Flussbett an Dritte „weiterzugeben“ (verkaufen), die dann sehr schnell unter Anleitung des Tiefbauamtes reagieren, ausbaggern und den Rohstoff Kies weiter verwerten könnten?

Dies ist gängige Praxis. Entsprechend dem Bedarf werden diesbezügliche Begehrlichkeiten unterstützt oder injiziert. Eine autonome Bewirtschaftung der Geschiebeablagerungen in der Engelberger Aa durch Dritte ist aufgrund der oben geschilderten Problematik der Sohlenhöhe nicht vorgesehen, weil das Geschieberegime in der Engelberger Aa relativ sensibel auf entsprechende Eingriffe reagiert.

5 Welche Massnahmen trifft die Regierung, damit Seitenbäche wieder besser in die Engelberger Aa einfliessen können?

Massnahmen an den Seitenbächen durch den Kanton sind nicht vorgesehen. Diese obliegen grundsätzlich den Standortgemeinden.

6 Um wieviel höher liegt heute die Sohle der Engelberger Aa gegenüber vor dem Hochwasser 2005?

Eine abschliessende Antwort auf diese Frage kann im Moment nicht gegeben werden, da dem Kanton die Resultate der Querprofilaufnahmen 2011 noch nicht vorliegen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses einfachen Auskunftsbefehrs. Es findet keine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss statt.

14 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Milenkovic Tomica, serbischer Staatsangehöriger, Buochs

Göcking Friederike Ulrike Maria, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos

Göcking Hermann Konrad, deutscher Staatsangehöriger, Ennetmoos

Gojani geb. Prenrecaj Tereze sowie den Kindern Gojani Daniel und Gojani Elena, kosovarische Staatsangehörige, Hergiswil

Martinez Martinez José Jesus, spanischer Staatsangehöriger, Stans

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Damit sind alle Traktanden beraten. Ich weise noch auf den Behördenskitag vom 3. März 2012 hin; Anmeldeformulare liegen beim Saalausgang auf.

Ich übergebe noch das Wort an Landrat Paul Leuthold.

Landrat Paul Leuthold: Ich möchte Sie kurz über das vorgesehene Fasnachtsprogramm informieren. Am 8. Dezember 2011 wurde unser „Happy Seppi“ (Landrat Sepp Durrer) zum Frohsinnvater gewählt. Das diesjährige Fasnachtsmotto ist „Glanz und Gloria im Landrat“. Zwar sind

die Landratssitzungen öffentlich, aber es kommen doch recht selten Leute zu Besuch. Wir haben uns deshalb gedacht, dass wir es umgekehrt machen: Wenn die Leute nicht zu uns kommen, gehen wir halt zu ihnen. Wir machen einen Openair-Wagen mit aufgebautem Landratssaal. Wir durften diesen bei Landrat Erich Amstutz basteln, ohne gesetzliche Vorschriften und Reglemente. Auch nach der Arbeit sassen wir, über alle Parteigrenzen hinaus, gemütlich zusammen. Es machen ohnehin alle Fraktionen mit; das hat mich sehr gefreut. Im Moment sind es gut 20 Personen, die mithelfen. Falls jemand noch ganz spontan mithelfen möchte, ist er herzlich willkommen.

Was passiert nun an dieser geplanten, ausserordentlichen Landratssitzung? Wir haben einige Geschäfte vorbereitet. Diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Wir haben heute Abend zum letzten Mal Wagenbau. Wenn nun noch jemand bezüglich der Geschäfte noch ändern möchte, kann er dorthin kommen und die entsprechenden Änderungsanträge stellen.

Die Geschäfte dieser Tagung lauten wie folgt:

1. Tagesordnung: Glanz & Gloria im Landratssaal; Genehmigung
2. Inpflichtnahme von Frohsinnvater Seppi X. als Landratspräsident
3. Wahlen:
Wahl von Frohsinnmutter Judith zur Vizepräsidentin des Landrates und gleichzeitiger Wahl zur Präsidentin der Kommission für die Totalrevision des Tourismusgesetzes
4. Antrag auf Änderung der Kantonsverfassung:
 - 4.1 Der Landratspräsident hat immer Recht
 - 4.2 Sollte der Landratspräsident einmal nicht Recht haben, tritt automatisch Ziffer 4.1 in Kraft
5. Lärmschutz: Projekt- und Ausführungskredit
Eindecken der Autobahn A2 auf dem ganzen Kantonsgebiet. Ausscheiden von Dachflächen als Velowege und Begegnungszonen. Montage von Solarpanels auf nicht besonnten Abschnitten.
6. Öffentlicher Verkehr: Projektgenehmigung
 - 6.1 Monorail ab Länderpark über Pilatus Flugzeugwerke, Ennetbürgen, Buochs bis Beckenried. Emmetten wird mit einem Schrägaufzug erschlossen
 - 6.2 zb Doppelspurausbau als Hochbahn von Stansstad nach Wolfenschiessen (anstelle Nachtbus für Frohsinnvater)
7. Flugplatz Buochs: Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung
 - 7.1 Wahl von Paul Mazenauer zum neuen Gesamtprojektleiter mit Ziel Regionalflugplatz
 - 7.2 Antrag des regierungsrätlichen Ausschusses auf Abschaffung der Korporationen sowie der umgehenden Auflösung des Schutzverbandes
8. Agglomerationsprogramm: Umfahrung Stans West
Initiative Anwohner Bitzi auf Ablehnung – Stans kann auch über Obwalden erschlossen werden
9. Kantonale Pensionskasse:
Antrag für einen Aktienkauf Mondobiotech sowie von Vorzugsaktien der Luftseilbahn Lungern-Schönbühl für eine nachhaltige Sanierung der Pensionskasse
10. Motion von Frohsinnvater Seppi X. und erstem Mitunterzeichner Urs Emmenegger für die umgehende Abschaffung des Rauchverbotes in Bars und Stammtischbeizen

Diese Geschäfte werden wir an der ausserordentlichen Landratssitzung beraten.

(Applaus)

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli